Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Brem- und verdisches freiwilliges Hebopfer zum Dienste der Wissenschaften überhaupt, und der theologischen insonderheit

7.1753

1753

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Inh. 1145. pr. Bogst.
Ex Auct
D C Sasse
N. 285.

Ba a 3156.(2)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1030510253/phys_0002
DFG

Beitrag 5–8.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1030510253/phys_0003
DFG

Brem- und Verdisches freiwilliges Hebopfer

zum Dienste der Wissenschaften überhaupt, und der theologischen insonderheit.



Siebender Beitrag.

Stade und Leipzig, 1753.

Inhalt.
des siebenten Beitrages.

I. E. L. Rathlef über Phil. II. 6. S. 577.
II. S. C. Lappenbergs Grundris einer Geschichte des Herzogthums Bremen. S. 601.
III. Urkunden und Beilagen zu J. H. Pratjens Geschichte vom Vielande. S. 641.
IV. IO. ERDW. POLEMANN in Eph. V. 2. S. 669.
V. J. Kolle von den Strafen der Sünden, die Christus gelitten hat. S. 689.
VI. E. F. Schmerfahl von den allgemeinen göttlichen Positivgesetzen. S. 713.
VII. V. Krauchenberg Fortsetzung seiner Betrachtung. S. 735.
VIII. IO. HENR. a SEELEN de voce Ertz-Kayser. S. 749.
IX. J. C. Harenbergs Merkwürdigkeiten seiner westphälischen Reise. S. 799.
X. J. J. Plitts Beantwortung einiger Fragen. S. 813.
XI. Beantwortungen, Zusätze und Nachrichten. S. 837.
XII. Aufgaben. S. 863.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0006
DFG

I.

Von der Gottesgestalt des Heilandes im alten Testamente,

über Phil. II. 6.

aufgesetzt

von

Hrn. E. L. Rathlef,
Superintendenten und Past. Primar. zu Nienburg.

Inhalt.

§. 1. Die vielen Arbeiten über diese Stelle. §. 2. Die Veranlassung zu dieser Betrachtung. §. 3. Man erkläret die Gottesgestalt, die der Heiland vor seinem Menschwerden gehabt, von seinen prächtigen Erscheinungen im alten Testamente. §. 4. **Die erste Ursache** liegt in der Redensart, **Gottesgestalt**, selbst. §. 5. Das Wort μορφη zeigt nie das Wesen der Sache, sondern dessen auswendige Beschaffenheit an. §. 6. Gott hat sich im alten Testamente den Augen der Seinen durch etwas Auswendiges dargestellet. §. 7. Der Sohn Gottes ist in dieser Gottesgestalt ebenfalls den Vätern erschienen. §. 8. Und hat sich nach seiner Erhöhung in eben der Gestalt entdecket. §. 9. **Die zwote Ursache** liegt in dem **Entäusern**. Seine Gottesnatur behielt er, aber jene Gestalt legte er ab. §. 10. Diese Stelle bleibt stets ein Beweis in der Lehre von Jesu Stande der Erniedrigung. §. 11. **Die dritte Ursache** lieget in dem entgegengesetzten Worte, **Knechtsgestalt**, wodurch nicht die Menschennatur, sondern die Knechtsbeschaffenheit unter den Menschen angedeutet wird. §. 12. **Die vierte Ursache** giebt der Endzweck der Rede Pauli, die begabten Philipper sollten, nach Christi Beyspiele, kein Gepränge machen, und zu den Geringen sich herunter lassen. §. 13. Es bleibt diese Gottesgestalt, die Jesus bey den Vätern gehabt, stets ein Beweis für sein Daseyn vor der Marien und für seine Gottesnatur. §. 14. Was Paulus durch das **Gott gleich seyn** hier anzeige. §. 15. Es wird vorgebracht, ob Gott nicht ein beständiges Aeusserliches beyzulegen sey, und ob dis nicht ebenfalls die Gottesgestalt Jesu im alten Testamente. §. 16. Gott kan eine Gestalt annehmen. §. 17. Bey Gott und in andern Wahrheiten ist nichts, das dagegen streitet. §. 18. Die Schrift lässet es uns vermuthen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0008
DFG

†††††††††††††††

§. 1.

Zu den Stellen, die den Auslegern der Schrift viele Beschäftigungen gemacht haben, zählet man mit vollkommenem Rechte den Ausdruck des Apostels Pauli, da er dem Heilande eine göttliche Gestalt beyleget. Ob er wol, schreibt er, in göttlicher Gestalt war, hielt ers nicht für einen Raub, Gott gleich seyn, sondern äußerte sich selbst, und nahm Knechtsgestalt an. Ich kan diese Arbeiten allhier nicht erzehlen, die so lang und gelehrt sind, daß sie ein ganzes Buch einnehmen könten. Man lese nur, wenn man einen Beweis verlanget, die beyden Sammler biblischer Auslegungen, den Polus und Wolf. Man lese alle Erklärer des Briefes an die Philipper. Man lese die Schriften, die die Lehre von den beyden Ständen des Erlösers vortragen. Man lese die Streitigkeiten, die wir mit den Nachfolgern des Socins führen.

§. 2.

Was mich veranlasset hat, diese Stelle des heiligen Apostels mit einem betrachtenden Auge anzusehen, ist ein Aufsatz in den fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen theologischen Sachen:* ein Aufsatz, der von der

* Vom Jahre 1750, S. 567.

Feder des Hrn. Johann Anton Trinius herkommt. In demselben eröfnet er seine Gedanken über die Meinung des Hn. Konsistorialraths, Lorenz Hagemann, die darin bestehet, daß Paulus durch die göttliche Gestalt Christi die Gestalt und Herrlichkeit anzeige, in welcher der Sohn Gottes sich vor seiner Menschwerdung in den Tagen des alten Bundes habe sehen lassen. Ich habe die Rede des Hrn. Konsistorialraths, die Hr. Trinius anführt, * nachgelesen. Ich habe den Engelländer, Daniel Whitby, ** aufgeschlagen, bey dem ich Gedanken über diese göttliche Gestalt Christi angetroffen, die mit der Meinung des Hn. Hagemanns viel Aehnliches haben. Ich habe beider Männer Gründe erwogen, und zugleich auch die Gegengedanken des Hn. Trinius durchgesehen. Und aus dieser Beschäftigung kommen diese Zeilen auf diese Blätter. Man sehe, bitte ich, dieselben weder für eine Verteidigung, noch für eine Bestreitung an. Von beiden werde ich so entfernet bleiben, daß ich niemandes Gründe und Gegengründe berühren werde. Vielmehr werde dem Faden meiner eigenen Gedanken über diese Schriftstelle folgen. Ich werde stets in der Mitte bleiben.

Ich

* Es stehet diese Rede im ersten Theile des herrlichen Evangelii des seligen Gottes, S. 162.

** In der *paraphrase and commentary on the new testament*, B. 2, S. 390.

Ich werde weder auf die Geschicklichkeiten des Hn. Trinius, die ich stets verehren werde, meine Augen richten, noch auf die Verdienste des Hn. Hagemanns und auf die Verbindung, in welche mich die Vorsehung mit demselben gesetzet hat. Ich habe bey dieser Stelle so gedacht, und werde so schreiben, als wenn noch keiner von beyden über dieselbe gedacht, oder geschrieben hätte.

§. 3.

Nachdem ich die Worte des Apostels auf allen Seiten abgewogen; so hat der Ausschlag sich dahin gewendet, daß der heilige Mann durch die Gestalt Gottes, die er dem Sohn Gottes vor seiner Offenbarung im Fleisch beileget, den majestätischen und für einen Gott würdigen Aufzug anzeiget, in welchem er in den Zeiten des alten Testaments den Augen der Gottseligen sich öfters dargestellet hat. Ich will die Ursachen, die mich auf diese Seite gebracht haben, anführen, und in das nöthige Licht setzen.

§. 4.

Die erste Ursache reichet uns die Versicherung des Apostels dar, daß Jesus vor * der Annehmung des menschlichen Zustandes in göttlicher

* Daß Paulus von der Zeit vor Jesu Menschwerden rede, zeigen genug die Redensarten an, **er äußerte sich**, und, **er nahm Knechtsgestalt an.**

licher Gestalt gewesen. Bey diesen Worten mache ich folgenden Schluß:

Was die Gestalt Gottes bey Gott andeutet, das deutet sie auch bey Jesu an.

Nun deutet die Gestalt Gottes die prächtigen und ehrfurchtswürdigen Erscheinungen desselben im alten Bunde an.

Daher zeigt die Gestalt Gottes, wenn sie Jesu beigelegt wird, ebenfalls die großen Darstellungen desselben bey den Vätern vor seiner Geburt an.

Der erste Satz gebraucht keinen Beweis. Denn Paulus legt Jesu die Gestalt Gottes bey. Vielmehr müssen wir uns zum zweiten Satze wenden. Nemlich durch die Gestalt Gottes zeiget Paulus die herrlichen Erscheinungen Gottes vor den Augen der jüdischen Väter an. Dieser Satz hält zwo Wahrheiten in sich, die auch zween Beweise erfodern. Die erste Wahrheit: Die Gestalt Gottes ist die Darstellung Gottes vor den Augen anderer. Die zweite Wahrheit: Die Gestalt Gottes, die Paulus anführet, ist der majestätische Aufzug Gottes bey den Vätern des alten Bundes.

§. 5.

Durch die Gestalt Gottes kan der Apostel nichts anders anzeigen, als eine Entdeckung Gottes vor den Augen der Menschen. Dis ist die erste Wahrheit. Die Gestalt Gottes muß nothwendig von Gott selbst unterschieden seyn.

Ich

Ich sage gar nicht: Wo die Gestalt einer Sache sey, da sey die Sache selbst nicht. Vielmehr ist dis mein Sinn: Wo der Gestalt einer Sache gedacht wird, da wird nicht auf die Sache selbst, sondern auf die Bildung derselben gesehen. Wollte der Apostel allhier das anzeigen, was Gott ist; so hätte er gar kurz schreiben müssen: **Ob Jesus gleich Gott war, so hielt er es nicht für einen Raub, Gott zu seyn.** Er gebraucht aber das Wort **Gestalt**, das Wort μορφη, das immerdar das Bild, das Auswendige, den Aufzug, den Auftritt, die Darstellung, das Kleid einer Sache anzeiget. Wir wollen nur die Stellen des neuen Testaments, wo dis Wort vorkommt, aufschlagen. Jesus erschien nach der Auferstehung seinen Jüngern **unter einer andern Gestalt**, εν ετερα μορφη. * Paulus hält dem Juden vor: **Du hast die Form etwas zu wissen**, την μορφωσιν της γνωσεως. ** Eben der Mann will, daß Christus in den Galatern eine **Gestalt gewinne**, μορφωθη. *** Er gedenket auch solcher, die **den Schein eines gottseligen Wesens**, μορφωσιν ευσεβειας, **haben**. † Jesus **ward verklärer**, μετεμορφωθη, bekam eine andere Gestalt vor seinen Jüngern. †† Es ist aus

* Mark. 16, 12.
** Röm. 2, 20.
*** Gal. 2, 19.
† 2 Tim. 3, 5.
†† Matth. 17, 2.

diesen Beispielen offenbar, in welchem Sinn die heiligen Verfasser des neuen Testaments dis Wort nehmen. Allewege wird es von dem Aeusserlichen genommen, das in die Augen fällt. Und in diesem Verstande wird dis Wort auch von den Schriftverfassern der andern Griechen genommen. Beym Euripides im Anfange eines Trauerspiels * sagt Dionyses zweimal, er habe sich von einem Gott in eine Menschengestalt heruntergelassen.

Μορφην δ' αμειψας εκ θεου βροτησιαν.

Und er habe das Bild der Sterblichen angenommen, und seine Gestalt in das Ansehen eines Mannes verwandelt.

– – ειδος θνητον αλλαξας εχω,
μορφην τ εμην μετεβαλον εις ανδρος φυσιν.

Pindarus ** sagt von iemand: Er sey an Gestalt kurz, und an Gemüthe unbeugbar.

– – – – μορ-
φαν βραχυς, ψυχαν δ' ακαμπτος.

Und anderwärts heist es bey ihm, ** daß iemanden

* In dem bacchischen Trauerspiele, V. 4. und 55.
** Im 4 nemeschen Spiele, V. 88.
*** Im 6 olympischen Spiele, V. 128.

manden die ernsthafte Freundlichkeit ein majestätisch Ansehen gegeben.

- - - αιδοια πολι-
σαζει χαρις ευκλεα μορφαν.

Alle diese Zeugnisse beweisen, daß durch das Wort μορφη das in die Augen fallende einer Sache angezeiget werde. Da nun der Apostel eben dis Wort von Gott gebrauchet; so kan er dadurch nichts anders andeuten, als die äußerliche Gestalt Gottes.

§. 6.

Hat denn Gott etwas in die Sinnen fallendes an sich? Die Begriffe, die uns unser Herz von Gott giebt, wissen hievon nichts. Wir müssen daher in die Schriften der nähern Offenbarungen von Gott, und zwar in die ältern gehen, weil Paulus von den Zeiten vor Jesu Geburt redet. Und da sehen wir, daß Gott sich den Augen der Gottseligen auf Erden öfters auf die erhabenste und bey einem Gott zu vermuthende Weise zu erkennen gegeben. Und dis ist die zweyte Wahrheit in meinem zweyten Satze. (§. 4.) Wir wollen einige Erscheinungen anführen. Zuerst gehen wir in die Geschichte des Moses. Derselbe sahe den Herrn in seiner Gestalt, wie er von sich selbst zeuget. *

* 4 Mos. 12, 8.

Bey der Gebung des Gesetzes wohnete die Herrlichkeit des Herrn auf dem Berge Sinai, und deckte ihn mit Wolken. Und das Ansehen der Herrlichkeit des Herrn war wie ein verzehrend Feuer auf der Spitze des Berges. * In welcher Gestalt sahe Daniel den Herrn? Der Alte setzte sich. Das Kleid war schneeweiß, und das Haar auf dem Haupte wie reine Wolle. Sein Stuhl war eitel Feuerflammen, und desselben Räder brannten mit Feuer. Und von demselben ging aus ein langer feuriger Strahl. Tausendmal tausend dieneten ihm, und zehentausendmal zehentausend stunden vor ihm. ** Und solcher erhabenen Erscheinungen Gottes ist eine große Menge. *** Die Vernunft begreifet die Beschaffenheit dieser Erscheinungen nicht, und dringet nur mit einem schwachen Blicke in die Absichten derselben. Wir überlassen aber dieses alles dem unumschränkten Gott. Genug, in seinem Buche treffen wir Zeugnisse an, daß er sich den Augen seiner

* 2 Mos. 24, 16.

** Dan. 7, 9. 10. Will man einige von diesen Erscheinungen dem Sohn Gottes beylegen; so dienet es zur Bestärkung meiner Gedanken.

*** Der Herr Konsistorialrath Hartemann hat angefangen, Betrachtungen über die göttlichen Erscheinungen im alten Testamente herauszugeben.

seiner Freunde auf die herrlichste Weise dargestellet habe. Und dis ist die Gestalt Gottes beym Apostel.

§. 7.

Wir gehen weiter in unserm Schlusse (§. 4.), und kommen zu Jesu. Der Apostel legt demselben vor seiner Geburt die göttliche Gestalt bey. Was heist dis nun anders, als die prächtigen Erscheinungen desselben vor den Augen anderer in den Tagen des alten Bundes? Gleichwie unsere Vernunft von keinem Sohne Gottes weiß, eben also kennet sie auch keine Erscheinungen desselben. Wir müssen daher abermal in die ältern Schriften Gottes gehen, die uns von diesen Erscheinungen viele Exempel weisen. Er war es, der Israel in einem prächtigen Kleide, in Feuer und Wolken, führte. Er war es, der mit auf Sinai in dem majestätischen Aufzuge erschien. Er war es, den Esaias unter den Engeln in Glanz und Herrlichkeit erblickte. Dis bekräftigen nicht nur die Verfasser des neuen Testaments, * sondern auch die Juden, die vor Jesu lebten, versichern, daß es Erscheinungen ihres Meßias, ihres **Wortes**, sind. Wer weiß nicht die Lehre der ältesten Juden von der **Schechina**, von dem Aufzuge des Sohns Gottes unter ihren Altvätern? ** Und schon **Philo**, der

* Apg. 7, 38. 1 Kor. 10. Joh. 12, 41.

** Wie diese **Schechina** von Zeit zu Zeit gesehen worden,

der Jude, bekennet,* daß Moses sich des göttlichen Wortes zum Wegweiser bedienet habe. Denn er hatte den Ausspruch: Siehe, ich sende meinen Engel vor dir her.

§. 8.

Wir wissen, daß der Sohn Gottes nach der Vollendung seines großen Werks zu seiner vorigen Herrlichkeit zurückgegangen, und selbige auch seiner menschlichen Natur mitgeteilet habe. Denn er bittet seinen Vater:** Verkläre mich mit der Klarheit, die ich bey dir hatte. Hat denn der Sohn Gottes in diesem neuern Stande, nachdem er erhöhet worden, sich den Augen der Menschen dargestellet? Ja. Und von diesen letztern Erscheinungen können wir zurück auf die erstern schliessen. Stephanus sahe bey seinem Tode auf gen Himmel, und erblickte die Herrlichkeit Gottes, und Jesum stehen zur Rechten Gottes.*** Paulus

worden, zeiget der Erzbischof **Thomas Tennison** in dem vom Hrn. D. **Lorenz Bagemann** übersetzten Buche, *de apparitionibus Dei.*

* In der **Wanderschaft des Abrahams**: Ἡγεμονι της ὁδου χρηται λογω θειω. Χρησμος γαρ εσιν: ιδου, αποστελλω τον αγγελον μου προ προσωπου σου.

** Joh. 17, 3.

*** Apg. 7, 55.

lus bekennet: Mitten am Tage, lieber König, sahe ich auf dem Wege, daß ein Licht vom Himmel, heller, denn der Sonnen Glanz, mich, und die mit mir reiseten, umleuchtete. Da wir aber alle zur Erden nieder fielen, hörete ich eine Stimme reden zu mir, die sprach auf ebräisch: Saul! Saul! was verfolgest du mich?* In welcher Herrlichkeit erschien Jesus dem Johannes, den er seiner Offenbarungen würdigte?** Und wird er nicht dereinst in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln wieder kommen?† Dis ist also die Gestalt Gottes, in der der Sohn Gottes vor seiner Geburt erschienen, in der er sich nachher offenbaret hat, und in der er sich dereinst wiederum darstellen wird.

§. 9.

Die zwote Ursache treffen wir in den Worten an: Er äusserte sich selbst. Und wovon äusserte sich der Sohn Gottes? Von dem, das er vor dem Menschwerden hatte, von der Gestalt Gottes. Denn bey diesem Aeussern nahm er Knechtsgestalt an. Paulus gebraucht die Redensart: ἑαυτον ἐκενωσε. Die Bedeutung des Worts κενοω ist: Ich mache mich los von dem, das ich habe; was ich besitze, lege ich

* Apg. 26, 13.
** Off. Joh. 1.
† Matth. 16, 27.

ich bey Seite. Paulus, dessen Wort es ist, soll sich selbst erklären. Er schreibt: * Ich habe vom Herrn die Freyheit, mich vom Evangelio zu ernähren. Ich thue es aber nicht. **Es wäre mir lieber, ich stürbe, denn daß mir iemand diesen Ruhm zunichte machte**, oder wegnehme, κενωσε. An die Römer schreibt er: ** **Wo die vom Gesetz Erben sind, so ist der Glaube nichts**, κεκενωται ἡ πιστις, so wird dem Glauben seine ordentliche Wirkung weggenommen. Eben der Mann schreibt: *** **Christus hat mich gesandt, zu predigen, nicht mit klugen Worten, auf daß nicht das Kreuz Christi zunichte würde**, ἱνα μη κενωθη σταυρος του Χριστου, damit nicht die Lehre vom Kreuz um die Ehre ihrer Kraft komme. So bedient sich der Apostel dieses Worts. Und in eben dem Sinne werden die mit demselben in Verwandtschaft stehenden Wörter genommen. Wenn nun der heilige Mann eben dis Wort von einem Verhalten des Sohns Gottes gegen die von ihm besessene Gestalt Gottes gebraucht; so kan er dadurch nichts anders anzeigen, als daß der Sohn Gottes bey seinem Menschwerden die Gestalt Gottes habe abgeleget. Nunmehr mache ich diesen Schluß:

Was

---

* 1 Cor. 9, 15.
** Röm. 4, 14.
*** 1 Cor. 1, 17.

Was Jesus bey seinem Menschwerden nicht niedergelegt, sondern behalten hat, das gehöret nicht zur μορφη θεου, zur Gestalt Gottes.

Er hat aber, als er Mensch ward, das Wesen eines Gottes nicht abgelegt.

Daher gehöret dasselbe nicht zur Gestalt Gottes.

Der Satz, der an der Spitze stehet, ist aus den Worten des Apostels klar, daß der Sohn Gottes sich der göttlichen Gestalt geäussert habe. Der folgende Satz wird teils durch die Schrift, teils durch die Sache selbst bekräftiget. Denn jene nennet Jesum Gott, und legt ihm Eigenschaften Gottes bey. Und wie wäre es möglich gewesen, daß der Sohn Gottes sich mit dem Wesen eines Menschen verbinden, und zugleich die Natur eines Gottes widerlegen können? Die Folge ist also richtig: Durch die Gestalt Gott zeiget der Apostel nicht das an, was Gott an sich selbst ist. Vielmehr muß er auf etwas weisen, das zu einem Gott nicht nothwendig ist, das sich von Gott trennen läßt, ohne welches Gott Gott seyn kan. Da nun die Erscheinungen des Sohns Gottes im alten Bunde etwas zufälliges sind; so stimmet damit das Ablegen derselben im neuen Bunde sehr wol überein.

§. 10.

Ich weiß wol, daß wir diese Stelle des Apostels bey der Lehre vom Stande der Erniedrigung gebrau-

gebrauchen. Und wir behaupten aus derselben, daß der Sohn Gottes bey seinem Menschwerden zwar nicht die Gottheit und den Besitz der Eigenschaften Gottes, aber gar wol den Gebrauch einiger Eigenschaften auf eine gewisse Weise niedergeleget habe. Es ist aber dieser Lehre mein Vortrag gar nicht entgegen. Denn ich behaupte ebenfalls, daß Jesus ein Werk der Macht Gottes, seine prächtige Erscheinungen, habe abgebrochen, weil es mit seinem Menschwerden nicht bestehen konte. Und aus diesem besondern Exempel schliessen wir billig auf alles übrige, und behaupten, daß der Sohn Gottes alles dasjenige Göttliche, was neben seinen menschlichen Tagen auf Erden nicht stehen konte, den Menschen nicht habe vor die Augen geleget.

§. II.

Die dritte Ursache liegt in den Worten: Er nahm Knechtsgestalt an, μορφην δουλου. Und dis führet mich auf den Schluß:

Wie Paulus die Gestalt beym Knechte nimt, so nimt er auch die Gestalt bey Gott.

Er nennet aber die Gestalt eines Knechts nicht das Menschenwesen des Knechts, sondern die Knechtsbeschaffenheit.

Also zeigt er durch die Gottesgestalt ebenfalls nicht das Inwendige, sondern das Auswendige Gottes an.

Der

Der obere Satz ist richtig. Denn der Apostel setzet die Gottesgestalt der Knechtsgestalt entgegen. Der folgende Satz ist auch bald zu beweisen. Denn hätte der heilige Mann anzeigen wollen, der Sohn Gottes hätte sich mit der Natur eines Menschen verbunden; so hätte er blos schreiben müssen: Er nahm Menschengestalt an. Er gedenket aber der Knechtsgestalt. Das zeiget offenbar an, daß der Mann auf diejenige Beschaffenheit eines Menschen siehet, wenn er ein Knecht ist. Und hiemit kommt überein, wenn er sagt, daß Jesus **gehorsam worden bis zum Tode am Kreuz.** Denn der Kreuztod war bey den Römern eine Bestrafung für Knechte. Daß endlich Paulus hier nicht auf die Menschennatur Jesu sehe, erhellet daraus, daß dieser seine Knechtsgestalt bey seiner Erhöhung wiederum abgelegt hat. Aber in dieser Erhöhung hat er seine Menschennatur behalten. Ist es denn gewiß, daß Paulus durch die Knechtsgestalt Jesu dessen knechtischen Aufzug auf Erden anzeiget; so ist auch, vermöge des Gegensatzes, gewiß, daß die Gottesgestalt Jesu seinen erhabenen Aufzug im alten Testamente andeute.

§. 12.

Die vierte Ursache giebt uns die Absicht der Rede des Apostels. Er redet mit denjenigen Philippern, die entweder wegen ihrer irdischen oder geistlichen Vorzüge bey den Uebrigen grosthaten. Diesen giebt er die Vermahnung:

Nichts thut durch Zank oder eitele Ehre, sondern durch Demuth achtet euch unter einander einer den andern höher, denn sich selbst. Und ein ieglicher sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, das des andern ist. Und hierauf führt er sie auf das Exempel Jesu. Dieser, sagt er, habe eine Gottesgestalt gehabt. Er habe aber nicht auf dis Seine gesehen. Vielmehr habe er, als er auf den Vorteil der Menschen gesehen, sich dieser Gottesgestalt geäußert, und habe Knechtsgestalt angenommen. Vorher in den Tagen des alten Testaments habe er sich den Menschen in dem prächtigsten Aufzuge dargestellet. Nachher aber, als er unter den Menschen als ein Mensch wohnen müssen, wobey jener erhabene Aufzug sich nicht geschickt, habe er den niedrigen Aufzug eines Knechts erwehlet. So sollten sie es auch machen. Sie könnten an sich groß und herrlich seyn; sie müsten aber, wenn sie das, das der andern wäre, suchen, wenn sie sich andern wollten nützlich machen, den Geringeren gering werden. Mit wenigem. Ihr müsset mit euren Vortreflichkeiten nicht prangen. Denn Jesus erniedrigte sich, bey seiner Größe, zu einem Knechte. Also rechtfertiget selbst der Endzweck Pauli unsere Auslegung von der Gottes- und Knechtsgestalt Jesu.

§. 13.

Dis sind die Ursachen, die mich bewogen haben,

haben, die Gottesgestalt, die der Sohn Gottes bey den Alten geführet hat, von dessen Erscheinungen zu erklären. Ehe ich aber endige, muß ich noch zweyerley anführen. Ob ich gleich diese Stelle allein von den Erscheinungen des Sohns Gottes erkläre; so bleibt dieselbe dennoch ein bewehrter Beweis für das Daseyn des Heilandes vor seinem Menschwerden. Es muß in demselben etwas gewohnet haben, das da gewesen, ehe er durch die Marie Mensch worden. Denn wie hätte er sonst bey seinem Menschwerden sich einer Sache äußern können. Er hatte schon eine Gestalt, ehe er Knechtsgestalt annahm. Ob wir nun gleich von dem Daseyn des Heilandes vor seinem Menschwerden nicht gerade zu auf dessen Gottseyn schliessen können; so geben doch seine prächtige Erscheinungen, oder seine Gottesgestalt, auch einen Beweis für seine Gottheit. Denn seine Erscheinungen sind von der Art, die man blos von Gott vermuthen kan. Es ist zwar wahr, daß die Erscheinung des Engels bey den Hirten vor Bethlehem von großem Gepränge war. * Des Herrn Engel trat zu ihnen, heist es, und die Klarheit des Herrn leuchtete um sie. Und bald nachher war da bey dem Engel die Menge der himmlischen Heerscharen. Allein, wir wollen wol bemerken, was gleich darauf folget.

* Luk. 2, 9.

Diese hinzugekommene Engel verherrlichen nicht jenen ersten Engel, sondern sie loben Gott. Wenn aber der Sohn Gottes dem Esaia erscheinet; so besingen die Seraphinen den Erscheinenden, und nennen ihn den Herrn Zebaoth. * Und wenn beym Daniel ** zu dem Alten einer in des Himmels Wolken, wie eines Menschen Sohn, kommt; so heist es von diesem: Seine Gewalt ist ewig, die nicht vergehet.

§. 14.

Das zweyte gehet auf die Redensart: Er hielt es nicht für einen Raub, Gott gleich seyn. Ich lasse jenen ersten Ausdruck alhier ruhen, und nehme nur den letzten: Gott gleich seyn. Dis beziehet sich auf die Gottesgestalt Jesu. Gleichwie nun diese nicht das Wesen Gottes, sondern dessen Erscheinungen anzeiget; so bedeutet das Gott gleich seyn allhier so viel, er ist in eben dem Gepränge erschienen, in welchem sich Gott den Alten dargestellet hat. Beide, der Vater und Sohn, haben sich in gleicher Herrlichkeit vor den Vätern offenbaret. Sollte das Gott gleich seyn allhier so viel heißen, als die Natur Gottes an sich haben; so würde solches ebenfalls mit dem Entäußern nicht bestehen können. Denn obgleich der Sohn Gottes Mensch worden ist; so ist er dennoch Gott stets gleich, ja selbst Gott allezeit geblieben.

§. 15.

* Es. 6.
** Dan. 7, 13.

§. 15.

Nachdem ich diese Betrachtung geendiget, und dis Papier wiederum nachlese; so gerathe noch auf einige andere Gedanken, die ich nicht weglassen kan. Ich lese, Jesus bete also: * **Verkläre mich, Vater, bey dir selbst, mit der Klarheit, die ich bey dir hatte, ehe die Welt war.** Wie, Gott und sein Sohn sind nicht allezeit erschienen, und dis ist nur geschehen, seit der Zeit, daß sie unsere Erde gebauet haben. Hier aber lese ich von einer Klarheit Gottes, von einer Herrlichkeit, die der Sohn Gottes mit dem Vater gemein gehabt, ehe sie dis große Gebäude aufgeführet haben. Sollte der Apostel in meinen Worten die gemeinschaftlichen und beständigen Klarheiten des Vaters und Sohns nicht zugleich mit unter der Gottesgestalt anzeigen? Sollte er nicht beydes, sowol die beständige äußerliche Herrlichkeit des Vaters und Sohns, als die außerordentlichen Entdekkungen dieser Herrlichkeit vor den Augen der Menschen andeuten? In den Worten des heiligen Mannes ist nichts dagegen. Meine vier Ursachen lassen diese Gedanken zu. Ja, es lautet vollkommen gut: Der Sohn Gottes hat die Herrlichkeit und das Gepränge, so er bisher mit dem Vater immerdar gemein gehabt, und darin er den Vätern öfters erschienen, verlassen, und hat sich in die betrübten Umstände ei-

* Joh. 17, 5.

nes Knechts unter den Juden versetzt. Es kömmt nur darauf an, ob wir Gott und seinem Sohne solche ewige Gestalt beilegen können. Das wird immerdar eine feste Wahrheit bleiben, daß in Gott dasjenige, was ein Geist heißt, nicht könne gesehen werden. Aber meine Frage ist eigentlich diese: Ob Gott nicht, um seine Gegenwart andern besonders zu erkennen zu geben, eine gewisse Gestalt angenommen, in der er beständig wohnet? Und ob der Sohn Gottes vor seinem Menschwerden nicht eben diese Gottesgestalt gehabt habe? Wir wollen einmal nachforschen, ob Gott solches thun könne? Ob seine übrigen Eigenschaften und andere Wahrheiten der Religion solches zulassen können? Und ob in der Schrift davon einige Anzeigen sind?

§. 16.

Daß Gott sich selbst eine Gestalt beylegen könne, daran wird wol niemand zweifeln. Denn er ist der, bey dem kein Ding unmöglich. Und er hat in vielen Beyspielen bewiesen, daß er das könne, was ich hier von ihm vermuthe. Unsere Sele ist ein Geist, den er mit einem Leibe verbunden hat. Begehren wir höhere Geister, so können wir die Engel ansehen, denen er eine Gestalt gegeben, wenn er sie zu den Menschen gesandt hat. Fordern wir einen, der ihm gleich ist, so haben wir seinen eignen Sohn, der eine Gestalt auf Erden angenommen. Ja, Gott ist sein eigen Exempel. Denn in den Erscheinun-

scheinungen vor den Augen der Altväter hat er eine Gestalt angenommen. Mit wenigen, das Können Gottes ist so weitläuftig, daß er auf unzählige Weisen sich gleichsam kleiden und sich sichtbar darstellen kan.

§. 17.

Auch finde ich in den übrigen Eigenschaften Gottes nichts, das ihm verbiete, in einer Gestalt zu wohnen, und unter allen Lehren unsers Glaubens finde ich keine, mit der nicht mein Satz bestehen könne. Hat Moses ehemals eine Begierde gehabt, Gott in seiner Herrlichkeit zu sehen; und er hat ihn gesehen: * wie viel mehr wird dis Verlangen bey ihm, oder bey einem Henoch und Elias zugenommen haben, nachdem sie mit ihren Leibern an den Ort der Seligkeit und Gott gleichsam näher kommen sind. Sollte der gütige Gott den Willen dieser Seligen nicht erfüllen? Haben doch diese Männer ihre Augen, die Gott zum Sehen geordnet hat, mit sich in die Höhe genommen. Und oben sollte nichts zu sehen seyn? Werden eben diese Männer nicht herzlich gewünschet haben, den Sohn Gottes zu sehen, der dereinst zur Erde hinabfahren und sie erlösen werde? Hat derselbe sich den Augen der Väter auf Erden dargestellet: wie sollte er nicht den Willen dieser seiner Freunde im Himmel erfüllet haben? Wir werden dereinst bey der Auferstehung unsere Augen ebenfalls aus

* 2 B. Mos. 33.

der Erde hervorbringen, und sie in einer heiterern Beschaffenheit in den Himmel nehmen. Da werden wir Jesum, als einen Gottes- und Menschensohn, in voller Herrlichkeit sehen. Sollte aber alsdenn selbst Gott nicht die Begierden der Seinen sättigen, und sie durch eine gewisse Gestalt seiner besondern Gegenwart versichern?

§. 18.

Wir kommen zur heiligen Schrift. Finden wir darin Spuren von dieser Gottesgestalt? Wir haben sehr viele Stellen, in welchen Gotte, neben seinem geistlichen Wesen, eine in die Sinne fallende Gegenwart beygeleget wird. Wir pflegen dieselben für Bilder zu achten, die wir auf eine für einen Geist anständige Weise erklären. Was haben wir aber für Ursachen, von dem Sinne solcher Redensarten abzugehen, da es für Gott nichts unanständiges ist, sich gleichsam in eine Gestalt zu hüllen? Worin diese beständige Gottesgestalt, die Gott beständig, und sein Sohn vor seinem Menschwerden gehabt hat, bestehe, weiß die Feder der Menschen nicht anzuzeigen. Dis lässet sich vermuthen, da der Aufzug des Sohns Gottes in seinen Erscheinungen so herrlich gewesen, so müsse auch dessen beständige Gottesgestalt prächtig gewesen seyn. **Gott wohnet in einem Lichte.** * Und die außerordentlichen Erscheinungen Gottes waren mit den stärksten Helligkeiten vergesellschaftet, wovon wir auf die Beschaffenheit seiner beständigen Gestalt schliessen können. Und ohne Zweifel müssen wir zu derselben auch die ewige Gesellschaft der Engel rechnen. Denn dis lehren uns abermal seine Erscheinungen auf Erden, bey denen Engel waren. Doch, ich liebe diese meine letzten Gedanken von der beständigen Gestalt Gottes nicht so, daß ich sie nicht bald sollte fahren lassen, wann iemand, oder ich selbst mit der Zeit, mir zeigen sollte, daß diese Gestalt unmöglich, und mit den Lehren der heiligen Schrift streite. U. Hn.

* 1 Tim. 6, 16.

II.

Hn. S. C. Lappenbergs

Grundriß

zu einer

Geschichte

des Herzogthums Bremen.

Zweiter Abschnitt.

Denkwürdigkeiten der bremischen Geschichte nach der Ordnung der Zeitfolge.

Zweite Abteilung.

Von denjenigen Bischöfen und Erzbischöfen, die noch gar keine Landeshoheit hatten;

oder:

Von der Stiftung des bremischen Bischofthums an bis aufs Jahr 936, das ist, bis auf Kaiser Otto den Ersten und Erzbischof Adaldag.

Tempus edax rerum, tuque inuidiosa vetustas
omnia destruitis, vitiataque dentibus aevi
paulatim lenta consumitis omnia morte!

Inhalt.

§. 17. **Karls des Großen** erste Annäherung an dieses Land. §. 18. Zeit der Stiftung des bremischen Bischofthums. §. 19. **Karls** Heerzüge in diesem Lande. §. 20. Wegführung der **Wigmodier** und Zurückführung. §. 21. Inhalt des bremischen Stiftungsbriefes. §. 22. Gründe gegen desselben ächte Richtigkeit. §. 23. Gegengründe für dessen Vertheidigung. §. 24. Dritte Meynung davon. §. 25. **Karolinischer** Psalter, den Pabst **Hadrian** der Kirche schenkte. §. 26. Regimentsverfassung dieses Landes. Oberherrschaft des Kayfers, Gewalt der Grafen, der königl. Abgeordneten, der Edlen, der Stadt Bremen, der Bischöfe. §. 27. Drey Bischöfe vor der Vereinigung mit Hamburg. §. 28. Die sechs ersten Erzbischöfe nach der Vereinigung. §. 29. Allgemeines Urteil über den Charakter, Verrichtung und Erwählung der ersten Bischöfe. §. 30. Besondre historische Schriften von diesem Stücke der bremischen Geschichte.

Des zweiten Abschnitts
Zweite Abteilung.

Von der Stiftung des bremischen Bischofthums, bis auf diejenigen Erzbischöfe, welche die Landeshoheit suchten.

§. 17.

Karl der Große hat, in seinem drey und dreißigjährigen sächsischen Kriege, insonderheit an den Einwohnern dieses Landes schwere Feinde gehabt. In den ersten Jahren dieses Krieges kam Karl nicht an dieses Land. Als er aber im Jahr 779, nach dem Siege bey Bocholt, an die Weser kam; so unterwarfen sich ihm einige Ostfalen, worunter, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch etliche von den mittägigen Wigmodiern gewesen sind. Denn er schickte schon im Jahr 780 den friesischen Lehrer Willhad in dieses Land, welcher das Christenthum, das aus dem benachbarten Friesland schon vorher in diese Gegenden erschollen war, zuerst allhier predigte. a) Aber im Jahr 782

a) *Ansgar.* in vita *Willehadi* c. VI.

782 erneuerte Witekind den Krieg unter andern mit Hülfe der Wigmodier. Willhad muste flüchten, und sein Priester Gerwal und einige andre Christen wurden in und bey Bremen umgebracht. b) Karl rächete die Niederlage, welche Witekind darauf den Franken bey Suntal (im Fürstenthum Minden) beygebracht hatte, aufs schärfste. Er ließ in eben diesem Jahre bey Verden viertausend und fünfhundert Sachsen hinrichten. c) Man kan leicht erachten, was diese Grausamkeit den Sachsen für eine Neigung zum Christenthum müsse gemachet haben. Indessen kam Karl in den folgenden Jahren diesem Lande, nach der östlichen Gränze zu, immer näher, und rückte bis an die Elbe.

§. 18.

b) l. c. cap. VII. Ansgarius nennet unter diesen Martyrern auch den *Atrebannus*, der in Thietmaresgaho umgebracht sey. Die geschriebene bremische Chronik, und nach derselben auch ein Ungenannter in bibl. brem. cl. VI. fasc. II. meynen, daß Marssel bey Lesum, oder auch wo der Tempel S. Magnus gestanden, darunter zu verstehen sey. Aber Willhad ist auch nach Sitmarsen gekommen. *Ad. Br.* I. 9.

c) So schreiben alle Geschichtschreiber: nur der Poëta Saxo schreibet 2500. Es ist merkwürdig, daß der Bischof in Verden, Everhard, nebst Henr. von Ranzov, noch Denkmale von dieser Hinrichtung gefunden haben. S. Lindenbr. Chron. von *Carolo M.* Bl. 132.

§. 18.

Ohngefehr im Jahr 788 hatte er schon einen Teil der Wigmodier so weit bezwungen, daß er den S. Willhad in Bremen zu einem Bischofe über Friesland und den mittägigen Teil dieses Landes verordnen konte. d) Einige Gelehrte, welche diese dunkle Geschichte untersuchet haben, treiben ihre Zweifel so weit, daß sie es ganz und gar für ungewiß halten, ob Karl der Große schon zu dieser Zeit das bremische Bischofthum gestiftet habe. e) Der einzige Grund dieses Zweifels ist, weil Karl im Jahr 788 Wigmodien noch nicht so weit bezwungen hätte, daß er ein Bischofthum darin hätte errichten können. Aber die Hälfte des Kirchensprengels, welchen er dem bremischen Bischofthume anwies, war in Friesland, darin das Christenthum schon bekannt war. Der nordliche noch unbezwungne Teil dieses Landes, wie auch das Land Hadeln, werden in dem Stiftungsbriefe nicht erwehnet, und es werden nur 70 Hufen (mansi) der bremischen Kirche angewiesen. Da auch schon viele von den Einwohnern in Bardengau und von den Sachsen jenseit

d) Chron. Moissiac. (ipsis his temporibus conscriptum) *Anfg.* in vit. *Will.* Adamus Brem. cet.

e) *Gryphiander* de Weichb. saxon. c. XXIX. und Feustking in not. ad Ad. Brem. *Pfeffinger* in Vitriario illustr. T. I. L. I. 2, 20.

jenseit der Elbe sich damals hatten taufen lassen, und da Witekind selbst, der unter den Wigmodiern in solchem Ansehen stand, im Jahr 785 ein Christ geworden war; so konnte das Christenthum schon damals in diesem Lande gepflanzet werden. Ueberdem war Karls Absicht, bey der Stiftung der Bischofthümer, keine andre, als die sonst unüberwindliche Hartnäckigkeit der Sachsen durch die christliche Religion zu zähmen, und sie desto genauer mit den Franken zu vereinigen. Deswegen konnte er der Aufsicht des bremischen Bischofes allerdings auch solche Oerter anweisen, die er bisher noch nicht durch das Schwerdt bezwungen hatte. Man hat also keine genugsame Ursache, das Zeugniß aller Geschichtschreiber in Zweifel zu ziehen, welche erzehlen, daß Willhad und sein Nachfolger nicht blos zu Lehrern dieser Gegenden verordnet gewesen; sondern daß auch selbst das bremische Bischofthum würklich zu dieser Zeit gestiftet sey. Der Stiftungsbrief und die meisten Geschichtschreiber *f*) bestimmen das Jahr 788. Nur einige fränkische Geschichtschreiber *g*) setzen das Jahr 787. Es kan seyn,

f) *Ad. Br.* und die ihm folgen.

g) Chron. Moissiac. Eccard führet diese Stelle an in Franc. orient. T. I. pag. 721. und folget dieser Chronik, als welche sonst in der Zeitrechnung die

seyn, daß Karl im Jahr 787 die Stiftung des bremischen Bischofthums beschlossen hat, und daß im folgenden Jahre Willhad als Bischof eingeführet ist. Diejenigen aber scheinen zu irren, welche das Jahr 789 setzen. *b*)

§. 19.

Besonders hat Karl der Große vom Jahr 793 an bis 799 mit den Einwohnern dieses Landes am meisten zu thun gehabt. In diesem Jahre fingen die Sachsen, nachdem sie eine Zeit-

---

die richtigste, und deren Verfasser diesen Zeiten am nächsten gewesen ist. Dis wird auch insonderheit dadurch bestärket, weil Karl im Jahr 787, nicht aber 788, zu Worms gewesen ist, woselbst er doch Willhad zum Bischof verordnet hat. *Ansg.* in vit. *Will.*

b) Chron. Mind. ab *H. Meib.* edit. T. I. p. 556. it. *Baluzius* in capitul. reg. Franc. Tom. I. pag. 245 - 249. Aber Willhad ist unstreitig im Jahr 790 den 8. Nov. gestorben, und ist 2 Jahre, 3 Monate und 26 Tage Bischof gewesen. Folglich ist er im Jahr 788 den 13 Jul. zum Bischofe eingesetzet. Sonst ist der Grund derjenigen, die das Jahr 789 setzen, kein andrer, als weil die in dem Stiftungsbriefe beygefügte Indictio XII. und das Jahr XXI. der Regierung des Königes auf das Jahr 789 fällt. *J. Heumanni* comm. de re diplom. pag. 138. Aber man kann eher glauben, daß dis ein Fehler in dem Stiftungsbriefe sey.

Zeitlang geruhet hatten, an, sich wieder zu regen. Bischof Willerich ward aus Bremen vertrieben. Der fränkische Fürst Dieterich ward in Rustringen nahe an der Weser mit denjenigen Völkern, die er dem Könige gegen die Hunnen zu Hülfe führen wollte, erleget. *i*) Sowol der Ort dieser Niederlage, als auch die Folgen beweisen, daß insonderheit die Sachsen dieses Landes hieran Teil gehabt haben. Karl griff sie im folgenden Jahre an. Sie erwarteten ihn zwar bey Sintfeld; [im Paderbornischen, *k*)] aber als Karl selbst auf der einen Seite gegen sie zog, und sein Sohn, Karl der Jüngere, auf der andern; so ergab sich das ganze Heer, *l*) wovon der dritte Teil aus dem Lande weggeführet ward. *m*) Doch hiemit waren

i) Poëta Saxo:

comperit extinctas, Theodricus dux legiones quas per Fresonum pagum *Hriuſtri* vocitatum ducebat. Nam saxonum periere dolosis insidiis, captae *Wisurae prope littora* pulcrae.

k) Monum. Paderb.

l) J. Schild de Caucis p. 67. nennet einen Heerführer der Bremer, Becho, der mit dem jüngern Karl ein Treffen soll gehalten haben. Aber er führet keinen Geschichtschreiber an, und ich habe bisher in allen angeführten Geschichtbüchern, wie auch in ungedruckten historischen Schriften von der Stadt Bremen, nach diesem Becho vergeblich gesuchet.

m) Annal. Pithocan.

ren die Wigmodier noch nicht bezwungen. Sie hatten, nebst den Sachsen jenseit der Elbe, den König der Obotriten, Wizzan, einen Bundesgenossen der Franken, bey Lüne erleget. Deswegen verwüstete Karl im Jahr 795, von Bardewick aus, ihr Land, so weit er konte. Im Jahr 796 setzte er bey Alisin (welches Eccard für das Dorf Lese gegen Stoltenau über hält) über die Weser, drang in Wigmodien, und verwüstete es bis in den späten Herbst. n) Das folgende siebenhundert und sieben und neunzigste Jahr ist das merkwürdigste. Die Wigmodier hatten in ihrem Lande Verschanzungen gemacht. o) Karl drang hindurch, und kam sogar ins Land Hadeln, p) dessen

n) Chron. Moissiac. cit. in *Ecc. Fr. orient.* Tom. I. p. 773.

o) Annal. *Lambeciani* et alii cit. ab *Eccard* in Franc. orient. T. I. p. 779. et anno (797) introiuit rex *Carolus* Saxoniam, et peruenit ad pagum qui dicitur *Winuchots*, vbi *firmitas eorum facta fuit*, et ipsa *firmitate* interrupta, introiuit rex pagum illum, vastauit et incendit pagum illum.

p) Poeta Saxo:

- - - - - - vastaverat omnes
extremos etiam fines, quos Albia claudit,
et qua diffuso miscent se gurgite salsis
fluctibus oceani Wisurae praeclara fluenta;

dessen Einwohner sich auf die Unwegsamkeit ihres Landes vergeblich verließen. Von dieser Zeit an hatte Karl mehr mit den Sachsen jenseit der Elbe zu thun, wobey Wigmodien von seinen Kriegesheeren oft durchzogen und verheeret wurde. Vermuthlich hat Karl auch in diesem Lande an der Weser, so wie an andern Flüssen seines Reichs, Anstalten gegen die normannischen Seeräuber gemacht. q) Von diesen karolinischen Heerzügen meinen einige Kenner unsrer Alterthümer noch in diesen Gegenden Spuren zu finden, r) als Karlsand im Lande Hadeln; s) die Halsmühle bey Verden, wo sonst eine Kapelle zu Ehren der heiligen Anne, zum Denkmal eines Sieges gegen die Heiden, gestanden, und wo J. J. Kelp Merkmale eines großen Lagers gefunden hat; ferner den Karlsweg zwischen Bederkesa und Lehe; die Pipinsburg bey Depstedt; ss) und dann

q) *Eginh.* cap. 17. Musbard muthmaßet, (im Denkm. der adel. Geschl. S. 30.) daß die alte gräfliche Burg bey Stotel davon ihren Ursprung gehabt habe.

r) S. Kelp in der oben angeführten ungedruckten Schrift: Bremen und Verden der Sachsen Vaterland u. s. w.

s) Cr. sax. II. 17.

ss) Musbards Denkm. der adel. Geschl. pag. 60. und folg.

dann noch einige Oerter, (als die Müllenheide bey Willstedt) wo, nach einer alten Sage, Karl die Heiden soll überwunden haben. Doch man findet in der Geschichte nichts mit Gewißheit von den eigentlichen Oertern, oder andern besondern Umständen der karolinischen Züge in diesem Lande.

§. 20.

Nachdem der Kaiser mit den Sachsen im Jahr 803 bey Salza Frieden gemachet hatte; so waren doch die Wigmodier, welche an den Dänen einen Rückhalt hatten, noch nicht genug gedemüthiget. Um also völlig sicher gegen sie zu seyn, und sie zu den Sitten der Franken zu gewöhnen, ließ er im Jahr 804 von ihnen und von den Friesen in Wigmodien, wie auch von den Sachsen jenseit der Elbe, zehntausend Männer, ohne Weiber und Kinder, nach verschiedenen Ländern des fränkischen Reichs, insonderheit nach Flandern, wegführen. *e*) Jetzt konnte

e) Diese Wegführung der Sachsen ist aufs vollständigste ausgeführet, und mit allen ihren Umständen aufs gründlichste erwiesen, von Hn. Köhler und Hn. Schubart, in ihrer akademischen Schrift, de transportatione saxonum sub *Carolo M.* facta, *Goett.* 1746. Daß unter den weggeführten Wigmodiern auch Friesen gewesen sind, darin findet der Herr Verfasser (cap. III.

konnte der geflüchtete Bischof Willerich allererst sicher wieder in sein Bischofthum kommen, und an der Bekehrung der Sachsen arbeiten. v) Doch beschloß Karl gegen das Ende seiner Regierung, daß die weggeführten Wigmodier, nachdem sie zu dem Christenthume außerhalb Landes besser gewöhnet waren, wieder in ihr Vaterland zurück kehren sollten: welchen Schluß Kaiser Ludewig im Anfange seiner Regierung durch Graf Egbert ins Werk setzte, und den zurückgeführten Sachsen sowol, als Friesen, ihre ehemaligen Erbgüter wieder geben ließ. x)

§. 21.

Karl urteilte mit Recht, daß nichts so geschickt sey, die unbändigsten Gemüther zu besänftigen, als die christliche Religion. Unter den Bischofthümern, die er in Sachsen stifte-

te,

---

§. 3.) eine größere Schwierigkeit, als würklich darin zu seyn scheinet. Denn was er nur muthmaßet, daß auch in **Wigmodien**, **Friesen** müssen gewohnet haben, daß ist unstreitig gewiß: indem die Marschländer an der Weser und Elbe von **Friesen** sind bewohnet worden. S. diesen Grundr. Abt. I. §. 13.

v) Dis ist zu schliessen aus *Ad. Brem.* L. I. c. XII.

x) Vita *Idae*, in *Leibn* S. R. G. Tom. I. p. 172. S. die eben angeführte **Köhlerische** und **schwabakische** Abhandlung, cap. V.

te, war das Bremische, wo nicht das erste, y) doch eines von den ältesten. Den Stiftungsbrief hat Adam der Bremer bekannt gemacht. Der König bezeugt in demselben: "Daß er den "überwundenen Sachsen ihre vorige Freiheit "geschenket; hingegen dafür Gott zinsbar ge"machet habe, so daß sie der Kirche den Zehn"ten von ihrem Viehe und Früchten geben soll"ten; er habe auch ganz Sachsen, nach Art "der Römer, zu einer Provinz gemachet, und "unter Bischöfe von einander geteilet; in dem "mitternächtigen Teile, der am fischreichsten "und am bequemsten zur Viehzucht sey, in "Bremen, habe er ein Bischofthum gestiftet, "und demselben zehn Gauen zugegeben, welche "nun in zwo Provinzen sollten geteilet seyn, "Wigmodien und Largoe. Zum Bau der "Kirche schenket er siebenzig Hufen, und befieh"let, daß alle Einwohner dieses Kirchensprengels künftig der Kirche den Zehenten geben

y) Nach der gemeinsten Erzählung war Bremen das fünfte Bischofthum. *Cranz.* Metr. I. 7. Hingegen Eccard suchet zu beweisen, daß Bremen das ältste Bischofthum in Sachsen gewesen sey, und daß Karl vor dem Jahr 787 nur Kirchen gestiftet habe, daraus hernach Bischofthümer geworden seyn. v. Diploma *Carol. M.* de scholis *osnabrug.* eccles. critice expensum ab A. L. H. VIII. Es thut zu unsrer Geschichte nichts, diese Meinung hier zu erörtern.

"sollten. Ferner setzt er, auf Befehl des Pab-
"stes Hadrians, und nach dem Rath des main-
"zischen Bischofs Lullo, den Willhad zum
"ersten Bischof der neuen Kirche. Weil aber
"derselbe dem Könige angezeiget, in welcher
"Gefahr diese Kirche, und wie unzulänglich sie
"sey, die Priester zu ernähren; so wird auch ein
"Teil von Friesland den Bischöfen zum be-
"ständigen Besitz zugewiesen. Darnach wer-
"den die Gränzen des Kirchensprengels bezeich-
"net. Unter den benanten Oertern sind folgen-
"de Flüsse, die Elbe, die Lühe, die Oste, die Be-
"ver, die Otter, der Goldbeck und das dabey
"nach dem Lüneburgischen liegende Moor,
"die Wümme, die Weser; und von der westli-
"chen Seite, die Hunte, der Ammerwald, und
"vielleicht einige andre Oerter noch zu erken-
"nen. z) Die übrigen Namen sind sehr ver-
"ändert. Die Unterschrift ist am vierzehnten
"des Heumonats, im Jahr 788 zu Speyer a)
„gezeich-

---

z) Kelp hat in der schon angeführten Schrift, (Bremen und Verden der Sachsen Vaterland) die Namen der Oerter in dem karolinischen Stiftungsbriefe zu erklären versuchet; aber seine Muthmaßungen sind grösteuteils sehr ungewiß.

a) In palatio Nemetensi: das ist in Speyer. Aber Ansg. in vit. Will schreibet, daß Karl zu Worms den H. Willhad zum Bischof in Bremen verordnet habe.

"gezeichnet. Hildebald, Erzbischof von Kölln, "als kaiserlicher Kappellan, hat diesen Brief "ausgefertiget.„

§. 22.

Man darf nur den Inhalt dieses **bremischen** Stiftungsbriefes erzählen; so siehet ein ieder leicht, wie wichtige Ursachen die Gelehrten gehabt haben, an der ächten Richtigkeit desselben zu zweifeln: wiewol ihn einige verteidiget haben.

Die Gegner *b*) fechten sowol die äußerliche

b) Gegen die Richtigkeit des **bremischen** Stiftungsbriefes haben insonderheit geschrieben: *Gryphiander* de Weichb. saxonicis c. XXIX. *Winkelmann* notit. sax. Westph. III. 5. *Meinders* de statu relig. et reip. sub Car. M. p. 274. sq. *Pfeffinger* ad Vitriarium, T. I. p. 225. **Calvör** im alten Niedersachsen, Th. II. §. 163 u. f. **Ludewig** reliqu. Mscr. praef. ad T. I. *J. Heumann* comm. de re diplom. p. 138 sq. Ich übergehe viele andre, die, bey Gelegenheit des bekannten Streites über die **osnabrügischen** Stiftungsbriefe, auch den **Bremischen** beyläufig untersuchet haben, als **Dapebroch** in propyl. antiqu. de re diplom. discern. ad T. II. A. S. *Eccard* diplom. *Car. M.* de scholis osnabr. critice expensum ab A. l. 1717. it. censura diplom. *Caroli* ab obiectionibus *J. H. Nunninghi* vindicata ab *J. G. Eccardo* 1721. it. in respons. ad obiect. Halens. p. 144.

Schreibart, als auch den Inhalt desselben an. Ihre hauptsächlichsten Einwürfe sind folgende: 1) Die Anfangsformul sey ungewöhnlich; 2) das Jahr der Geburt Christi hätten die fränkischen Kaiser vor Karl dem Dicken in dergleichen Briefen nimmer gebrauchet; 3) das Jahr 788 komme nicht mit der zwölften Indiction, noch mit dem ein und zwanzigsten Jahre der Regierung Karls überein; 4) Hildebald sey zu dieser Zeit noch nicht Erzbischof zu Kölln, noch kaiserlicher Kapellan gewesen; 5) Lullo sey schon zwey Jahre vorher verstorben; 6) Karl habe den Pabst nicht als seinen Oberherrn verehret; 7) den Zehenten habe Karl der königlichen Schatzkammer vorbehalten; vielweniger habe er Sachsen in eine Provinz verwandelt, und den Bischöfen unterthänig gemacht. Hieraus schliesset man, daß dieser Brief allererst im zehnten, oder wol gar im eilften Jahrhunderte erdichtet sey: gleichwie man in jenen unwissenden Zeiten zu allem, was man sich anmaßete, immer Karls des Großen Vergünstigungen und Freiheitsbriefe vorzuwenden pflegte.

§. 23.

Die Verteidiger des bremischen Stiftungsbriefes c) antworten hingegen: Adam der Bre-

c) Zur Verteidigung sowol andrer karolinischer Ur-

Bremer, ein so glaubwürdiger Geschichtschreiber, bezeuge, daß er zu seiner Zeit in dem Archiv zu Bremen sey vorhanden gewesen. d) Auf die drey ersten Einwürfe antworten sie: Die ungewöhnliche Anfangsformul, wie auch das Jahr der Geburt Christi, finde sich auch in einigen andern (wiewol eben so verdächtigen) karolinischen Urkunden; und gesetzt, daß hierin, oder sonst in der Unterschrift, etwas von den Abschreibern versehen oder hinzugesetzet sey; so sey darum der ganze Stiftungsbrief nicht für unächt zu halten. Auf den vierten und fünften Einwurf antworten sie: Karl habe, auf des Bischofs Lullo Rathgebung, schon einige Jahre vorher die Stiftung beschlossen gehabt; daher könne derselbe, ob er gleich eben damals verstorben gewesen, doch noch in dem Briefe genennet werden; Hildebald sey, nach einiger Schriftstel-

Urkunden, als auch des bremischen Stiftungsbriefes, haben insonderheit geschrieben: *Ferdin. de Fürstenberg* in monum. Paderb. p. 295. *N. Scaten* in hist. Westph p. 514 sq. et 602. *J. H. Nunningh* aduersus *Eccardi* censuram. *N. Meyer* de statuis et colossis rolandinis, p. 25 sq. *Arnkiel* cimbr. Heidenbekehr. l. III. c. 5.

d) Mich dünket aber, Adam der Br. schreibet nichts, als daß nur eine Abschrift dieses Briefes in Bremen sey vorhanden gewesen. (cuius exemplar diuisionis, quod ex praecepto regis in bremensi ecclesia seruatur.)

ler Zeugniß, auch schon ietzt Erzbischof zu Kölln und Karls Kapellan gewesen, wiewol er erst nach dem Jahre 791 des Königs Erzkapellan geworden ist. Was die beyden letzten Einwürfe betrift, so kan man leicht erachten, was die angeführten katholischen Schriftsteller darauf antworten: da sie eben diesen bremischen Stiftungsbrief insonderheit gebrauchen, um Karls Gehorsam gegen den Pabst und die Landeshoheit, die er den Bischöfen soll gegeben haben, zu erweisen. Aber man könnte ihn vielleicht auf eine andere Art verteidigen, wenn man antwortete: Karl sey auch sonst iederzeit gewohnt gewesen, dem Pabste Hadrian mit gleicher Ehrerbietigkeit zu begegnen, ohne ihn deswegen für seinen Oberherrn zu erkennen; die weltliche Gewalt der Bischöfe könne durch diesen Stiftungsbrief nicht erwiesen werden, da Karl nichts als einige Hufen Landes zum Bau der Kirche, und die Zehenten zur Unterhaltung der Geistlichen schenket; sonst aber den Bischöfen keine eigenthümliche Gewalt, noch einige Landeshoheit einräumet: so daß es vielmehr warscheinlich sey, wenn dieser Stiftungsbrief in den folgenden Jahrhunderten untergeschoben wäre, daß man denselben mit ganz andern Ausdrücken zur Bestätigung der bischöflichen Herrschaft würde abgefasset haben: gleichwie dann z. E. in dem osnabrügischen Stiftungsbriefe den Bischöfen weit höhere weltliche Rechte gegeben werden.

§. 24.

§. 24.

Beiderseitige Gründe machen die Entscheidung dieser Streitfrage so ungewiß, daß auch einige von den grösten Kennern der Geschichte es nicht gewaget haben, sie zu beurteilen. e) Einige sind der Meinung, der bremische Stiftungsbrief sey zwar in seinen wesentlichen Stücken ächt; aber die alten Geschichtschreiber und die Verfasser der Abschriften hätten ihn sehr verfälschet: f) indem sie nach ihrer Gewohnheit (wie man in Wolrers Abschrift davon ein offenbares Beyspiel hat) mehr nach ihrem Gedächtnisse dergleichen Urkunden nachgeschrieben; als die eigentlichen Worte genau beibehalten hätten: und dis sey die Ursache der vielen Verfälschungen und verschiedenen Lesearten.

Meine Absicht erforderte nichts, als die verschiedenen Meinungen mit ihren Gründen zu erzählen. Indessen ist nicht zu läugnen, daß dieser

---

e) *Baluzius* in not. ad capitul. T. II. p. 1039.

f) *C. le Cointe* T. VI. Annal. ad annum 788. pag. 368. *A. Pagi* critic. T. III. ad annum 788. pag. 385. Herr **Köhler** in einem Briefe an Herrn **Schuback**, welcher der bey dem 18§. angeführten Abhandlung beigefüget ist, hat auch eine Erörterung dieses **bremischen** Stiftungsbriefes versprochen. Siehe auch dis **Hedopfer** im 2. Bande, S. 60.

dieser Stiftungsbrief, gesetzt auch, daß er einige Jahrhunderte hernach von den Benediktinern sollte untergeschoben seyn, dennoch aus verschiedenen Ursachen ein schätzbares Denkmal unsrer alten Geschichte ist.

§. 25.

Ehe ich noch die Zeiten Karls des Grossen verlasse, muß ich auch desjenigen köstlichen Psalters gedenken, welcher der bremischen Kirche bey ihrer Stiftung geschenket ist. Er wird ietzt in dem kaiserl. Büchervorrathe zu Wien verwahret, und Lambec g) beschreibet ihn umständlich. Er ist auf Pergament mit güldnen Buchstaben geschrieben. Karl hatte ihn dem Pabste Hadrian, mit einer in Versen abgefaßten Zueignungsschrift, geschenket. Der Pabst schenkte ihn dem Bischofe Willhad. b) Man hat diesen Psalter über 800 Jahre lang in Bremen, als ein besonders Heiligthum, aufgehoben, und an den Festtagen, nebst andern Reliquien,

g) Bibl. Caesar. l. II. c. V. p. 262 - 298.

b) Adam der Br. erzählet auch von eben dergleichen Psalter mit güldnen Buchstaben, welchen aber K. Henrich IV zu Adelberts Zeit, der bremischen Kirche geschenkt hat. Ob dis zween verschiedene Psalter gewesen; oder ob die Schenkung Karls, ohngeachtet aller von Lambec angeführten Notarialzeugnisse, erdichtet gewesen ist, kann ich nicht entscheiden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0050
DFG

liquien, dem Volke gezeiget. Nach der bremischen Religionsverbesserung ist er auf eine unbekannte Art nach Wien gekommen.

§. 26.

Von Karl dem Großen an, bis auf die Zeit der Ottonen, ist es schwer, die Regimentsverfassung dieses Landes mit vollkommener Gewißheit zu bestimmen. Zuförderst setze ich als längst ausgemacht voraus, daß Karl den Bischöfen keine weltliche Gewalt gegeben hat. *i*) Sachsen wurde mit dem fränkischen Reiche vereiniget, und die fränkischen Kaiser behielten sich allein die Landeshoheit, auch gewisse Krongüter, *k*) und die Strafgefälle vor. Die

i) Es würde zu weitläuftig und überflüßig seyn, hier die Gründe zu wiederholen, womit **Cryphiander**, **Conring**, **Lehmann**, **Sagittarius**, **Meibom**, **Lambec**, **Meinders**, **Calvör**, selbst der Abt zu **Gottwich**, und andre, den Ungrund der von Karl den Bischöfen überlassenen Landeshoheit, gegen die Verteidiger derselben, insonderheit gegen **Kranz**, und diejenigen, die ihm folgen, dann auch gegen **Baronius**, gegen **Ferdinand**, Bischof in Paderborn, und gegen **Scaten** erwiesen haben. Was unser Land besonders betrift, so gestehet **Kranz** selbst, (Sax. IIII 29.) daß **Sachsen** nicht, der gemeinen Sage nach, anfangs den Bischöfen ganz müsse unterthänig gewesen seyn.

k) Dis erhellet aus den Schenkungsbriefen, darin die

Die Regierung selbst ward ordentlicher Weise durch Grafen, und in außerordentlichen Fällen durch königliche Abgeordnete, und in Kriegeszeiten durch Herzoge geführet.

Die Grafen waren nicht nur von den fränkischen Herren, sondern auch aus den Edlen dieses Landes gesetzet. Ihre Verrichtung war, die Gerechtigkeit im Namen des Kaisers zu handhaben,*) die Kirche zu schützen, und auf die Schöpfen und andre Unterobrigkeiten Acht zu haben. Bis auf die Zeit der sächsischen Kaiser war ihre Würde nicht erblich. Daß die Geschichte der Grafen, die dieses Land zur Zeit der fränkischen Kaiser regieret haben, ganz verloren gegangen, ist nicht zu bewundern; indem die alten Geschichtschreiber nichts aufzeichneten, was ihrem Endzwecke, nämlich der Behauptung der Kirchenrechte, hätte nachteilig seyn können. Man weis daher nichts von der Geschlechtsfolge, von dem Gebiete, oder sonst von der

die sächsischen und folgenden Kaiser, diese kaiserlichen Krongüter nachgerade der Kirche schenkten. Es frägt sich, ob die Oerter, die Königshof heissen, in dem schneverdinger und fisselhöveder Kirchspiel, nicht hiervon den Namen haben.

*) Von den sächsischen Gesetzen und Gerichten dieses Landes, und was zu der damaligen Geschichte der hiesigen Rechte gehöret, bin ich nicht im Stande zu handeln: doch werde ich zu seiner Zeit die wenigen dazu gehörigen Schriften anzeigen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0052
DFG

der Geschichte der Grafen in Sachsen; nur einige werden etwa beiläufig genannt. Von den Grafen aber, die vor der Zeit der sächsischen Kaiser in diesem Lande gewesen sind, ist der einzige, dessen Name nicht verloren ist, Graf Hermann in Lesmona. m) Von den Grafen von Stade findet man allererst von der Regierung Kaisers Henrichs des Ersten an die erste Nachricht.

Von den königlichen Abgeordneten, die zur Regierung dieses Landes gebrauchet sind, weis

---

m) Dieser hat das Gedächtnis seines Namens seiner wunderthätig geheilten Magd zu danken. *Anss.* in vit. *Willeh.* c. XIX. Es ist zu merken, daß von den **Grafen in Lesmona**, (l. c. lin. 14.) in der mehreren Zahl geredet wird. Diese Grafschaft wird sonst in den folgenden Zeiten schlechtweg die **Grafschaft von Wigmodien**, oder auch **von Bremen**, genennet. Daher ist zu glauben, daß sie damals, wo nicht die einzige, doch die hauptsächlichste Grafschaft dieses Stifts gewesen ist. S. **Mush.** Denkm. der adel. Geschl. p. 20. Von der Gräfin **von Lesmona, Altburgis**, die im Jahr 840 einen Grafen **von Oldenburg** soll geheirathet haben, s. **Hamelmanns** oldenb. Chron. p. 7. Außer diesen geringen Spuren, lieget dieser ganze Teil unsrer Geschichte und das Gedächtniß unsrer damaligen Grafen da,

wo in des Nichtes dunklem Schooße
Teut und Askan begraben sind.

weis man keinen, als etwa den Grafen Egbert, den nichts, als die Heiligkeit seiner Gemalin, verewiget hat. n) Vermuthlich hat derselbe zur Zeit des Kaisers Ludewig auch dieses Land regieret.

Die Edlen des Landes behielten ihre Güter, und hatten gleiche Rechte mit den Franken. Sie waren unmittelbar nur dem Kaiser unterthänig, und standen damals noch mit den Bischöfen in keinem weitern Verhältnisse, als daß sie dieselben als Aufseher des Gottesdienstes verehreten.

Daß Karl besonders der Stadt Bremen, auf Fürbitte des heil. Willhads, die Freiheit soll geschenket haben, o) beruhet auf nichts, als auf

n) Acta *Idae* cap. II. ap. *Leibnit.* T. I. p. 172. it. *Leibn.* introd. VIII.

o) v. *Eschii* it. *Krefftingii* Disc. Mst. de rep. Brem. *Goldasti* vind. rei diplom. brem. ap. Westph. T. III. it. *Dilichii* chron. multaque scripta assertorum libertatis bremensis. Vor Zeiten haben zwar die Verteidiger der bremischen Freiheit dergleichen zu behaupten gesucht, als man noch alles ersinnliche ohne Unterscheid hierzu zusammen zu häufen, für nöthig fand. Es ist aber ein Glück, daß die Stadt ietzt eine bessere Sicherheit für ihre Freiheit hat, als Karls Befreiung, Heinrichs des Fünften Brief, und den Roland.

Dach

auf dem so zweifelhaften Freiheitsbriefe, den Heinrich der **Fünfte** der Stadt soll gegeben haben. Gesetzt aber, daß dieser Freiheitsbrief seine Richtigkeit hätte; so ist doch jenes eben so ungegründet, als die Fabel von der Verwilligung des **Rolandbildes**. p) **Bremen** war damals noch keine Stadt: q) wiewol es wegen seiner Lage mehr bewohnet, als andre Oerter, kan gewesen seyn; vielmehr gab die Errichtung der Domkirche Gelegenheit, daß der Ort nachgerade

---

Doch die weitere Untersuchung dieses Stücks würde zu einer besondern Geschichte der Stadt **Bremen**, oder auch zur Geschichte der wegen der **bremischen** Freiheit geführten Streitigkeiten gehören: welches beides meine Absicht nicht ist.

p) v. *Gryphiand.* de coloss. Weichb. *Winkelmanni* exsequiae *Rulandi* brem. it. notatio argum. chart. bremens. in Westph. Tom. III. multaque scripta contra ciuitatem bremensem. Jetzt ist kein Zweifel mehr, daß nicht die sogenannten **Rolandsäulen** erst zur Zeit Kaisers **Karls des Vierten** aufgerichtet sind. Siehe **Köhlers** Münzbelust. 1738. St. 19.

q) S. diesen Grundr. §. 12. Der gemeine Einwurf, daß **Karl der Große** nach den geistlichen Rechten die Bischöfe nicht auf dem Lande habe setzen können, ist leicht zu heben. Denn wo keine Städte waren, und Bischöfe bestellet werden musten, litte diese Regel ihre Ausnahme.

gerade mehr angebauet ward. Die Bischöfe aber hatten damals, so wenig über die Stadt, als über das Land, nicht die geringste weltliche Gerechtigkeit.

Die Bischöfe waren zu nichts, als zur Bestellung des Gottesdienstes gesetzet: wozu sie, außer den Einkünften des zur Kirche geschenkten, insonderheit des ungebaueten, Landes, und ausser den freiwilligen Geschenken, die man ihnen gab, einige Zehenden von dem Volke genossen, r) davon die Geistlichen unterhalten, die Kirchen gebauet, und die Armen verpfleget werden mussten. Von einer Landeshoheit der Bischöfe findet

r) Daß die von Karl den Bischöfen verwilligte Zehenden nicht die Güter der edlen Herren dieses Landes und ihrer Leibeigenen, vielweniger die Krongüter betroffen haben; sondern daß sie allein von dem gemeinen Volke gesammlet sind, beweiset insonderheit die vortrefliche akademische Abhandlung des Hrn. G. L. Böhmers und H. A. von Berger de origine et ratione decimarum in Germania, §. 15 sqq. Diese einzige Schrift kan zur Erklärung des bischöflichen Rechtes der Zehenden vollkommen zureichend seyn. Insonderheit ist darin §. XXVI. aus den monumentis ineditis des Hn. Past. J. Vogts bewiesen, daß der bremischen Kirche nicht die Zehenden von diesem ganzen Lande geschenket sind, sondern daß auch die Layen in dem Bremischen viele Zehenden besessen haben.

det man vor Adaldag nicht die geringste Spuren. Dennoch aber ist nicht zu läugnen, daß nicht Karl selbst schon den Bischöfen zu viel einräumete, da er ihnen die Beobachtung der Grafen, und einige Aufsicht über die Handhabung der Gerechtigkeit auftrug. s)

§. 27.

Es ist noch übrig, daß ich auch die Bischöfe und Erzbischöfe dieses Landes bis auf Adaldag berühre. Doch werde ich so wenig ietzt, als künftig, das ganze Leben der Erzbischöfe ausführen; nur dasjenige allein, was unsre Landesgeschichte betrift, will ich kurz herausziehen, und das wichtigste beurteilen.

Vor der Vereinigung mit dem hamburgischen Erzbischofthume hatte Bremen drey Bischöfe.

Willhad hatte schon viele Jahre in Friesland geprediget, als er im Jahr 776 von Karl nach Wigmodien geschicket ward, durch welches ganze Land sowol, als auch jenseit der Elbe, er viele Sachsen taufte. Als Witekind im Jahr 783 die Christen verfolgte, muste Willhad flüchten. Nachdem er in Rom von dem Pabste getröstet war, und hernach in dem Be-

s) *Car. M.* Capitul. de part. Saxon. XXXIII.

nediktinerkloster **Echternach** bey dem Grabe des heil. **Wilibrods** zwey Jahre in lauter heiligen Betrachtungen zugebracht hatte; so kehrete er, nach **Witekinds** Bekehrung, im Jahr 785 nach **Wigmodien** zurück, und ward im Jahr 788 zum Bischofe in **Bremen** verordnet. Er bauete daselbst zuerst eine hölzerne Kirche. *t*) Er übte die strengste Mäßigkeit, und war beständig beschäftigt, das Christenthum durch Lehre und Exempel auszubreiten. Im Jahr 790 starb er zu **Bleren**. Siebenzig Jahre nach seinem Tode entdeckte man die wunderthätige Kraft seines Grabes, weswegen er unter die Heiligen gezählet ward. *v*)

Sein Nachfolger **Willerich** kam vor dem allgemeinen **sächsischen** Frieden, oder vor dem Jahr 804, nicht zum ruhigen Besitze seines Bischofthums. Er war zwar kein so berühmter Heiliger, als **Willhad**; doch hat er, während aller **sächsischen, slavischen** und **normanni-**

---

t) Von den ersten Kirchengebäuden der ersten Bischöfe in Bremen findet man die meiste, aber nicht vollkommen zuverläßige Nachricht in *Phil. Caesars* notis ad Triapostolatum.

v) **Willhads** Leben ist, nebst Anführung aller von ihm handelnden Schriftsteller, aufs umständlichste ausgeführet in *Mollers* Cimbr. litter. Tom. II. v. Act. Sanct. ad d. 8 Nov.

mannischen Unruhen, sein Bischofthum mit allem Fleiße verwaltet. Zugleich nahm er einen Teil der erledigten hamburgischen Kirche in Acht, bis Ansgarius, mit Willerichs gutem Willen, daselbst zum Erzbischofe gesetzet ward. In Bremen beschäftigte er sich insonderheit mit dem Bau einer steinernen Peterskirche. Er starb im Jahr 839.

Leuderich ist in der Geschichte schlecht berüchtiget. Er soll sehr hochmüthig gewesen seyn. Doch der einzige Grund dieser Beschuldigung ist, weil er sich einen Hüter und Hirten der bremischen Kirche genannt hat. x) Die spätern Geschichtschreiber haben daher Gelegenheit genommen, ihn einhellig als einen höchst gottlosen Mann zu beschreiben, auch vorzugeben, daß Kaiser Ludwig ihn abgesetzet habe. y) Mich dünket aber, man müsse ihm Recht wiederfahren lassen. Es war nämlich Ansgarius damals von den Normannen aus seinem erzbischöflichen Sitze vertrieben, und nach Bremen geflüchtet. Vielleicht mogte Leuderich diesen großen Heiligen genauer kennen, als ihn

x) *Cranz.* in Metrop. I. 22. schliesset daraus die Einfalt der damaligen Zeiten.

y) s. insonderheit *Ott.* Catal. A. E. ad a. 840. und Sankwerths Landesbeschreib. von Schleswig und Holstein, p. 264.

die Geschichte uns abmahlet; und das Beispiel des verdischen Bischofs, dem Ansgarius das Kloster Rameslo entzogen hatte, mogte ihn vielleicht veranlasset haben, gegen diesen großen Günstling des Kaisers etwas behutsam zu seyn. Ueberhaupt ist es gefährlich, mit Leuten umzugehen, die gar zu viele Demuth blicken lassen, und gar zu viele Erscheinungen haben. z) Daß Leuderich im Jahr 847 starb, kam dem Ansgarius sehr gelegen.

§. 28.

Der erledigte bremische Stul ward auf der Versammlung zu Mainz dem Ansgarius aufgetragen, und beide Kirchen, Hamburg und Bremen, vereiniget. Anfangs wegerte sich der demüthige Mann Gottes; doch auf vieles Bitten, und nach einigen empfangenen Erscheinungen, ließ er es geschehen. Der Erzbischof von Kölln, dem Bremen unterworfen war, muste sich bewegen lassen, seine Einwilligung zu geben, so daß die Vereinigung im Jahr 858 völlig zu Stande kam. a) Das Bischofthum

z) Einige Spuren zu Leuderichs Rechtfertigung findet man schon in *Wolt.* Chron.

a) *Nic. I. Papae priuilegium de coniunctione eccle-siarum Hamburgensis & Bremensis*, an. 858. App. ad Triapost. *Cranz.* Metrop. *Lamb. Staph.*

thum Bremen ward also dem hamburgischen Erzbischofthume unterworfen. Von seinen Verrichtungen in dem bremischen Stifte findet man nicht viel merkwürdiges, als daß er das Kloster Bassum und ein großes Gasthaus in Bremen, woselbst er sich zuletzt am meisten aufhielt, gestiftet hat. b) Er starb im Jahr 865.

Ihm folgte sein liebster Jünger **Rimbert**, (oder Reimbert,) der in allen Stücken in die Fusstapfen seines Lehrers trat. c) Da er, seinem Gelübde zufolge, gleich in den Benediktinerorden trat; so nahm er alsobald seinen künftigen Nachfolger Adalgar zum Gehülfen an. Zu seiner Zeit, insonderheit nach der im Jahr 880 gehaltenen unglücklichen Schlacht bey Ebbekestorp, verwüsteten die Normannen ganz Sachsen. Rimbert beschäftigte sich bey diesen unglücklichen Umständen mit nichts, als Gebet und Liebeswerken. Was seine besondern Verrichtungen in diesem Lande betrift; so stiftete

b) Das ganze Leben Ansgars haben vor andern umständlich abgehandelt *Lambec.* in orig. Lamb. *Staph.* T. I. *Moller.* in Cimbr. litt. T. III. Acta Sanctor. ad d. 3 Febr.

c) *Nic. Papae I. bulla, qua Reymberto Archiepiscopo pallium transmittit.* 865. it. *Hadriani II. Papae bulla, qua ecclesiae Hamb. iura & privilegia confirmat,* a. 872. *Staph.* T. I.

er das Kloster **Bucken**, *d*) und erweiterte das Gasthaus des heil. **Ansgarius**. *e*) Er starb im Jahr 888.

Adalgar war schon bey **Rimberts** Leben zu seinem Nachfolger bestimmet. Zu seiner Zeit ward zwar die Kirche vor den **Normannen** durch den Sieg des Kaisers **Arnulphs** in Sicherheit gesetzet: doch fand er noch sehr trübselige Zeiten. Der Erzbischof von **Köln** machte seine Forderung auf das Bischofthum wieder rege. Obgleich **Adalgar** vom Pabste **Stephan dem Fünften** die Bestätigung seiner Rechte erhielt: *f*) so erkannte doch dessen Nachfolger **Formosus** dem **Adalgar** die Sache gänzlich ab. *g*) Hingegen Pabst **Sergius** vernichtete wieder seines Vorwesers Schluß, und machte **Adalgar** von aller Abhänglichkeit von

---

d) Dis ist nicht, wie **Sankwerth** in der Landesbeschr. von Schlesw. und Holst. S. 264. meinet, das alte Kloster bey **Buxtehude**, sondern es lag nahe bey **Hoya**. v. *Wolt.* Chron. p. 27.

e) **Rimberts** ganzes Leben s. in *Staph.* T. I. *Moll.* Cimbr. T. III. Act. Sanct. ad d. 4 Febr.

f) *Steph. V. bullae, qua ecclesiae Hamb. iura confirmat. Staph.* T. I.

g) *Formosi Papae confirmatio synodi Triburiensis, qua ecclesia Bremensis abiudicata fuit Adalgario.* a. 895. *Lamb. Staph.*

von dem Köllnischen Stule frey. *b*) Er starb im Jahr 905 in einem hohen Alter, und bekam seinen Gehülfen zum Nachfolger. *i*)

Hoger *k*) erlebte den schweren Einfall der Hunnen, von welchen ganz Sachsen überschwemmet, und Bremen auch verwüstet ward. Er ist wegen seiner strengen Kirchenzucht berühmt. *l*) Sein Tod erfolgte im Jahr 915.

Reginward saß kein volles Jahr.

Unno *m*) ward vom Kaiser **Konrad dem Ersten,**

---

b) *Sergii III. Papae litterae ad Adalg. quibus sententiam contra Hamb. archiepiscopatum latam abrogat.* a. 905. *Staph.* T. I.

i) **Adalgars** Leben s. bey *Staph.* T. I. und *Moll.* Cimbr. litt. T. III.

k) *Sergii III. P. litterae, quibus Hogero pallium archiepiscopale transmittit, & privilegia ecclesiae confirmat.* a. 911. App. Triap. *Lamb. Staph.*

l) **Hogers** Leben s. in *Staph.* T. I. und *Moll.* Cimbr. litt. T. III.

m) *Iohannis X. Papae epistola, qua Vnnoni archie-*

Ersten, anstatt des von der Geistlichkeit und dem Volke erwählten Leidrads, unmittelbar zum Erzbischofe ernennet. Er bemühete sich insonderheit um die Ausbreitung des Christenthums in Norden, welches durch des Kaisers Heinrichs Sieg gegen die Dänen insonderheit befördert ward. Er starb im Jahr 936.

§. 29.

Diese drey Bischöfe und sechs ersten Erzbischöfe waren noch mit nichts, als mit der Gründung der Kirche und mit Stiftungen der Klöster beschäftiget. Das sächsische Kloster Neu-Korvey war ihre Pflanzschule: n) weswegen auch der Benediktinerorden in diesem Lande sich insonderheit ausbreitete. Aus ihrem ganzen Leben erhellet, daß ihr Charakter sehr enthusiastisch und mönchsmäßig, und das Christenthum, welches sie predigten, mit vielen Verderbnissen, mit der abgöttischen Verehrung der Gebeine der Heiligen, mit erdichteten Wundern, mit der Ein-

---

piscopo Hamburg. pallium transmittit. a. 917. *Staph.* T. I.

n) *C. F. Paulini* theatrum virorum illustrium Corbeiae Saxonicae.

Einbildung verdienstlicher Werke, und sonst sehr beflecket gewesen ist. Bey dieser Beschaffenheit des Christenthums war es kein Wunder, daß unsre Vorfahren sich so bald nicht konten bewegen lassen, ihre alten Götzen niederzureissen, und an deren Statt andre aufzurichten. Sonst hielten sich die Erzbischöfe nach der Vereinigung mehr zu Bremen, als bey der ältsten und reichsten Kirche, auf: o) wiewol sie die erzbischöfliche Würde damals von Hamburg führeten. Die damaligen unglücklichen Zeiten, die durch die Normannen und Hunnen verursachet wurden, hinderten, daß man die Kirche noch so sehr nicht bereichern konte. Doch fing schon Willerich an, daran zu arbeiten, und Unno hatte es schon so weit gebracht, daß der gröste Teil der itzigen Grafschaft Hoya zu den beiden Klöstern Bassum und Bucken gehörte. p) Die Ernennung der Bischöfe stand zwar allein bey dem Kaiser; allein bey den innerlichen Kriegen der Karolinger und den vielen Unruhen, die

o) Bremensis ecclesia matrix fuit, sed non metropolitana. *Sperl.* not. 178. ad *Adam. Brem.*

p) *Willericus* clerum maximum collegit, de populo vero magnam Bremensi ecclesiae hereditatem acquisiuit. *Ad. Br.* I, 19. Von Unno s. *Wolt.* Chron. p. 27.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0065
DFG

die nach Abgang dieses Stammes entstanden, hatten die Kaiser sich um die Handhabung ihrer Rechte bey den deutschen Bischofthümern nicht immer genug bekümmert. Deswegen wählete die Geistlichkeit und das Volk; und der Kaiser bestätigte gemeiniglich die Wahl: doch behauptete er auch wol sein Recht, und ernannte einen andern. q)

§. 30.

Mein Auszug von den hauptsächlichsten Denkwürdigkeiten der bremischen Geschichte bis auf die Zeit des Kaisers Otto und des Erzbischofs Adaldag ist lang genug gerathen. Ich muß noch diejenigen historischen Schriften anzeigen, welche besonders zu diesem Teile unsrer Landesgeschichte gehören. Ich wiederhole nicht die schon erzehlten allgemeinen Quellen, noch auch diejenigen Schriften, darin etwas aus diesem Stücke der bremischen Geschichte beiläufig berühret wird: wovon ich auch die vornehmsten schon in den Anmerkungen angeführet habe.

Unter

q) Dis beweiset Kranz aus der Ernennung des Erzbischofs Unno. Metr. III, 5.

Unter den besondern Schriften, die von der Kindheit des bremischen Erzbischofthums handeln, stehen billig die alten Lebensbeschreibungen des h. Willhads, des h. Ansgarius und des h. Rimberts oben an. Der berüchtigte Ph. Cäsar hat sie zuerst herausgegeben, und mit Anmerkungen erläutert. r) Sie sind hernach sowol in den Actis Sanctorum, als auch von Lambec und Fabricius stückweise bekannter gemacht. s) Aus dieser alten Schrift, welche den Ansgarius und Rimbert, und vermuthlich auch den Adalgar zu Urhebern hat, hat schon Adam der Bremer geschöpfet. Sie enthält unter allen erzehlten Wundern und Erscheinungen noch vieles, daraus man die alten Namen vieler Oerter und andre Alterthümer dieses Landes kennen lernen kan.

Zu

r) Triapostolatus Septemtrionis. Vita & gesta S. *Willehadi*, S *Ansgarii*, S. *Rimberti*, trium principalium ecclesiae Bremensis episcoporum, Septemtrionis apostolorum, hactenus desiderata, ex penetusto & authentico Hamb. ecclesiae MSto in lucem publicam producta per *Ph. Caesarem*, Th. D. Col. 1642. 8.

s) *Lamb.* orig. Hamb. l. II, vit. *Ansg.* & *Fabric.* memor. Hamb. T. II. vit. *Willeh.* & *Remb.*

Zu den neueren hieher gehörigen Schriften kan man auch Erp. Lindenbruchs Chronik von Karl dem Großen t) zählen. Obgleich derselbe das ganze Leben Karls nach der Art seiner Zeit, das ist, mit allen Fabeln, die man in den gemeinen Quellen findet, erzehlet; so verdienet doch dis Buch besonders hier genennet zu werden, nicht nur weil der berühmte Verfasser ein Edelmann dieses Landes gewesen ist, v) sondern weil er auch Karls Thaten in diesem Lande mit besonderm Fleisse ausgeführet hat.

O. Wesellow hat eine Rede von dem Ursprunge der christlichen Religion in Bremen herausgegeben. x) Diese erste Zeiten des hiesigen Christenthums werden darin sehr vorteilhaft beschrieben, und der folgende Verfall der

t) Neu vermehrte Chronica von den grossmechtigsten ersten deutschen Keiser Carolo M. u. s. f. durch Erp. Lindenbruch. Hamb. 1593.

v) Mushards Denkmahl der adelichen Geschl. p. 346.

x) Oratio valedictoria de religionis in republica patria natalibus, incremento & statu, quam 1662 habuit *Otto Wesellow*, Bremae.

der Religion wird insonderheit aus der Bestrebung nach der geistlichen Macht hergeleitet.

N. Gürtlers Rede von der Zukunft und Wohnung Jesu in der bremischen Gegend enthält ebenfalls nicht viel besonders. y) Daß Karl der Große das bremische Bischofthum gestiftet habe, verwirft er schlechterdings, als eine von den herrschsüchtigen Geistlichen erdichtete Fabel. Sonst giebt er von dem damaligen noch einfältigen und nicht so sehr verfälschten Christenthum, wie auch von dem nachmaligen immer weiteren Verderben eine sehr gegründete Vorstellung.

Vor allen aber verdienet eines Ungenannten (Hn. D. H. Post) gelehrte Abhandlung von dem glücklichen Anfange der bremischen Kirche und den Verdiensten der ersten Bischöfe z) erzehlet zu werden. Der geringe

y) *Nic. Gürtleri* orat. inaug. de aduentu & habitatione Iesu Christi in plaga Bremensi, recitata Bremae 1696. recus. in miscell. Groning. T. I. fasc. IV.

z) De felicibus ecclesiae Bremensis initiis, & eius primorum episcoporum meritis schediasma, inserr. Bibl. Brem. cl. VI. faso. II.

geringe Anfang der bremischen Kirche, der demüthige Charakter der ersten Bischöfe, ihre mit allem Fleisse und Eifer geführten Amtsverrichtungen, dann auch ihre Gelehrsamkeit, Schriften, Schulen und Büchersammlung, und was sonst irgends die älteste bremische Kirchen- und Gelehrtengeschichte erläutern kan, ist in dieser Schrift aufs gründlichste abgehandelt.

III. Urkun-

III.

Urkunden und Beilagen

zu der

im vorigen Beitrage

mitgeteilten

Geschichte

vom

Wielande,

die alle ex autographis abgeschrieben sind.

Verzeichniß der Urkunden.

Nro. I. **Ortgieß Schulte** trägt **Albert Rottmann** auf, der Gemeine zu **Schifdorf** einen neuen Prediger vorzustellen.

II. Bittschrift der Gemeine zu **Geestendorf** an den Domprobst **Sied. von Gahlen**, ihnen ihren Prediger zu lassen.

III. Dieser bestätiget ihn, **Simon Fresen**, in seinem Amte.

IV. **Ortgieß Schulte** beruft **Andr. Oesterreich** nach **Wulstorf**.

V. Schreiben des Domprobstes, Herzog **Friedrichs**, an B. **Klüvern**, daß er den neuen Prediger zu **Geestendorf**, **Nikl. Helmer**, introducire.

VI. Pro memoria an **B. Klüvern**, darin ihm aufgetragen wird, sich nach gewissen Umständen zu erkundigen.

VII. **Niklas Helmers** Schreiben an obgedachten Domprobst.

VIII. Des Domprobstes Schreiben an **Burchard Klüvern**, darin ihm aufgetragen wird, dem P. **Helmers** Ruhe zu schaffen.

IX. **Nikl. Helmers** Schreiben an **Burch. Klüvern.**

X. **Desselben** abermaliges Schreiben an ihn.

XI. Bericht der Kirchenvisitatoren an das **bremische** Kapittel.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0072
DFG

Nro. I.

Mein freundtlich grueß zuvorn. Wirdiger und Wolgelahrter besonders günstiger her Pastor und Freundt. Nachdeme euch bewust, das der Pastor zu Schipdorf, **Hermannus Wicht** seliger kurtzverlittner zeit nach dem Willen deß Allmechtigen Todts verfaren, dahero die notturfft erfurdern thuet, solche Pfar mit einer tüchtigen und geschickten Personen wiederumb zu versehen und zu bestellen. Wann mir denn (weilen ich die præsentation und der Hr. Thumbprobst die Collation oder Investitur hat) jegenwärtiger **Johannes Burchardi**, so eine geranme Zeit meines Schwagers, Arnd von der Hude, Kinder instituiret, vonn gueten Leutten commendiret, mir auch sonsten seine Person und Gelegenheit bekant, das ehr solch eines Dienstes woll würdig; als gesinne ich hiemit freundtlich, Ihr euch nebenst ihme am nechstkünfftigen Sontage gehen Schipdorf verfügen, daselbst laßen predigen, und nach angeherter Predigt ihn dem Kirchspiel vorstellen, und da sie in seiner Lehr und Leben etwas einzusagen, oder zu tadeln hetten, sie solches an mir schriftlich mügtten gelangen laßen, damit man ferner dasjenige darin

anzuordnen, was des Kirchspiels Notdurfft erfordern will. Deßen versehe ich mich zu euch genzlich, und habe es euch, nebenst Empfehlung Gottes nicht wollen verhalten. Datum Osterholtz am 2ten November 97.

Ortgyß Schultt.

Dem Wirdigen und wolgelahrten Errn Alberto Rodtmann, Pastoren zu Bramel, meinem besonders gutem Freunde.

Nro. II.

Erwürdiger, Edler, und Ernuester H. Thumbprobst. Es seint E. Erw. E. Gunstl. Vnsre stedeß bereitwillige dienste eußerstes vermuegens nach zuuor. Erw. Herr, weilen durch dem gnedigen willen Gottes, ungefehr für 2 Jahren unser gewesener Pastor Säliger Conradus Bartels ist durch den zeitlichen Todt von dieser Weldt geschieden, welches Sehlen Godt gnedigh sein wolle, vnd ob wol vnß domals auff unsere fleißige Bitte ein ander durch den Erw. Herrn Probst Ortrgießen Schulten ist geschickt worden, welchen uns Gott der almechtige lange wolle leben kassen, denn wir ihm

seiner

seiner Lehr und Lebenß thun bedanken, und ganz wol mit ihm zufrieden sein, und keiner über ihm von unß zu klagen hat; so aber einer wehre, der ihn zu besprechen, wird ihn vor E. Erw. wissen anzuklagen, und magh unser Pastor sehen, wie er sich verantwortet. Obwol E. Erw. wir armen schlichten Leute solten umb einen Prediger angesucht haben; so haben wir nicht gewißen, daß E. Erw. verus collator dieser Capellen gewesen, wofür E. Erw. wir gehrne thun erkennen. Vndt ist nun hirmit deßwegen zu E. Erw. unser aller underthenige dienstfleißige Bitte, weilen dieselbe noch nicht gantz woll mit vnsern Pastorn zu frieden, E. Erw. wollen gedachten Pastoren zu Gnaden auff undt annehmen, denn wir ihn herzlich gehrne haben und behalten muchten. Solche vnse Bidde wolle doch E. Erw. vnß fruchtbarlich genießen laßen, welches wir zu E. Erw. vnß gentzlich thun getrösten vndt versehen. Zur Vrkundt vnser hir vnder getrucktes Kerßpels Siegel. Mit empfehlung göttlicher Almacht

Ew. Erw. E. Gunstl.

Vnderthenige dienstwillige
Sembtliche Bawrschafft
zu Geestendorpff.

Dem Erwürdigen, Edlen, Ernuesten Herrn Diderich von Gahlen, Thumbprobst der Thumbkirchen Bremen, vnserm großgünstigen Herrn und gutem Freunde.

No. III.

THEODORICVS A GAHLEN, Metropolitanae ac collegiatae D. Anscarii in ciuitate Bremensi ecclesiarum nec non monasterii Liliorum vallis praepositus &c. venerabili & docto Viro D. *Simoni Frisio* Salutem in Domino. Vitae ac morum honestas, aliaque laudabilia probitatis & virtutum merita, quibus te praeditum cognovimus, & apud nos fide quoque digno commendaris testimonio, nos inducunt, ut tibi, quantum cum Deo possumus, ad gratiam reddamur liberaliores, & fauorabiliter annuamus. Cum itaque pastoratus in *Geistendorp* per obitum Dni, *Conradi Bartoldi*, vltimi atque immediate possessoris illius vacauerit & ad praesens vacet, eiusque collatio, prouisio, seu quaeuis alia dispositio, eius vacatione occurrente, ad nos, ratione praeposituraе Metropolitanae Ecclesiae Bremensis, pleno iure spectare & pertinere dignoscatur: Nos praemissorum intuitu, gratiam tibi facere volentes specialem, dictum pastoratum, modo praemisso vacantem, tibi coram nobis flexis genibus constituto, & humiliter petenti, authoritate nostra ordinaria, in Dei nomine contulimus, ac te

ad

ad eundem per Birretti noſtri capitis tui impoſitionem, inueſtiuimus, prout conferimus & inueſtimus, ac de eodem prouidemus per praeſentes. Quapropter etiam vos omnes & ſingulos Presbyteros, Clericos, Juratos, & Parrochianos Eccleſiae in Geiſtendorp, atque Notarios publicos tenore praeſentium requiſitos exhortamur in Domino & monemus, ut ipſum D. *Simonem Friſium* in & ad dicti paſtoratus juriumque & pertinentiarum omnium eiusdem corporalem, realem & actualem poſſeſſionem recipiatis, ponatis & inducatis, inductum, quantum in vobis eſt, defendatis, ipſique de omnibus & ſingulis fructibus, redditibus atque emolumentis vniuerſis eiusdem, plenarie & integre reſponderi faciatis, emoto quolibet illicito vel intruſo detentore. In quorum omnium & ſingulorum fidem ac teſtimonium, praeſentes noſtras literas fieri, per Notarium publicum infra ſcriptum ſubſcribi, ſigillique noſtri juſſimus & fecimus ſuppreſſione communiri. Datum & actum Bremae in Curia noſtra Anno Dni Milleſimo, Sexcenteſimo primo, indictione decima quarta, die Veneris viceſima tertia Octobris, hora decima; Regnante Sereniſſimo Potentiſſimoque Principe ac Domino, Domino RVDOLPHO

eius nominis Secundo, Romanorum Imperatore, Semper Augusto &c. Praesentibus ibidem venerabili, docto & discreto viris *Dno Alberto Lubeccano*, Pastore in *Bramel* & Johanne Bocholt, Ciue Bremensi, Testibus ad praemissa vocatis & rogatis.

(L. S.)

Ad mandatum Dni Praepositi & collatoris praescripti.

Andreas Langius imperiali authoritate publicus, in Camera imper. immatric. & ad praemissa requisit. Notarius manu propria subscripsit.

No. IV.

Reverendissimo, Illustrissimo ac Generosissimo principi ac domino, domino Friderico, Metropolitanae Bremensis ecclesiae praeposito, Duci Brunswicensi & Luneburgensi, &c. Principi suo clemen-

mentissimo *Ortgysius Schulte*, Metropolitanae Bremensis ecclesiae Senior & Scholasticus, ac Coenobii Osterholtz Praepositus, obsequium & reuerentiam debitam. Reuerende ac illustrissime Princeps, cum parochialis ecclesia in *Wolsstorp* terrae *Filandiae* Bremensis dioecesis, per liberam resignationem *Johannis Heine*, vltimi & immediati rectoris vacauerit & ad praesens vacet, eiusdemque praesentatio, vacationum tempore, per antiquam & hactenus obseruatam consuetudinem, ad Scholasticum dictae Metropolitanae ecclesiae pro tempore existentem, atque ita nunc ad me, institutio vero & inuestitura eiusdem, ad Reuerendam & illustrissimam celsitudinem vestram, tanquam praefatae Metropolitanae Bremensis Ecclesiae Praepositum, pleno iure spectare & petinere dignoscitur; idcirco Reu. Illustr. Celss. v. ad ecclesiam praedictam, modo praedicto vacantem, honorabilem virum, Dominum *Andream Osterich*, clericum d. dioceſis Bremensis, tanquam habilem & idoneum, praesentandum duxi, eumque vigore praesentium Illustr. Celss. v.ae modo & forma competentibus praesento submisse & debita industria petens, quatenus Reu. & Illustr. Celss. Vestra huiusmodi praesentationem admittere, dictamque ecclesiam

sic, vt praemittitur, vacantem cum omnibus juribus & pertinentiis praefato *Andreae Oestereich* praesentato, conferre, assignare, & de ea ipsi prouidere dignetur; siquidem firmiter & certe spero, quod praedicti sic praesentati Andreae & prouisi industriam, curam & solertiam praefata ecclesia parochialis, fauente altissimo, suscipiet incrementum, & ego R. Ill. Celsi. v. deuotis officiis hoc ipsum vicissim demereri studebo. In cuius rei evidens testimonium praesentes literas, sigilli mei appensione communiri feci, eosque propria manu subscripsi. Datae Bremae in curia solitae habitationis meae, die Vigesimo nono Mensis Februarii, Anno a natiuitate domini nostri Jhesu Christi Millesimo Sexcentesimo duodecimo.

(L. S.)

Ortgyf Schulte myn Handt.

Nro. V.

Von Gottes Gnaden, Friedrich, erwälter Domprobst des Ertzstiffts Bremen, Hertzogk zu Braunschweig u. Lüneburgk.

Unsern gnedigen Grueß u. geneigten Willen zuuohr; Wurdiger, Andechtiger vndt Ehrbar, Lieber Getrewer. Wir haben Brieffes Zeygern, den Andechtigen, unsern lieben Getrewen, *Nicolaum Helmerum*, zu der Pfarre zu Geistendorp praesentiret, ihm auch die Collation gebührlich wiederfahren laßen, dieweill er hiebeuohr ordiniret, und gleichwoll im Colloquio mit unsern Theologen alhir in lehre vndt Glauben richtig befunden: weill es dann nuhn nötig sein will, daß Er, Nicolaus Helmerus förderlichst introduciret werde, als begehren wir hiemit, in Gnaden befehlend, daß ihr der nächst gesehnen Pastoren einem an unsrer stadt befehlet, daß er besagte Introduction verrichte. Soltet ihr auch nötig erachten, daß jemandts sonsten dabey wäre, so wollet ihr unserndt halben mit dem Secretario Christoff Hipsteten handlen, daß derselbe sich darzu gebrauchen laße. Daß seynd wir umb ihne, neben der Gebuhr, vor diese, und vörige seine Verrichtung, in Gnaden zu erkennen gemeint,

und

und euch mit Gnaden woll zugethan. Datum Zelle, den 23. Martii Anno 1615.

Friedrich H. z. B.
und L. m. p.

Dem Wurdigen Andechtigen und Ehrbar, unserem Visitation Raht, und lieben Getrewen, Eren Burgkhardt Cluuern, Sangmeistern vndt Canonico der Ertzbischöflichen Kirchen zu Bremen.

Nro. VI.

NB.

Pro memoria.

Conradus Bartels, der für 33 Jahr Pastor zu Geistendorff geworden, hat seine Collation empfangen von Herzog Friedrich, gewesenen Bischof zu Coln u. Thumbprobst zu Bremen, welche litteras collationis Herr Diederich von Galen, Thumbprobst zu Bremen wiederumb von gemeldeten *Conradi Bartels* nachgelaßenen Wittwen durch seinen Diener hat abfordern laßen, wie die Wittwe, so noch im Leben, bezeugen kan, u. ihr letzter Ehemann *Si-*

mon

mon Frisius darauf von mehrerwehntem Thumbprobst de nouo litteras collationis erhalten müssen, als in Originali zu erweisen, welches ietziger Probst Ehr *Leuin* Marschalck bey sich hat. Pastor zu *Wulstorff*, dar die Haubtkirche ist, hat die Praesentation vom Scholastico Ehrn Ortgyß Schulte empfangen, aber die Collation vom ietzigen Thumbprobst Herzog Friederich, wie aus des Pastoris praesentationsschreiben zu Wulsdorff zu beweisen. Hinc colligitur: De quo dependet collatio capitis seu matris, ad eundem etiam membra, seu filiae, spectant. Weil aber Allerich Müllers, viri docti, zu Geistendorff, seeliger Bruder die Pfar und Capelle daselbst in possessione lange Zeit gehabt, und Nachrichtung bey demselbigen ist, aber sich nicht will erkleren, an de praeposito terrae Wursatiae, vel de summo praeposito, duce Brunsv. & Luneb. ist gemelte conferiret, ist mein Begehr, derselbige Nachrichtung davon thun mag. Dabatur Bremae den 8. May Anno 1615.

Dem Erwurdigen, Edlen u. Ehrenvesten Burchardo Clüvern, Thumherrn u. Cantor der Primat Kirchen zu Bremen.

Nro.

Nro. VII.

Hochwürdiger, Durchleuchtiger, Hochgebohrner, Gnedigster Fürst u. Herr, jEw. Hochw. Hochf. Gnaden kan ich armer Prediger in aller Undterthänigkeit klagende nicht vorhalten, wasmaßen der Erw. Hr. *Levin* Marschalck, Ertzbisch. fürstl. Bremischer Rhat zu Vörde vndt Probst des Landes Wursten meine geringe Person für sich citiret, vndt fürgehalten, aus was Ursachen ich so plötzlich mich nach E. Hochw. F. G. nach *Celle* verfüget, und um den Pfardienst zu Geistendorff im Viehlande sollicitiret, und auch erhalten, sintemal er ex litteris collationis welche weiland S. Ortgyß Schulte, Senior u. Scholasticus der Primatkirchen zu Bremen und Probst des Landes Wursten seel. *Simoni* Fresen, gewesenen Pfarrherrn zu Geistendorff Ao. 1598 mitgetheilet, zu ersehen, daß S. Ehrw. als dem Archidiacono der Kirchen des Landes Wursten das Jus conferendi gemeldter Kirchen zu Geistendorff zustünde, könte derowegen mir keinerleywege realem possessionem erwehneter Pfarre gestendig sein, auch darauf den 31. Martii alsobald die Canzell zu Geistendorff verbotten, bis das S. Ehrw. und E. Hochw. F. G. darüber entschieden undt einig. Wann ich denn

nun

nun mit den benachbarten Predigern im Viehlande mich befraget, waß es für eine Gelegenheit damit haben müchte, haben sie mich berichtet, das es woll an dem, das weilandt S. Ortgyß Schulte ihnen die Pfarre im Viehland eingereumet, so hätte doch hernach der Thumbprobst, weiland S. Herr Diedr. v. Gahlen solches nicht wollen statten und nachgeben, sondern den Pastoribus im Vielande die Ländereien u. reditus ihrer Pfarr in arrest legen laßen, bis so lange, das sie mit ermeldten Thumbprobst damals Abtrag gemacht, u. de nouo die Collation ihrer Pfarr, wie solches in originalibus zu erweisen, (wie denn auch die Wittwe zu Geistendorff beide Belehnbriefe, beide des Thumbprobstes, Hn. Diedr. v. Gahle, Ao. 1601 geschrieben, und Ortgiesen Schulten Ao. 1598 gestellt, gemeldten ietzigen Probst des Landes Wursten Hn. Levin Marschalcken zustellen müßen.) von ihm empfangen. Es hat mir auch die Wittwe gesagt, das ihr erster S. Ehemann, *Conradus*, die Collation von H. Friedrich, Bischof zu Coln, u. Thumbprobst zu Bremen damals empfangen. Wann ich denn nun nicht weis, als ein nouitius, wie die Sachen sich vorhalten, und mich billig an E. Hochw. F. G. Collations Brief u. Siegel muß halten, in Hofnung, dieselbige mich als ihren Diener bei eingereuniter Pfarr

wer-

werden defendiren undt erhalten; als bin ich voruhrsacht worden, E. Hochw. F. G. solches zu verstendigen, nicht zweiflende, dieselben werde ihre iurisdiction gemelter Kirchen billig undt ernstlich in Acht haben undt bei gegenwertigen Botten an den Ehrw. Hn. Leuin Marschalck Probst des Landes Wursten mit gnugsamer gründtlicher Erklerung, auf was fundament vndt alten Grundt E. Hochw. F. G. solches jus praesentandi vndt conferendi erwehnter Kirchen zustehe, ein Schreiben abgehen laßen, wie den auch an meine geringe Person, wie ich mich soll darin vorhalten, damit meine Pfarrkinder nicht mugen ohn Hirten sein, sondern Gottes Wort gepredigt, undt die Sacramenta dispensiret werden. Solches habe ich E. Hochw. F. G. aus hochtrengender Notturfft nach nicht können vndt wollen vorhalten, mit demütiger pflehendtlicher Bitte, dieselbige mich als E. F. G. armen gehorsamen Diener mit sonderlichen ernst werde laßen befohlen sein, damit ich ins Exilium mit meinen kleinen Kindern nicht muge verstoßen werden, auch mich mehrerwehnten Hn. Probst (wenn es ander Meinung haben solte, mit der Belehnung) in Gnaden commendiren zur Beforderung. Vndt thue hiemit E. Hochw. F. G. göttlicher Protection zu langwieriger Gesundtheit undt friedsamer Regierung mit meinem innerlichen

Gebet

Gebet zu Godt trewlich empfehlen. Datum Geistendorff den 1. Aprill Ao. 1615.

Ew. Hochw. Fürstl. Gnaden

demütiger, gehorsahmer vndt unterthäniger Diener

Nicolaus Helmerus.

An J. F. G. Herzogk Friedrichen, Thumbprobsten des Erzstiffts Bremen vndt Herzogk zu Braunschw. vndt Lüneburgk.

Nro. VIII.

Von Gottes Gnaden Friederich, Dombprobst des Ertzstifftes Bremen, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Unsern Gnädigen Gruß, und geneigten willen zuvor wurdiger Andechtiger undt Erbar, Lieber Getreuer, Was an uns der neulich presentirte Pastor zu Geistendorff *Nicolaus Helmerus* unterthänig gelangen laßen, das habt

ihr aus der Beylage zu ersehen, nun hetten wir uns nicht versehen sollen, das die Capitulares selbst, einer nach dem andern, sich bemühen soldten, der Dombprobstey Jura an sich zu rücken, undt wieweit solches ihrem, dem Capittul geschwornen Eide gemäs stellen wir an seinem Orte. Weil wir aber gleichwol nicht gerne bey unsrer Zeit geschehen laßen woldten, das unsere Successores künfftig das ledige Nest finden, undt uns wegen verübter Fahrläßigkeit beschuldigen solten, wiewol wir diesergestalt, da, wie bishero geschehen, ein ieder sich gegen uns ufflehnen will, mehr schaden als Vorteil bey der Dhomprobstey haben würden, und aber vor dismahl noch den gelindsten Wegk zu gehen gemeinet sein; als begehren wir hiemit in Gnaden, und wollen, das ihr angesichts dieses euch mit Ern Levin Marschalck bescheidet, ihm seinen Unfug zu Gemüthe führt, und soviel müglich, dis Wergk dahin richtet, das der von uns praesentirte und confirmirte Pastor, *Nicolaus Helmerus*, bey der Pfarr zu Geistendorff geruhiglich gelaßen werde, denn wann dieser gestalt eine Pfarre nach der andern wegk gehen sollte, haben es warlich dombdechant und das gantze Capittul (dem ihr unsern gnedigen Grueß vermelden, und dieses zu verstehen geben wollet) schwerlich zu verandworten. Ihr werdet es mit allen getrewen Fleiß verrichten, und wir

seint

seint euch mit Gnaden woll beygethan. Datum Zell den 6. April 1615.

Friedrich H. zu Br.
u. L. m. p.

Dem würdigen, andechtigen und Ehrbaren, unserm Dombprobstey Commissario, u. lieben getrewen, Burgkhardten Clüvern, Sangmeistern und Canonico der Ertzbischoflichen Kirchen zu Bremen.

Nro. IX.

Erwürdiger, Edler, Erenuester und Wolgelarter grosgünstiger Herr, ich kan E. Erw. heischender Notturft nach nicht verhalten, daß ich irgend für 14 Tagen einen Botten an den Hochw. Durchl. Hochgebohrnen Fürsten u. Herrn, Hrn. Friedrich erwählten Dombprobst zu Bremen, Hertzog zu Br. u. L. habe abfertigen müßen, undt S. F. G. klagende zu verstehen geben, was der Erw. Hr. Leuin Marschalck, Ertzb. fürstl. Brem. Rath undt Probst des Landes Wursten, wegen der Pfarr zu Geistendorff im Vielande mir fürgehalten, ver-

meinende, des S. Erw. des Jus conferendi zustehen solte, weil weiland Ortgyß Schulte gewesener Senior undt Scholasticus der Primatkirche zu Bremen, undt Probst des Landes Wursten, meinem Antecessori Ern *Simoni Frisio* die Pfarre zu Geistendorff erstlich eingereumet, aber was Herr Diedr. von Gahlen, gewesener Dombprost mit den Predigern daselbst vorgehabt, undt wie sie die Collation de nouo habe müßen von ihm empfangen, wird zweifels ohne E. Erw. wol wißen, immaßen *Conradus Bartels*, meiner Frauen Vater, Ehrn *Simonis Frisii* antecessor auch die Belehnung vom Dombprobst empfangen. Wie denn E. Erw. aus meiner Supplication, an den Dombprobst S. Hochw. F. G. geschrieben, weitleuftiger zu ersehen hat. Weil aber mir ein Schreiben von S. Hochw. F. G. zu Handen kommen, das dieselbigen Herr *Levin* Marschalk nicht das geringste an erweneter Pfarre gestendig, undt deswegen an E. Erw. geschrieben, daß dieselben die Sache zur Richtigkeit bringen muchten, mir auch anbefohlen, umb Erklerung bey E. E. zu Bremen anzuhalten, als bin ich den 15. April in E. E. Behausung gewesen, in Hofnung, ich hätte dieselbigen zu hause getroffen. So ist mir von E. Erw. Hausgesinde Bericht geschehen, das sie nicht wüsten, wann E. Erw. wieder anhero kommen würde, darauf ich veruhrsacht worden, dis mein Schreiben in E. Erw. Behau-

hausung zulaßen, mit demüttiger Bitte, dieselbige diesen Streit zwischen dem Dombprobst S. F. G. undt Herrn Levin Marschalck wolte ausheben, undt mir auff mein Unkosten verstendigen nach Geistendorff, wie ich mich soll gegen das Verbot der Kanzel, von Herr Levin Marschalck mir auferlegt, vorhalten, damit ich mein Ampt, wie ich mit Lehren und Predigen angefangen, absque impedimento zu Gottes Ehren, undt der Gemeine daselbst zum Besten muge ferner verrichten. So baldt als geliebtes Gott, E. E. die Kirche zu Geistendorff wird visitiren, will ich dieselbe mit einer Verehrung wiederum vorsehen und bedencken, also, daß dieselbige wol mit mir soll content undt friedlich seyn, undt thu E. E. hiemit göttlicher Protection zu langkweiliger Gesundtheit, undt allem gedeilichen glückseligen Wolstande mit meinen demüttigen Gebete trewlich empfehlen. Datum Bremen den 15. April Anno 1615.

E. E.

Dienstwilligster
Nicolaus Helmerus
Diener am Worte Gottes zu
Geistendorff.

P. S.

Erwurdiger, Edler, undt Erentuester Herr, ich bitte freundlich, ihr wollet euch meiner, u.

meiner kleinen Kinder annehmen, undt defendiren helfen. Ich will zur Dankbarkeit E. E. einen guten Hingstpfahlen, oder dafür so viel Geld auf Michaells verehren, denn ich itzo das Geld nicht habe, u. habe müßen von meinem Schwager so viel borgen, als ich zur Zerung nach Celle nötig gehabt.

Den Erw. Edlen, undt Erentueste, Ehrr Burgkhardt Clüver, Dohmherrn undt Gesangkmeistern der Primatkirche zu Bremen, meinen günstigen Herrn undt Beforderer.

Nro. X.

Meinen freundtwilligen Dienst nebenst Wunschung zeitlicher und ewiger Wolfarth zuvorn, Erwürdiger, Edler, Erenuester, grosgünstiger Herr! Ich kan E. Erw. aus hochtrengender Not nicht verenthalten, daß ich 2 unterschiedliche mahl an E. E. geschrieben, undt gepetten, dieselbige den einfallenen Streit zwischen dem Dombprobst, S. F. G. u. Ern *Levin* Marschalck, Probsten des Landes Wursten wegen der Pfarr zu Geistendorff muchte richtig machen, damit ich ohn einsperung mein Ampt

Ampt muchte verrichten. Weil nun solches bisher verblieben, undt zu Geistendorff in 8 Wochen niemals der Gottesdienst zu rechter Zeit versehen worden, also daß die Gemeine daselbst unduldiglich worden, undt sich verwundert, daß ich meinen Dienst nicht verwaltete, bin ich veruhrsacht, mein Ampt daselbst anzufangen, damit ich meinen Collatorem nicht zu Ungnade iegen mich veruhrsachte, welcher ingressus geschehen ist, am Sontage Jubilate, undt habe nun 2 mahl da geprediget, Krancken berichtet undt besuchet, aber als ich vergangenen Sontage für dem Altare gestanden, u. mit der Gemeine gesungen, ist ein Prediger aus dem Lande Wursten angekommen, Oswaldus Gryn genant, undt mich für dem Altar weggefordert, mit Vermeldung, daß ihm von dem Probst Ern Leuin Marschalck aufferlegt, den Gottesdienst daselbst ein Zeittlank zu verrichten. Ob ich nun wol mein Bedenken gehabt, einen fremdten auf die Kanzel zu statten, weil dieselbe mihr ist conferiret, habe ich andere Ungelegenheit zu verhüten, solches mit betrübten Herzen undt weinenden Augen geschehen laßen, undt hat die Gemeine daselbst mit mir getrawret. Solches habe ich nun nicht mit Stillschweigen geschehen undt vorbey gehen laßen können, sondern werde veruhrsacht, solches meinem gnedigen Herrn, wie auch euch, als desselben Dombprobstey Commissario undt getrew-

en Rath mit weinenden Augen zu klagen, denn ich nicht verhoffe, das man mitt dem H. Predigtampte also soll handlen, undt getrewen Predigern nachtrachten, denn ich nicht, wie ein Mercenarius bey meinen anbefohlnen Schefflein, sondern wie ein rechtschaffner getrewer Hirte will handlen undt bey ihnen bleiben bis an den Todt, undt sie nach der Lehre, wie ich mich zu Celle verschrieben, bestendich weiden, gedencke auch nicht zu weichen, bis das ich mit Rechte, oder durch den Todt meines Amptes entsetzet werde, undt will mich halten an des Dombprobstes, S. F. G. Siegel und Briefe, sintemahl dieselbige mich der Gemeine praesentiert, vndt mit der Pfarr inuestiret, auch E. E. geschrieben, das dieselbe mich oder durch einen andern soll introduciren, wie denn E. E. damals angelobet, an die benachbarten Pastores zu schreiben, das dieselbigen solch Werck solten verrichten, warum es verblieben, kan ich nicht wißen, wie es denn auch nicht hochnötig gewesen, weil ich vorhin mannichmal da geprediget, undt die Sakramenta verreichet, wann mein Schwiegervater unvermögend gewesen. Wenn ich denn nun zu E. E. mich alles guten versehe undt getröste, das dieselbige wegen des Dombprobstes S. F. G. meiner sich werden annehmen, als pitte ich demütig, mir Rath u. Trost mitzutheilen, daß ich meinen angefangenen Dienst mach verwalten, undt ferner gros

undt

undt vielfältige Unkosten, damit ich leider Gottes angefochten werde, überhoben sein undt bleiben. Kan auch E. E. nicht bergen, daß ich vernommen, aus des Hochwolgeb. N. *Bulawen* Schreiben, welches er an meinem Schwager den Voigt, Jürgen Klüggen, gelangen laßen, wenn ich gestattet würde zu Geistendorff zu predigen, würde zu befürchten seyn, daß ich meines Dienstes entsetzet würde, aber ich verhoffe nicht, das zu dem Ende mir die Kanzell daselbst vertrawet worden, undt mit Rechte solches geschehen solte, undt will mich halten an den Possess bis der Thumbprost S. F. G. mich entsetzet undt mit einer andern Pfarr belehnt. Vortrawe aber Gott den allmechtigen, als den rechten Predigerfreundt, Ihr Hochw. F. G. werden ihr jus praesentandi et conferendi wol defendiren. Thu hiemit E. Erw. göttl. Protection zu langkweiliger Gesundtheit mit meinem Gebet trewlich empfehlen. Datum Bremen den 9. May Ao. 1615.

Nicolaus Helmerus.

Nro. XI.

Ehrwürdige, Edle, Ehrenueste undt Hochgelahrte. E. Ehrw. sein unsere freundtwil-

willige vndt gestißene Dienste zuuohr. Insonders günstige Herrn vndt Freunde. Was wegen der Pfarre zu Geistendorp sowoll schrift- als mündlich vorgelaufen, vndt wasgestaltlich D. Borcholt, die am nächst verschienen Mittewochen beschehene Erklerung ad referendum genommen, gleichwol aber E. Ehrw. bewilligedt, daß, saluo iure cuiusque, der Praepositus Wursatiae, Herr Christoff Hens von Bülaw die Visitation der Kirche zu Geistendorff beywohnen solldte, deßen allen werden E. Ehrw. sich gutermaßen erinnern. Ruhn verhalten E. Ehrw. wir darauf aus erheischender Noth nicht, daß wir allhier so viel in gewiße Erfahrung gebracht, vndt von alten Leuten berichtet werden, daß die Pfarre zu Geistendorff ein unzweiflich Filial ist der Pfarre zu Woldstorpe, daher auch ie undt allewege die Praesentatio derselben dem Scholastico der Kirchen zu Bremen, die Collation aber Summo Praeposito zugestanden. Wie wir denn auch solches so viel die Collation anlangedt, nicht allein aus den letztern Ao. 1604, sondern auch aus den Ao. 1582 vndt 1583 gehaltenen Visitationbüchern befinden. Das derowegen unsers ermeßens gegen die Posteritaet sehr schwer zu verantwörten seyn will, daß man also summae praepositurae dasienige, so allewege über Menschen denken dabey gewesen, endtziehen will, vndt lauft hiebey sonderlich dieses

ses mit für, daß Herr Christoff Hans von Bülaw gestriges Tages durch den Amtmann zu Hagen u. Voigten im Vielande den Leuten zu Geistendorff einen andern Prediger vorstellen laßen, den die Leute nicht haben wollen, sondern so gar höchlich sie bey dem alten Herkommen vndt demienigen, so von Summo Praeposito ihnen vorgesetzet, zulaßen bitten, vndt nichts weniger so viel vermerket wirdt, das man ihn den Leuten vffdringen will, welches die Leutte mit Trenen beklagen. Daß wir also Reu. Illustr. Summo Praeposito vnserm gnedigen Fürsten vndt Herrn solche gar unverandtwortlicher Sachen vndt wieder armer Leutte Trenen vfbawen zu laßen, sehr hoch Bedencken haben, vns auch solches nicht verandtwortlich zusein beduncken laßen, sonderlich dieweill wir spuren, das ermeldter von Bülaw sich auch der andern beiden Kirchen zu Schiptorp vndt Bramel in etwaß anzumaßen nicht vnklar vernehmen laßen, indem er dem Amtman zu Hagen, daß wir vff E. Ehrw. Verordnung zur Geistendorfischen Visitation, iedoch cum protestatione, verstadtet, auch vffgetragen, der Visitation beider Kirchen zu Bramel vndt Schipdorf beyzuwohnen, da er doch an solchen Kirchen das allerweinigste zu praetendiren hat. Haben derwegen an E. Ehrw. wir solches gelangen laßen wollen. Vndt wie Hochermeldter vnser gnädiger Fürst vndt Herr hiebeuohr sich erkleret, das S. F. G. E. Ehrw. alles,

was

was sie wegen der Pfarre zu **Geistendorff** verordner, zu verandtworten anheimb gestellet, also gesinnen an statt S. F. G. wir hiemit vor uns freundlich bttendt, E. Ehrw. wollen diese vffs newe erfahrne vmstende wol erwegen, den **von Bülaw** solche neben Uebergebung beygefügtes Schreibens verhalten, ihm mit thädtlicher Einsetzung eines newen Pastoris zu **Geistendorff** bis vff ferner Vergleichung, oder schleunige rechtliche Entscheidung einzuhalten vermahnen. Da aber über Hofnung de facto etwas vorgenommen werden solte, wollen wir hiemit dawieder solemnissime protestiret, E. Ehrw. alles gegen Gott vndt der Posteritaet zu verandtworten anheimb gestellet, vndt hochermeldten unseren gnedigen Fürsten vndt Herrn alle rechtliche Notturft dargegen vorbehalten haben. Bitten dieses also ad acta zu bringen, im Besten zu vermercken, vndt sein E. Ehrw. vor unsre Personen freundlich zu dienen willig. **Datum Woldestorff** den 7. Augusti 1615.

Fürstl. Bremische Dombprobstey verordnete Visitatoren:

Otto Aschen Frese.

Statius Borcholt. m. p.

M. Severinus Sluter. m. p.

Dem Ehrw. Edlen, Ehrenuesten u. Hochgelahrten Dombdechandt, Senior undt Capittulgemeine der Ertzbischöfflichen Kirchen zu Bremen, vnsern besonders günstigen Herrn vndt Freunden.

IV.

IV.

Jo. Erdw. Polemanni

Pastoris Scharmbeccensis in
Ephoria Bremensi

Meletema exegeticum

in

Eph. V. 2.

quo

alia etiam quaedam vtriusque
foederis loca illustrantur.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0099
DFG

ARGVMENTVM.

§. 1. Christus est sacerdos et victima. §. 2. Se ipsum obtulit. §. 3. 4. Aliorum interpretum sententiae de προσφορα et θυσια. §. 5. Emphasis phraseos: εις οσμην ευωδιας eruitur. §. 6. Expositio nostra, qua per προσφοραν intelligimus obedientiam Christi actiuam, et per θυσιαν passiuam, rationibus quibusdam firmatur. §. 7. 8. Vlterius illustratur et analogia inter typum et antitypum indicatur. §. 9. Difficultas aliqua contra hanc sententiam mota tollitur. §. 10. Vtraque Christi obedientia, tam actiua, quam passiua, est meritoria. §. 11. Quare vtraque necessaria fuerit.

§. 1. Sa-

* *

§. I.

Satisfactione CHRISTI, amori eius erga nos tenerrimo innitente, tanquam valido vtitur argumento Apostolus, quo Ephesii omnesque christiani permoueri possint, ad amorem non fucatum DEO et proximo exhibendum. Modo plane singulari propitiatio CHRISTI pro nobis peracta proponitur. Sistit enim Paulus in hoc commate *CHRISTVM vt sacerdotem simul et victimam piacularem, dum inquit:* ὁ χριστὸς παρέδωκεν ἑαυτὸν ὑπὲρ ἡμῶν προσφορὰν καὶ θυσίαν τῷ θεῷ. En *sacerdotem*, in verbis: ὁ χριστὸς παρέδωκε; En *victimam*: ἑαυτὸν ὑπὲρ ἡμῶν προσφορὰν καὶ θυσίαν τῷ θεῷ. Respicitur quidem ad sacrificia prisca, cruenta non minus, quam incruenta, in ecclesia judaica offerri solita: ingens tamen differentia inter sacrificium CHRISTI, et illa V. T. tacite notatur. Sacrificia typica erant diuersa a persona sacrificiante: sed pontifex noster maximus victimam ipsam et sacerdotem absoluit, quo ipso singularis huius, prae sacerdotibus vmbraticis, dignitas indigitatur. Omnia fere scripturae loca, quae de redemtione CHRISTI agunt, hac in parte cum verbis Apostoli sunt consona. De-

ce-

cebat omnino nos talis sacerdos, qui et sacrificaret, et sacrificium ipsum esset: siquidem nemo sacerdotum leuiticorum, vtpote omnes peccatorum sordibus inquinati, vitam et sanguinem suum, quo reconciliarentur homines cum DEO, offerre valebat. Sacrificia, a personis sacrificantibus multum distincta, substituenda erant, quae proprio valore offensam DEI minime tollebant, sed respectu tantummodo CHRISTI, antitypi omnium sacrificiorum, in ara crucis immolandi, mortales expiabant. θεάνθρωπος requirebatur, ad impetrandam salutem, et eandem applicandam sufficiens.

§. 2. Hic non alienum obtulit sacrificium, sed ἑαυτὸν, *semetipsum*: non *argentum*, quo primogeniti Israëlis olim redimebantur; Num. 18, 15. 16. non *pecudes*, quibus quondam pleraque sacrificia ἱλαστικὰ constabant, sed *semetipsum*, animam suam, suum corpus, vitam, et sanguinem pretiosum.

§. 3. Specialius adhuc indicatur, quali ratione CHRISTVS semetipsum patri suo coelesti obtulerit, cum additur: *Tradidit semetipsum*, προσφορὰν καὶ θυσίαν *oblationem* et *sacrificium*. Minime haec duo voca-

cabula confundenda esse, quilibet animadvertit; sed, quo modo accipi debeant, non adeo planum est. Docte in h. l. commentati sunt viri clarissimi, *Jac. Alting* Hept. IV. dissert. V. §. 19. 20. *Herm. Witsius* Miscell. S. Tom. I. p. m. 511. sq. *Theod. Dassouius* dissert. 2. de Emph. sacr. voc. p. 16. sq. *Sal. Deylingius* obseruatt. sacr. P. I. p. 186. sq. *Gottfr. Olearius* in dissert. de Resurrect. J. C. ad I Corinth. XV. 3. sq. p. 39. sq. Horum meditata exscribere, nostri non fert instituti ratio. Allegati viri doctissimi ad vnum omnes in eo consentiunt, verba Apostoli ex ceremoniis leuiticis esse explicanda, sacrificiaque singula adumbrasse vnicum CHRISTI, idque numeris omnibus absolutum, semel oblatum sacrificium. B. G. *Olearius*, celeberrimus quondam Lipsiensium Theologus, l. c. ita scribit: *Notum est, saluatorem nostrum simul et θυσίαν esse, et προσφορὰν εἰς ὀσμὴν εὐωδίας, Patri coelesti oblatam. θυσίαν quidem, cui peccata nostra imposita expiarentur: προσφορὰν siue* שלמים, *hoc est, sacrificium pacificum, quod, expiatione iam facta, DEO nunc conciliato suaui odori esset.* cet. Paria his fere habet *Witsius* l. c.

§. 4. Ex quibus cognoscere licet, per duo haec vocabula nil aliud intelligi, quam passionem seruatoris nostri optimi, in

morte eius finitam, quae, quoniam fuit infiniti valoris, vtpote a θεανθρώπῳ peracta, perque eam reconciliatio DEI cum hominibus impetrata, DEO mirifice placuit; quod phrasis εἰς ὀσμὴν εὐωδίας indigitat. At, quod pace tantorum virorum dixerim, emphasis vocum προσφορὰς καὶ θυσίας, hac explicatione, mihi non satis videtur expressa. Paulus enim vocabula haec tanquam diuersa adhibet, quorum distinctus sensus sit, oportet. Neque adeo assentiri possum celeb. *Witsio*, loco iam supra allegato, affirmanti: *Sacrificia pro peccatis nunquam in odorem bonae fragrantiae fuisse dicuntur.* Equidem certum est, saepissime phrasin εἰς ὀσμὴν εὐωδίας tribui sacrificiis pacificis, haecque sacrificia dapalia fere semper coniuncta fuisse cum holocaustis, vti patet vel ex solo capite 2. Leuit. Sed et eadem formula de aliis sacrificiorum speciebus expresse adhibetur, e. g. de sacrificio Noachi, quod inter שלמים stricto sensu referri nequit, Gen. VIII. 21. Consimilis est approbationis diuinae formula, quam de sacrificio Abelis inuenimus Gen. IV. 4., vbi DEVS dicitur *gratiose respexisse*, i. e. acquieuisse, complacentiam habuisse in Abele, eiusque sacrificio. Immo, vigente rituum leuiticorum cultu, diserte Moses non se-

semel testatur, victimas pecuinas DEO cessisse *in odorem bonae fragrantiae*, vti appareret ex Numer. XV. 3. 24. cap. XXVIII. 27.

§. 5. Phrasis illa, in *odorem bonae fragrantiae*, vt hoc obiter addam, primum occurrit Gen. VIII. 21. Repetitur deinde creberrime, indeque ad sacrificium CHRISTI pro nobis oblatum transfertur. Inuoluit ea vero complexu suo duo in primis momenta: α) *innuit*, DEO *perfecte placuisse sacrificium* CHRISTI, Deumque tanquam rem gratissimam illud qs. odoratum fuisse; Quod beneplacitum Pater caelestis in Filii sui satisfactione abundantissime declarauit, excitando eum ex mortuis, euehendoque in coelum.

β) *Simul eadem indicatur*, *christianos propter sacrificium* CHRISTI DEO *esse gratissimos*, ipsi placere fidelium fidem, amorem, spem, preces, et reliqua piorum conamina, quae fundata sunt in vnico sacrificio CHRISTI propitiatorio Ps. L. 2. Idcirco Pauli de semetipso, et reliquis collegis, pronunciat: semet esse *in* CHRISTO εὐωδίαν DEO, 2 Corinth. II. 15. allusione facta ad sacrificia V. T. quae DEO boni odoris fuisse dicuntur. Formula vero, εἰς ὀσμὴν εὐωδίας, vt ad priora reuertar, respi-

cit in commate noſtro θυσίαν non minus, quam προσφορὰν. Nam cum in fine verſus adhibetur, nulla addita reſtrictione, minime ea ad vnum tantum vocabulum, ſed ad vtrumque, referenda eſt.

§. 6. Ita pateſcit ex iis, quae hucusque diſputata ſunt, προσφορὰν et θυσίαν, ex quibus ſacrificium CHRISTI conſtitit, tanquam duo diſtincta eſſe conſideranda. Hoc ſi vt certum ſupponimus, commodiſſime ea de obedientia vitae CHRISTI et paſſionis, ſeu *actiua*, et *paſſiua*, exponi poſſunt. Vtraque enim CHRISTI obedientia meritoria fuit, noſtramque cum DEO reconciliationem effecit. In vtraque DEVS Pater ſibi mirifice complacuit. Sed vt haec firmius adſtruam, ſequentia probe ſunt attendenda:

α) *Omni dubio caret, Apoſtolum verbis προσφορὰ et θυσία reſpicere ad cultum leuiticum V. T.* quo dato, quilibet fatebitur, ſacrificia *pecuina* et *dapalia* fere ſemper fuiſſe coniuncta. Videre id licet, vt alia loca taceam, ex Exod. XXIX. 38. ſq. Leuit. cap. 2. Num. XV. 4. ſq. comm. 24. cap. XXVIII. 27. ſq. Haec holocoumatum et ſacrificiorum cibariorum coniunctio ſingulare aliquid neceſſario adumbrauit.

uit. Nihil vero aptius delineare potuit, quam geminam CHRISTI obedientiam, per accuratiſſimam legis diuinae impletionem, et tolerantiam omnium poenarum, praeſtitam. Sane ſapientiſſimus DEVS, qui nihil fruſtra facit, niſi, per ſacrificia cibaria actiuam CHRISTI obedientiam depingi, voluiſſet, illa minime inſtituiſſet, ſed ſufficere exiſtimaſſet inſtitutionem ſacrificiorum a beſtiis deſumtorum, quippe quae typum gerebant paſſionis et mortis CHRISTI cruentae. Quid? nemo, credo, inficiabitur, fidelibus V. T. notum fuiſſe, Meſſiam duplici obedientia DEVM cum hominibus reconciliaturum fore, hocque ipſum, oblatione ſacrificiorum, illos fide conſideraſſe. Jam vero meliori ratione memoria huius geminae obedientiae non poterat iis inſtillari, quam per coniuncta ſacrificia pecuina cum cibariis.

β) DEO *non placebat* ὁλόκαυμα *deſtitutum ſacrificio cibario.* Inde eſt, quod omnium frequentiſſime ſacrificio cibario beneplacitum diuinum, phraſi ריח נחוח, i. e. *in odorem bonae fragrantiae*, expreſſum, adiunctum legatur. Quid hoc aliud praefigurauit, quam θυσίαν, ſacrificium CHRISTI ſanguineum, in cruce oblatum, non

futurum beneplacens DEO, nisi accederet obedientia perfectissima, DEO Patri, in impletione amoris erga ipsum et proximum, exhibenda. Hinc ipse Seruator noster ait Joa. IV. 34. *Cibus meus est, vt faciam voluntatem eius, qui misit me, et perficiam opus illius.*

γ) *Loca parallela* Ebr. V. 1. et cap. VIII. 3., *nos in hac sententia confirmant.* Equidem Apostolus in allegatis dictis loco προσφορὰς adhibet vocabulum δῶρον; sed certissimum est, per δῶρον idem intelligi, quod in nostro loco προσφορὰ indigitat, siquidem septuaginta interpretes vocabula haec pro synonymis habent, eademque in appellatione sacrificiorum cibariorum inuicem commutant, quod concordantiae abunde testantur. Cum adeo, locis citatis, CHRISTVS tanquam sacerdos summus antitypus et sacrificiorum, et sacerdotum sistatur, nihil pronius est, quam per δῶρον intelligere impletionem exactissimam legis, et per θυσίαν obedientiam CHRISTI perpessionibus suis et morte praestitam. Quam vtramque sponte subiit, glorioseque peregit, cum sacrificia V. T. invalida essent, peccata aufferre, amissamque felicitatem hominibus acquirere, eaque propter DEVS eadem tanquam

quam expiationis media, absque CHRISTO considerata, minime desiderauit; sicut idem Apostolus Ebr. X. 4. sq. ex Ps. XL. 7. sq. fuse ratiocinatur.

δ) Quibus accedit, *quod*, ebraico idiomate, *omnes sacrificiorum species per* זבחים *et* מנחות, *exprimantur.* מנחות designant oblationes rerum, quae sanguinem et vitam non habent, quales sunt: similia, oleum, vinum, thus, aromata, et alia; זבחים notant sacrificia cruenta, quae constabant ex bobus, vaccis, ouibus, hircis, etc. V. de his cl. *Braunii* comment. in epist. ad Ebraeos cap. X. comm. 5. 6. Vnde nullus dubito, quin sibi fideles his duobus vocabulis in memoriam reuocauerint obedientiam CHRISTI actiuam et passiuam.

§. 7. *Haec adhuc clarius apparebunt, si collationem instituimus inter typum et antitypum.* Superuacaneum foret, harmoniam sacrificiorum pecuinorum cum CHRISTI sacrificio cruento ostendere, cum prolixe illud ab aliis euolutum nouimus. Non incongruum vero erit, paucis delineare, in quibus sacrificia cibaria obedientiae CHRISTI actiuae figuram gesserint. Regulam hermeneuticam: *In typis non maxima solum, sed*

& minima, a DEO sapienter instituta, modo seruetur apta analogia, sunt attendenda, fundamenti loco sternam.

§. 8. Analogiam inter sacrificia cibaria & CHRISTI obedientiam actiuam sequentia declarant:

(α) Quemadmodum *sacrificia cibaria peculiariter cessisse dicuntur in odorem bonae fragrantiae diuinae*; Leuit. 2. ita pater coelestis obedientia filii sui, vt re suauissima & gratissima, mirifice delectatus est, cuius approbationis & complacentiae triplex specimen, tribus diuersis temporibus, CHRISTO, in diebus carnis, dedit. *Primo* illud contestatus est, voce e coelo delata, cum CHRISTVS a Ioanne in Iordane aqua fuisset baptizatus: *Hic est Filius meus dilectus*, clamauit pater de coelo, εν ω ευδοκησα, Matth. 3, 17. *Altera* vice in monte Thabor praesentibus, cum discipulis quibusdam CHRISTI, Mose & Elia coelicolis, eandem beneplaciti formulam repetiit, addito mandato, de Filio suo obtemperando, Matth. 17, 5. *Denique* Filio DEI vnigenito, non diu ante vltimum Pascha σαυρωσιμον, a patre petenti, velit *nomen suum glorificare*, voce approbatoria maiestatice respondit: και εδοξασα, *iam glorificaui nomen*

nomen meum, per obedientiam, in vita tua sanctissima, legi meae praestitam; *και παλιν δοξασω, & iterum glorificabo*, in obedientia passionis & mortis tuae iam instantis, sponte a te subeundae, Ioan. 12, 28.

(β) *Ad sacrificia cibaria requirebatur oleum, quo temperabantur, & inungebantur*, Leuit. 2, 4. 5. 6. 7. 8. CHRISTVS, quo legem DEI loco nostri perfectissime impleret, vnctus est oleo spiritus S. i. e. dotibus et donis spiritualibus largissimis, longe vberiori copia, quam iisdem fideles exornantur, Psal. 45, 8. Iesai. 61, 1. Ioan. 3, 34. Actor. 10, 38.

(γ) *Sale sacrificia cibaria, iuxta expressum DEI mandatum, condiri debebant*, Leuit. 2, 13. Quod litteram huius ceremoniae concernit, legislator sal adhiberi voluit, vt scilicet cibi sapidi redderentur, & a corruptione tuti essent. Quem morem, sale aspergendi sacrificia, gentiles quoque aemulati sunt, de quibus Horatius ita canit:

Tu cum pro vitula statuis dulcem Aulide natum
Ante aras, spargisque mola caput improbe salsa.

Salem esse symbolum conseruationis corporum a putredine, ex verbis CHRISTI apud Marcum cap. 9, 49. colligere licet. Quid *sal*, respectu CHRISTI sacrificii, aliud adumbrauit, quam constantiam in omnibus actionibus Seruatoris nostri, tam prouide susceptis, vt iure nunquam leuitatis alicuius, aut inconsiderantiae potuerit insimulari. Immo *eo ipso* praefiguratum fuit, CHRISTVM tam constanter & immote legi diuiuae obsecundaturum fore, vt de perpetua eius obedientia credentes possent esse certi, nec vnquam anxii haerere necessum haberent, de sponsoris partibus, semel ab eo susceptis, vnquam deferendis. Quin & *sal* ad sacrificia cibaria adhibitus praesignificauit, Seruatorem optimum sermones suos sale iucunditatis, sapientiae, comitatis & grauitatis esse conditurum. Id, quod CHRISTVS hominibus iniunxit, Marc. 9, 50. coll. Coloss. 4, 6. sine dubio ipse modo perfectissimo obseruauit, de quo etiam historia Euangelistarum abunde testatur, CHRISTVM, tum erga hostes, tum erga amicos, verba sua concinne, cauteque composuisse. Quod alii *sal* tanquam emblema immunitatis corporis CHRISTI a putredine, eiusdemque incorruptibilitatis annotent, in nostrum nunc non venit censum.

(δ) Abesse

(δ) *Abesse oportebat a sacrificiis cibariis omne fermentum, vna cum melle,* Leuit. 2, 11. cuius interdicti, secundum litteram & corticem legis, fere eadem ratio est, quapropter mandabatur, *sale* condire sacrificia. Sicut per sal corpora conseruantur, ita per fermentum & mel ea possunt dissolui. Etenim inest fermento & melli vis, corpora fermentandi. Insuper prohibito hoc DEVS Israëlitis in memoriam reuocare studebat miseriam durissimam, qua in Aegypto perfuncti fuerant, & insecutam miraculosam liberationem ab illa seruitute, cum ob nimiam festinationem pane non fermentato vescerentur, Exod. 12, 34. Idcirco *panis non fermentatus* vocatur panis calamitatis, Deut. 16, 3. Antitypica significatio huius interdicti est, CHRISTVM purum ab omni scelere fuisse, nullo fermento impietatis, hypocriseos, & malitiae inquinatum, neque eundem amore vanarum mundi deliciarum, quae hominibus carnalibus mellis dulcissimi instar esse solent, flagrasse. Quod & necessario requirebatur. Nemo peccatorum sordibus infectus, nos poterat redimere, aut iustitiae DEI facere satis. Επρεπε, *decebat omnino nos talis* Αρχιερευς, qui esset *sanctus*, in se, in sua persona consideratus, adeoque ad administrationem officii sui sacerdotalis perfectissime idoneus,

malitiae

malitiae expers, in omni sua vita a peccatis proaereticis liber, *incontaminatus*, immunis a peccatis infirmitatis, *segregatus a peccatoribus*, respectu peccati originalis exemtus ex communi sorte seu classe omnium hominum, qui nunc a natura omnes peccatores sunt, *& excelsior coelis factus*, ratione gloriosae exaltationis per adscensionem *in coelos*, tam beatitudinis, quam maiestatis diuinae, & sessionem ad dextram patris. Gradatim ita procedit Apostolus, declarans summam sanctitatem CHRISTI. Talis summus sacerdos nobis erat necessarius, qui nos per sanctissimam suam obedientiam, in vita & morte praestitam, ab omni peccato, eiusque reatu, poena, dominio, & inhabitatione post mortem nostram beatam redimeret, & plenissime liberaret. Ebr. 7, 26.

§. 9. Ex his dilucide perspicitur analogia concinna, quae inter sacrificia cibaria, & obedientiam CHRISTI intercedit. Sed posset quis obiicere: *Sacrificia cibaria fuisse incongrua ad adumbrandum CHRISTI sacrificium, pro nobis in vita non minus, quam morte oblatum, cum caruerint sanguine, Paulum vero adserere* Ebr. 9, 22. *χωρις αιματεκχυσιας non contingit remissio peccatorum.* Quae difficultas vt soluatur, haec sunt obseruanda:

(a) Sa-

(α) *Sacrificia cibaria simul erant expiatoria*; nam DEO consecrabatur illud, in quo consistebat nutrimentum hominis, & ita pars eiusdem erat, aut fieri poterat, simulque ea sacrificia per ignem absumebantur, ad impetrandam remissionem peccatorum. Hoc sensu expresse expiatio adscribitur sacrificiis cibariis, 1 Sam. 3, 14.

(β) Paulus quidem Ebr. 9, 22. asseuerat, *absque effusione sanguinis non impetrari remissionem* peccatorum, sed & insuper addit: *Omnia σχεδον, fere, communiter*, ergo non semper, *purificantur per sanguinem secundum legem.* Etenim res etiam quaedam mundabantur *aqua*, Exod. 19, 10. Leuit. 16, 26. 28. *igne*, Num. 31, 23. 24. & *oleo*, Leuit. 8, 10. 11.

(γ) Hinc nemo diffitebitur, per vtramque obedientiam suam Seruatorem nostrum DEO satisfeciisse, nosque cum eo reconciliasse.

§. 10. *Vtraque* CHRISTI *obedientia*, tam vitae, quam mortis, *meritoria est*; vti illud iam dudum a nostratibus theologis contra *Ioh. Piscatorem*, theologum reformatum, qui negauit, obedientiam CHRISTI actiuam esse satisfactoriam, solide fuit demonstratum. Immo peculiarem hanc sententiam ipsius fidei socii quamplurimi prolixe profligarunt, e. g. Heidanus, Braunius,

nius, Burmannus, Witsius, in primis celeb. Lugdunensium Theologus T. H. v. Honert, qui in *verâ Dei viâ*, belgico idiomate concinnatis T. II. p. m. 1185. seqq. ex nostro, quem exposuimus, loco, Piscatorem refutauit, argumentaque illius fuse diluit. Et certe reconciliatio nostra adscribitur mox morti CHRISTI, & sanguini eius, & crucifixioni ipsius, mox obedientiae eius actiuae; nam gemina haec obedientia, & actiua & passiua, concurrit ad opus mediatorium, ideo saepissime iuncta in sacris comparet. Rom. 5, 9. 16. 18. 19. cap. 8, 34. 2. Corinth. 5, 21. Philipp. 2, 8. Ebr. 5, 7-10. *Passione & morte sua* CHRISTVS nos liberauit ab aeterna damnatione, *obedientia legi diuinae praestita* nobis acquisiuit vitam aeternam.

§. 11. Et sane *gemina obedientia a sponsore, & mediatore nostro erat praestanda:*

(α) Protoplasti lapsu suo se & posteros in duplicem praecipitarunt calamitatem. Iacturam fecerunt partim vitae aeternae, per exactissimam obedientiam obtinendae, partim rei facti sunt damnationis aeternae. Exinde duplex malum profluxit, vnum nominare licet *priuatiuum*, alterum *positiuum*. CHRISTVS, cum ab aeterno, vi pacti inter ipsum & patrem initi, summam felicitatem, quam amiserant

rant mortales, iisdem acquirere, in se suscepisset, geminam praestare debuit obedientiam, alteram *actiuam*, qua vita aeterna denuo impetraretur, *passiuam* alteram, qua nos ab aeterna miseria liberaremur.

(β) Homines dubitare alias potuissent de perfectione satisfactionis, si CHRISTVS tantum peccati poenas passus fuisset, & non simul legem DEI impleuisset. Nam, cum DEVS amorem sui numeris omnibus perfectum exigeret, & ille ab hominibus lapsis non posset praestari, & tamen praestandus esset, CHRISTVS eum accuratissime seruare debuit.

(γ) Omnem gloriandi ansam hominibus, quasi aliquid ad salutem suam conferre possent, DEVS praescindere voluit; Aliqua saltem ex parte gloriari potuissent mortales, si CHRISTVS tantum legem impleuisset, & non simul poenas peccati passus fuisset, scilicet mala iis esse luenda, vt satisfactio plenaria sit. Quod ne fieret, redemtorem oportuit postulata legis perfectissime obseruare, & poenas singulas, peccatorum comites, perferre.

(δ) Lex DEI erat stipata duabus sententiis: *Fac hoc, & viues*, Leuit. 18, 5. *Maledictus, quicunque non permanserit in omnibus, quae scripta sunt in libro legis*, Deuter. 27, 26. Vtriusque sententiae tenorem accuratissime

me

me Seruator optimus obseruare debuit. *Requisitum prius*, quo vita aeterna addicitur perfectissimo legis diuinae obseruatori, per obedientiam exactissimam, amore erga DEVM & proximum, declaratam, praestitit: *Posterius*, poenas maximas transgressoribus minitans, obedientia passionis & mortis, sponte ab ipso susceptae, impleuit, simulque immunitatem ab omni maledictione, temporali & aeterna, nobis impetrauit.

(ε) Indoles verae obedientiae, ad quam subditus erga magistratum obligatus tenetur, in hoc consistit, vt partim legibus superiorum obtemperet, partim aduersa, quae reipublicae accidunt, calamitates nimirum communes, patienter ferat. Mediatori nostro, cum obedientiam perfectissimam praestare voluit, vtrumque incubuit, & iussa diuinae legis adimplere, & miseriam, peccatis nostris attractam, quam nostri loco lubentissime subiit, toleranter perpeti.

S. D. G.

V. Hrn.

V.

Hrn. M. Joh. Kollens,
Rektors zu Verden,

Abhandlung:
Daß Christus die Strafen der Sünden als Strafen gelitten habe.

Inhalt.

§. 1. Veranlaßung dieser Abhandlung. §. 2. Abteilung derselben. §. 3. Wie mancherley die Folgen der Sünden sind. (a) **Natürliche.** Die hat unser Heiland nicht einmal leiden können. §. 4. (b) **Sittliche.** Man kan auch nicht sagen, daß er diese gelitten habe. §. 5. Christus hat die Strafen, als Strafen, erlitten. Erster Beweis. §. 6. Zweiter Beweis. §. 7. Die heilige Schrift bezeugt eben das mit deutlichen Worten. §. 8. Erster Einwurf dawider. §. 9. Zweiter Einwurf wird gehoben. §. 10. Nutze dieser Abhandlung. **Or.**

§. 1. Wir

† † † † † † † † † † † † † † † † †

§. 1.

Wir haben in dem ersten Beitrage dieser Hebopfer eine Abhandlung von den Ursachen des Todes Jesu geliefert. Es betraf selbige die Frage: warum Jesus gestorben? womit eine andere: auf welche Art und Weise Jesus gelitten und gestorben, oder wie er den Tod gelitten? verbunden ist. Es dürfte die Abhandlung dieser Frage ohnnötig scheinen, wenn nicht in den hamburgischen freien Urteilen auf das Jahr 1747. S. 622. von iemanden selbige mit den Worten: Ob Christus würklich die Strafen der Sünden für die Menschen, oder vielmehr die Folgen dieser Strafen gelitten habe? aufgeworfen, und zur Verneinung des ersten, und Beiahung des letzten Stücks derselben, selbige mit dem Grunde begleitet worden wäre, daß, im Fall Christus die Strafen der Sünden würklich als Strafen gelitten hätte, selbiger von Gott in der That als ein Sünder angesehen worden seyn müste; welches sich nicht sagen laße, weil sich Gott keine falsche Vorstellungen machen, mithin auch denienigen, der kein Sünder ist, nicht als einen Sünder ansehen könne. Man wird ohne mein Erinnern sehen, zu welcher irrigen Kirchen Lehrbegrifs

Vorteil angeführter Zweifelsgrund, und die Verneinung des ersten Stücks der Frage gedeutet werden könne; dahero die Abhandlung: **Daß Christus die Strafen der Sünden als Strafen gelitten habe**, von niemanden, wie wir hoffen, der dem wahren aus heiliger Schrift genommenen Lehrbegrif unserer Kirchen beipflichtet, für eine überflüßige Arbeit wird gehalten werden, weil selbige zur nähern und wahren Einsicht des verdienstlichen Leidens unsers Heilandes allerdings dienlich und bei bewandten Umständen nötig ist.

§. 2.

Damit unsere Abhandlung ihre gehörige Ordnung und Vollständigkeit erhalte; auch klar werde, was von der ganzen Frage, wie sie vorher vorgetragen worden, zu halten sey: werden wir **anfänglich** zu untersuchen haben, was die Worte: die Folgen der Strafen der Sünden erdulden, für einen Verstandt leiden; wir werden darauf **zweitens** beweisen müßen, daß unser Erlöser die Strafen der Sünden würklich als Strafen erduldet habe; Endlich wird **drittens** zu erklären seyn, daß sich nichts in diesem Leiden der Strafen finde, das den göttlichen Vollenkommenheiten entgegen sey. Wenn wir zeigen werden, daß die Worte: die Folgen der Strafen erdulden, nicht einmal einen bequemen Verstandt leiden; so werden wir bei dem andern

dern Stück der Abhandlung schon vieles gewonnen haben.

§. 3.

Die Folgen die Strafen können nur von zweifacher Art, entweder natürlich oder sittlich seyn. Wir bemerken anfänglich die natürlichen Folgen. Damit wir nicht ohne Not weitläuftig seyn, wollen wir uns keine geringere, als die Lebensstrafe, vorstellen, und deren natürliche Folgen in Erwegung ziehen. Wir werden um so vielmehr berechtiget seyn, auf die Weise unsere Abhandlung einzuschrenken, da wir in unserer vorigen Abhandlung gezeiget haben, daß der Todt die anständigste, und der Gerechtigkeit Gottes gemäßeste Strafe der Sünden sey. Welches sind also die natürlichen Folgen der Todesstrafe? Mit dem Leben des Körpers höret gleich alle Bewegung des Blutes und der Lebensgeister, worinnen das Leben desselben bestehet, auf; worauf über kurz oder lang, nach der mannigfaltigen Beschaffenheit des Körpers vor dem Tode, eine gänzliche Auflösung aller dichten und flüßigen Teile, oder die Verwesung des Körpers erfolget. Wem ist aber nun aus heiliger Schrift nicht bekandt, daß der Sohn Gottes in angenommener Menschheit diese Folgen des Todes nicht einmal leiden können? Petrus wiederholet hievon Apostelg. II. 26. 27. die Worte Da-

vids Ps. XVI. 9. 10. Mein Fleisch wird ruhen in der Hoffnung: denn du wirst meine Sele nicht in der Hölle laßen, auch nicht zugeben, daß dein Heiliger die Verwesung sehe. Und wie hätte er diese leiden können, wann er gelitten hätte, ohne zusterben, oder die Todesstrafe zuleiden, indem ia niemand, ohne vorher gestorben zuseyn, verwesen kan? Eben so wenig läßt sich sagen, daß unser Erlöser die sittlichen Folgen der Strafen der Sünden gelitten habe.

§. 4.

Die sittlichen Folgen der Strafen sind wiederum von einer doppelten Gattung. Wenn an iemanden eine Strafe vollzogen worden, so erfolget entweder dessen eigene oder anderer Besserung; oder auch eine Ersetzung der Ordnung in einer Gesellschaft, die durch die verübten Sünden unterbrochen und zerrüttet worden. Wir dürfen von der ersten Art sittlicher Folgen der Strafen deswegen anitzo nicht weitläuftig handeln, weil uns die Erfahrung im menschlichen Leben, in einfachen und zusammengesetzten Gesellschaften, die Würklichkeit dieser Folgen zum öftern zu erkennen gibt. Wenn auch gleich nicht allemal die Besserung erfolget, so ist doch allemal eines weisen Regenten einer Gesellschaft Zweck, daß sie erfolge, wenn nur die Beschaffenheit der Sache dergleichen End-

zweck

zweck noch zuläßt: Und in einer weislich angeordneten und mit gerechten Gesetzen versehenen Gesellschaft wird es zum wenigsten an der andern Folge der Strafen, an der Wiederherstellung der durch verübte Sünden unterbrochenen Ordnung, niemals fehlen. Nemlich diese doppelte Folge der Strafen ist der bei den Sitten- und Staatslehrern bekandte doppelte, äußere und innere Endzweck der Strafen; wovon jenen ein weiser Regent eines Staats sich allemal vorsetzet, und zuweilen erhält; diesen aber als den vornehmsten, so wie allemal sich vorstellet, also auch, wenn es ihm nicht am Vermögen fehlet, allemal erhält. Ein weiser Regent strafet freilich nach dem Zeugnis des Plato, damit man nicht sündigen möge; aber er strafet auch, und zwar vornemlich, deswegen, weil man gesündiget hat. Durch Strafen wird die Verwirrung gehoben, die ein Sünder im Staat angerichtet hat. Wenn auf eine iede Sünde die gehörige Strafe erfolget, die in den Gesetzen darauf gesetzet worden, so wird ein Gerechter in einer beständigen Liebe zum Guten erhalten; der Gottlose oder Böse aber fähret fort sich aus Furcht der Strafe vor der Sünde zu hüten; worauf es bei der Wolfahrt des ganzen Staats ankommt, und worinnen die Ordnung desselben bestehet. Wir wollen dis, was wir itzt gesaget haben, mit einem Beispiel von Gott, dem vollenkommensten Regenten des weitläuftigsten Staats, er-

läutern. Gott hat das ganze Weltgebäude zur Offenbahrung seiner Herrlichkeit erschaffen. Der Sünder verdunkelt mit seinen Sünden und boßhaften Handlungen diese Herrlichkeit Gottes, und eben damit setzet er den göttlichen Staat in Unordnung und Verwirrung. Die göttliche Majestät bestraft in diesem Leben, wenn selbige dieses ihrer höchsten Weisheit anständig erkennet, den Rebellen ihres Staats erstlich in der Absicht, damit das, was dessen Handlungen begleitet, oder darauf folget, mit derselben auf das allergenaueste übereinstimme, und dadurch die vom Sünder unterbrochene Ordnung wieder hergestellet werde; darnach strafet Gott den Sünder auch deswegen, daß er sich bessere. Geschicht dieses letztere, so wird dasienige, was der Erlöser des menschlichen Geschlechts durch Thun und Leiden zur vollenkommensten Wiederherstellung der zerrütteten Ordnung geleistet hat, um des Glaubens willen an diesen Erlöser, nach einer sittlichen Schätzung im Gerichte Gottes so angesehen, als wenn es der Sünder selbst geleistet hätte. Stirbt aber der Sünder als ein Rebelle des göttlichen Staats, und wird in denienigen Zustand versetzet, worinnen nach einem strengen und ohnveränderlichen Gesetze der Gerechtigkeit weiterhin keine Besserung statt findet oder möglich ist: so wird blos der innere Zweck der göttlichen Strafen erhalten, und der unglückselige Sünder selbst mus alsdenn mit

sei-

seiner Schande und mit seinem ohnaussprechlichem Elende die Ordnung wieder herstellen, die er durch eine gläubige Zueignung einer fremden Wiederherstellung des Erlösers zu ersetzen bei seinem Leben verabsäumet hat; und auf die Weise den Namen, die Ehre und die Majestät desjenigen Gottes verherrlichen, den er bei Leibes Leben durch seine freie Handlungen zu verherrlichen sich hartnäckig gewegert hat. Hieraus läßt sich nun leicht urteilen, ob man wol sagen könne, daß Christus die sittlichen Folgen von den Strafen der Sünden erduldelt habe? Wird man sagen können, daß Christus die verbesserten Sitten, oder die Wiederherstellung der verrückten göttlichen Ordnung gelitten habe? Ja ist auch so gar wol iemand vermögend, den Sinn dieser Worte zu fassen, oder einen Verstand herauszubringen? Unser heiligster Erlöser hat, wie wir nunmehro zeigen wollen, die Strafen der Sünden selbst gelitten.

§. 5.

Ich hoffe, daß derienige oder dieienigen, die Urheber der droben berührten Frage und Meinung sind, mir insgesammt einräumen werden, daß der theuerste Erlöser unsere, oder des ganzen menschlichen Geschlechts Partey vertreten habe. Wir müßen dahero etwas genauer untersuchen, was es nach der Sünde des ersten Menschen mit ihm selbst und mit allen

seinen Nachkommen eigentlich für eine Bewandnis gehabt. Um der Schöpfung willen waren die Menschen dem Willen des obersten Monarchen in allen Stücken einen vollenkommenen Gehorsam schuldig. Als aber der Schöpfer nach seiner höchsten Güte und Weisheit ein Gesetz gegeben hatte, um diesen Gehorsam auf die Probe zu stellen; so erfolgete selbiger nicht, ob er gleich so leichte geliefert werden konnte, und so wol für den ersten Menschen selbst, als für dessen gesammte Nachkommen von den herrlichsten Folgen war. Nun fehlete es diesem Probegesetze an demienigen nicht, was man die Strafverordnung (Sanctio poenalis) zu nennen pfleget. Da also nach einem solchen Gesetze, wenn die Verbindlichkeit zum Gehorsam gegen dasselbe verabsäumet worden, die Verbindlichkeit zur Strafe übrig bleibet; so muste nunmehro der Mensch die Strafe leiden, die ihm das göttliche Gesetz gedrohet hatte. Allein diese Strafe konnte der Mensch, als ein endliches Wesen, nicht anders, als in einer ohnendlichen Zeitdauer leiden. Denn wegen der beleidigten ohnendlichen göttlichen Majestät muste der Mensch auch eine ohnendliche, mithin für ihn ewige Strafe leiden. Was der Mensch nicht erdulden konnte, hat Christus gelitten. Solchergestalt hat selbiger selbst die Strafen der Sünden, nicht aber die Folgen dieser Strafen, gelitten.

§. 6. Es

§. 6.

Es wird nicht undienlich seyn, diese wichtige und heilsame Wahrheit, wodurch eine Sele, die das Sündenelend recht empfindet, am meisten aufgerichtet werden kan, noch auf eine andere, vielleicht klärere und leichtere, zum wenigsten eben so leichte Weise zu beweisen. Alle, die den Sohn Gottes in der angenommenen Menschheit als den Erlöser menschlichen Geschlechts verehren, gestehen, daß selbiger unsere Sünden auf sich genommen und getragen habe. Die Sünde und die Strafe der Sünden sind durch die Gerechtigkeit ohnauflößlich mit einander verbunden. Solchergestalt hat unser Heiland mit den Sünden Adams und seiner Nachkommen auch zugleich ihre Strafen, womit selbige Gott, dem gerechtesten Rächer seiner beleidigten Majestät, verhaftet waren, über sich nehmen müßen. Nun hat unser Erlöser dasjenige, was er über sich genommen, nicht wiederum auf einen andern übertragen, sondern er hat es selbst getragen und erduldet. Er hat dahero selbst die Strafen der Sünden, nicht aber die Folgen derselben, erduldet. Man muß entweder dieses zugeben, oder auch einräumen, daß Gott den Sünden an dem Erlöser, als dem Kraft einer sittlichen Schätzung die Sünden des ganzen menschlichen Geschlechts waren zugeschrieben worden, ohne Strafe habe nachsehen können. Allein das letztere wird niemand

zu-

zugeben, der bedenket, daß die Gerechtigkeit Gottes eben so wenig, als selbst das Wesen Gottes, einer Veränderung unterworfen, ia daß selbige an und vor sich betrachtet das Wesen Gottes selbst sey. Man kan noch auf eine leichtere Weise zur Erkenntnis dieser wichtigen Wahrheit gelangen. Es ist unter allen, die den göttlichen Aussprüchen der heiligen Schrift den schuldigen Glauben nicht versagen, bekannt, daß Christus diejenigen Uebel, welche die Weltweisen natürliche Uebel zu nennen pflegen, erduldet habe. Niemand wird in Abrede seyn, daß der Tod unter diese Uebel gehöre. Nun wird man ferner auch nicht leugnen können, daß Christus um des sittlichen Uebels willen, das von Adam begangen, und nach einer zu erklärenden Einwilligung (consensus interpretandus) allen seinen Nachkommmen zugeeignet worden, den Todt gelitten habe. Haben wir aber auf diese Weise nicht alles, was in den Schulen der Weltweisen zum Begriff und zur Erklärung der Strafe erfordert wird? Indem ich sage, in den Schulen der Weltweisen, muß niemand gedenken, daß etwas von uns vorgebracht werde, daß dem gemeinen Gebrauch zu reden entgegen sey. Was wir hier beibringen, ist so beschaffen, daß es ein ieder aus dem gemeinen Leben erlernen kan. Wir sagen gemeiniglich, daß iemand gestrafet werde, der wegen seiner verübten Missethat mit einem gewissen natürlichen Uebel beleget

get wird. Allein was ists nötig, daß wir eine Wahrheit mit so vielen Gründen bestätigen, die der Geist Gottes mit den kläresten Aussprüchen in heiliger Schrift vorgetragen hat?

§. 7.

Wir können nicht umhin, an diesem Ort die gröste Güte Gottes zu bewundern und zu preisen, der eine so wichtige Wahrheit von deren Erkenntniß die Seligkeit der Menschen abhängig ist, mit so klaren und deutlichen Worten auch den einfältigsten unter den Menschen vorgetragen hat. Paulus lehret Gal. IV. 4. daß Gott seinen Sohn unter das Gesetz gethan habe, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete. Der heilige Mann beweiset in dieser Stelle, daß Gott seinen Sohn an unserer Statt unter das Gesetz gethan habe. Wie wir nun anfänglich so unter dem Gesetze gewesen, daß durch unsern Gehorsam demselben eine Gnüge geschähe, so waren wir hernach, als es an unserm Gehorsam gefehlet hatte, so unter dem Gesetze, daß wir von dem Fluch, womit er den ungehorsamen drohete, getroffen wurden. Christus ist also auch selbst an unserer Statt vom Fluch des Gesetzes getroffen worden; wie dieses eben der Bohte Jesu in eben dieses Briefes Cap. III. 13. mit ausdrücklichen Worten anzeiget: Christus hat uns erlöset von dem Fluch des Gesetzes, da er ward ein

Fluch

Fluch für uns. Dahero Christus nicht nur unsere Sünden auf sich genommen, indem er ohne das vom Gesetze nicht hätte können verflucht werden, sondern auch die Strafen selbst, die das Gesetz bestimmet hatte, nicht die Folgen der Strafen erduldet hat; maßen er sonst vergebens vom Gesetz verfluchet worden wäre. Daß unsere Sünden durch eine sittliche Schätzung Christi Sünden geworden, bezeuget Paulus mit den kläresten Worten 2 Cor. V. 21, Gott hat den, der von keiner Sünde gewust, für uns zur Sünde gemacht. Wenn wir auch das Wort Sünde in der Redensart: für uns zur Sünde gemacht, durch ein Sündopfer erklären wollen, so behält doch unser Satz seine völlige Kraft, indem einem Sündopfer zur Zeit des alten Testaments vorbildlich auf Christum fremde Sünden auferlegt worden. Beides, was wir bisher mit Pauli Worten bewiesen haben, daß Christus unsere Sünden auf sich genommen, und die Strafen derselben selbst erduldet habe, hat der Prophet Esaias Cap. LIII. mit so klaren Worten zu Tage geleget, daß wir nur blos dessen Worte anführen dürfen, um die ganze Sache in ihr gehöriges Licht zusetzen. Fürwahr er trug unsere Krankheit, heist es v. 4. u. s. w. und lud auf sich unsere Schmerzen. Wir aber hielten ihn für den, der geplaget und von Gott geschlagen und gemartert wäre: Aber er ist um unse-

rer

rer Missethat willen verwundet, und um unserer Sünde willen zerschlagen, die Strafe lieget auf ihm, auf daß wir Friede hätten: und durch seine Wunden sind wir geheilet. Wir gingen alle in der Irre wie Schafe, ein jeglicher sahe auf seinen Weg: aber der Herr warf unser aller Sünde auf ihn. Da er gestrafet und gemartert ward " " " und v. 8. Er ist aus dem Lande der Lebendigen weggerissen, da er um die Missethat meines Volks geplaget ward " " " v. 10. Wenn er sein Leben zum Schuldopfer gegeben hat " " " v. 12. Darum daß er sein Leben in den Todt gegeben hat, und den Uebelthätern gleich gerechnet ist, und er vieler Sünde getragen hat. Aber vielleicht werden wir mit diesem allen gegen diejenigen, denen der Zweifel, dessen wir im Anfang unserer Abhandlung gedacht haben, zuschaffen macht, wenig ausrichten, wenn wir nicht auch nunmehro zeigen, daß auf diese Weise nichts gelehret werde, das den göttlichen Vollenkommenheiten entgegen sey.

§. 8.

Die Schwierigkeit, die der Verfasser erwehnter Frage gegen die Erduldung der Strafen selbst macht, ist von dem göttlichen Verstande hergeholet worden. Wir wollen so freigebig seyn, und auch die Schwierigkeiten nicht mit

Still-

Stillschweigen übergehen, die die sittlichen Vollenkommenheiten Gottes gegen die verfochtene Wahrheit darzubieten scheinen. Denn man mag für eine Seite der Wahrheit gegen das Licht kehren, welche man wolle, sie scheuet niemalen das Licht; sondern ie heller der Glanz ist, womit sie erleuchtet wird, desto schöner erscheinet sie. **Wenn der Erlöser die Strafen erduldet hätte, saget man, so hätte Gott würklich denselben als einen Sünder angesehen. Da nun Gott sich niemals etwas falsch vorstellen könne, so hätte er auch denjenigen nicht für einen Sünder halten können, der in der That kein Sünder ist.** Was hier zum Grunde angenommen worden, hat seine völlige Richtigkeit, und wird von niemanden bestritten werden, der Gott für das allervollenkommenste Wesen hält. Wer selbst die Quelle und der Grund aller Vorstellungen und aller Wahrheiten ist, der kan, vermöge der Natur und Beschaffenheit der Dinge selbst, sich unmöglich Vorstellungen und Bilder von Dingen machen, worinnen keine Wahrheit ist. Nicht weniger hat dasjenige seine völlige Richtigkeit, was zu allernächst aus diesem Grunde durch eine richtige Folge hergeleitet worden ist. Wer wird doch wol iemals mit dem geringsten Schein der Wahrheit behaupten können, daß der Sohn Gottes im göttlichen Gericht als ein solcher angesehen worden, der wirklich in seiner

eigenen

eigenen Person die Sünden des menschlichen Geschlechts verübet und begangen habe? Wem ist doch unbekant, daß derjenige, der selbst mit Sünden besudelt ist, andere nicht versöhnen könne? Und wer weiß endlich ferner nicht, daß nach dem ganz ohnstreitigen Grunde der nothwendigen Wahrheiten, oder nach dem Grunde des Widerspruchs, es niemals geschehen könne, daß das, was ich verübet habe, natürlicher Weise einem andern zugehöre? Wir lehren, nach Anleitung der heiligen Schrift, daß die Sünden Adams und seiner Nachkommenschaft Christo nicht auf eine natürliche Weise, sondern nach einer sittlichen Schätzung im Gerichte Gottes zugehöret haben. Was ist es demnach, das allhier als etwas falsches, so aus einem ganz richtigen Grunde hergeleitet worden, eigentlich in Streit gezogen oder angefochten wird? Dis ists, daß derjenige, der nur nach einer sittlichen Schätzung für einen Sünder gehalten wird, die Strafen der Sünden erdulden könne. Allein es ist sehr leicht zu beweisen, daß dieses als etwas falsches aus dem angeführten Grunde geschlossen werde. Erstlich wiederhole ich hier, was schon droben angeführet worden ist. Da die Sünden und die Strafen der Sünden nach der göttlichen Gerechtigkeit ohnzertrennlich mit einander verbunden sind: so müssen die Sünden und die Strafen der Sünden eben derselben Person übertragen werden, und derjenige, dem

die Sünden zugehören, er mag sie nun würklich in seiner Person verübet haben, oder sie mögen ihm vermöge einer sittlichen Schätzung zugeschrieben werden, muß auch die Strafen der Sünden als Strafen empfinden. Darnach lehren die Weltweisen, daß die sündhaften Handlungen, in so weit sie zur Gattung würklicher natürlicher Dinge gehören, keine Sünden seyn. Denn in so weit sind sie dem Gesetz nicht entgegen, oder es findet sich in so fern an ihnen kein Mangel einer gesetzlichen Uebereinstimmung, worinnen nach dem Ausspruch des Geistes Gottes 1 Joh. 3, 4. die Sünde bestehet. Die Sünden als Sünden gehören demnach zur Gattung sittlicher Dinge. Wer siehet nun aber daher nicht, daß auch derjenige, der nur nach einer sittlichen Schätzung Sünder ist, die Strafen der Sünden als Strafen empfinden müsse? Das sittliche ist es ja einzig und allein, das bey Beurteilung der Sünde, als Sünde, und der damit verbundenen Strafen in Erwegung gezogen wird. Wir wollen hiernächst auf die Schwierigkeiten, die von den sittlichen Vollenkommenheiten Gottes gegen unsern Satz ihren Ursprung zu haben scheinen, Acht haben. Wir werden bey diesem Stück unserer Abhandlung um so viel kürzer seyn können, ie öfterer schon von andern, was hieher gehöret, beigebracht worden ist.

§. 9.

Die Frage ist: Ob Gott, ohne Verletzung

seiner

seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit seinen allerheiligsten und unschuldigsten Sohn als den allerabscheulichsten Sünder strafen können? Wir müssen diese Frage allerdings mit ja beantworten. Es gehöret einigermaßen das bekante: volenti non fit iniuria, hieher. Der Sohn ist von dem Vater nicht gezwungen worden, die Sünden der Welt zu tragen, sondern er hat in dem Rath, den die hochheilige Dreieinigkeit vor der Zeit wegen der Erlösung des menschlichen Geschlechts gepflogen, von freien Stücken über sich genommen, für die Sünden der Menschen zu leiden, und selbige mit Gott wieder zu versöhnen. Deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne, Ps. 40, 9. Niemand nimmt mein Leben von mir, sondern ich lasse es von mir selber. Ich habe es Macht zu lassen, und habe es Macht wieder zu nehmen. Joh. 10, 18. Der himmlische Vater, der Liebhaber der Menschen, hat sich diesen Willen des Sohnes gefallen lassen, und auch ohne den geringsten Verdacht einer Grausamkeit gefallen lassen können. Denn Gott sahe, daß das zwar schwere, aber wegen des ohnendlichen Wehrts der Person des Sohnes, als wahren Gottes, nur kurze Leiden die Menschen ohne Verletzung seiner Gerechtigkeit von einem ewigen und unaussprechlichen Elende befreien könte. Allein nun fragt sich ferner, ob der Sohn Gottes ohne Kränkung des iemanden zuständigen

Rechts einen Vorweser der Menschen abgeben, und sein Leben in den Tod dahin geben können? Dis konte der Sohn Gottes allerdings, als der, als wahrer Gott, keinen über sich hatte, und von keiner andern Natur abhängig war. **Ich habe Macht**, sagt er am angeführten Orte Johannis, **mein Leben zu lassen, und habe Macht, es wieder zu nehmen.** Endlich fragt sich noch drittens, ob die strenge und ohnveränderliche Gerechtigkeit Gottes die Gnugthuung des Erlösers für fremde Sünden für genehm und gültig halten könte? Dis konte sie auch allerdings. Es findet sich nichts, das dieser Genehmhaltung im Wege stehen sollte. Die Gerechtigkeit siehet auf die Uebereinstimmung der Dinge, und zwar um so viel mehr und genauer, ie größer sie ist. Eine unendliche Gerechtigkeit muß also nothwendig die genaueste Uebereinstimmung zum Zweck haben. Nun wird durch die Sünden der Menschen die Ordnung der Dinge in dem göttlichen Staat in Verwirrung gesetzet. Diese Unordnung, diese Verwirrung suchet die göttliche Gerechtigkeit durch die Bestrafung wegzuschaffen, die teils in der Absicht geschieht, daß die Beispiele der Bösen andern nicht schaden, teils auch, damit die Folgen der Bösen mit ihren gottlosen Handlungen auf das genaueste übereinstimmen mögen. (§. 4.) Beiden Endzwecken geschieht eine Gnüge, wenn schlechthin das Böse bestrafet wird,

es

es mag nun dieses an denen selbst geschehen, die die Sünde verübet haben, oder an andern, die ihre Vorweser geworden, wenn sie nur nach den oben angeführten Gründen der Gerechtigkeit anderer Vorweser werden können.

§. 10.

Ehe wir gegenwärtige Abhandlung schliessen, können wir nicht umhin, noch zweierley zu berühren; wovon das erste zur Beförderung der Einsicht in die Göttlichkeit unsers Glaubens, das andere zur Uebung der Gottseligkeit abzielet. Nach dem Zeugniß des heiligen Pauli Col. 2, 3. liegen in Christo verborgen alle Schätze der Weisheit und der Erkentniß. Dieses Oraculs erinnerte ich mich unter der Ausarbeitung dieser Abhandlung von dem Leiden des Erlösers, und ich erstaunete über die zu bewundernde Vollenkommenheiten Gottes; über ihre wundervolle Uebereinstimmung in dem Werk der Erlösung; über die verborgenen Schätze, welche unserer Erkentniß und Ueberlegung auf diesem Schauplatze einer unendlichen Gerechtigkeit, Liebe und Erbarmung dargestellet werden. Dem ersten Anblick nach scheinet hier alles verworren und verkehrt zu seyn. Gott selbst erscheinet auf dem Erdboden in einer Knechtsgestalt; der Allerheiligste und Unschuldigste wird verfluchet, und in den schmählichsten Tod dahin gegeben; der abscheulichste Sünder wird im

Gegenteil von aller Sünde losgesprochen, und gehet frey aus. Wo ist hier Ordnung? wo ist beständige Liebe dessen, was gut und recht ist? wo Heiligkeit und Gerechtigkeit? Allein wenn wir näher die Sache einsehen; wenn wir genauer überlegen: so zeiget sich hier eine erstaunende Ordnung, und man erblicket so große Vollenkommenheiten, daß kein Sterblicher, keine endliche Natur, durch die Sinnen oder Einbildungskraft iemals ihre Größe erreichen kan. Es muß gewiß ein schwacher Kopf seyn, der hier den göttlichen Ursprung unsers Glaubens nicht erkennen, und sich noch auf eine thörichte Weise einbilden kan, daß derselbe ein Werk menschlicher Erfindung sey. Was für eine erschreckliche Strafe muß wol nothwendig auf diejenigen warten, die bey einem so hellen Licht der Wahrheit noch von einer rasenden Begierde zur Finsterniß angetrieben werden? Unsere andere Anmerkung betrift die Uebung der Gottseligkeit. Man siehet aus der ganzen gegenwärtigen Abhandlung, daß die Wiedererlangung der verlohrnen Glückseligkeit der Menschen ein Werk von den grösten und wichtigsten Veranstaltungen gewesen sey. Wer muß nicht hieraus nothwendig schliessen, daß die Sache selbst, oder die wiederhergestellte Glückseligkeit ein Werk von der grösten Wichtigkeit sey? Wir pflegen ja allemal aus der Größe der Veranstaltungen und Zurüstungen auf die Größe eines

Geschäfts

Geschäfts zu schliessen. Nun haben wir erwehnet, daß die sittlichen göttlichen Vollenkommenheiten, standhafte Liebe dessen, was gut und recht ist, Heiligkeit, Gerechtigkeit in dem Erlösungsgeschäfte mit vollem Lichte strahlen. Es liegt also in dem Werk der Erlösung ein großes Geheimniß der Gottseligkeit verborgen; und muß selbiges eine aus dem Glauben entsprungene standhafte Liebe zum Guten, eine große Bemühung, heilig und gerecht vor Gott, vor unserm Erlöser, zu wandeln, in uns erwecken. Wollen wir eine solche Seligkeit nicht achten; wollen wir uns einbilden, es sey gnug, um ihrer würklich teilhaftig zu werden, daß sie erworben worden, wie auch das Verhältniß zwischen uns und dem Erlöser immer beschaffen seyn mag: was können wir denn wol anders als ein ewiges Verderben erwarten? Ich sage, ein ewiges Verderben: denn dieses erfordern die wichtigen Veranstaltungen, die die Seligkeit wieder zu erwerben geschehen sind. Ich weiß wol, daß diejenigen, welche die Ewigkeit der Höllenstrafen, die auf die Rebellen des göttlichen Staats nach diesem Leben warten, bestreiten, selbst in Christi Tode den Grund ihrer Endschaft suchen; allein ich bin auch der Meinung, daß diese Leute selbst nicht bedenken, was sie thun. Sonder Zweifel sehen sie nicht, wie aus dieser ihrer Meinung fliesse, daß der Tod Christi allein nicht zureiche, den Zorn Gottes,

des gerechten Richters, zu versöhnen, sondern noch überdem die heftigste Qual und Schmerzen von Seiten der Menschen, von Seiten endlicher Wesen, dazu erfordert werden. Wie diese Meinung mit der unendlichen Würde unsers Erlösers, und der von ihm geleisteten Erlösung, sich reimen lasse, sehe ich nicht. Ich schliesse mit dem Wunsche, daß Gott, nach seiner erbarmenden Liebe, gegenwärtige Abhandlung zu heilsamer Einsicht der wichtigen Wahrheit von dem verdienstlichen Leiden unsers theuersten Erlösers fruchtbar seyn lasse.

VI.

VI.

M. Elias Friedrich Schmersahls umständliche Verneinung der streitigen Frage: Ob es göttliche allgemeine Positivgesetze gebe?

Zweiter Aufsatz.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0143
DFG

Inhalt.

§. 13. **Dritter Grund**, warum die göttlichen allgemeinen Positivgesetze verneinet werden: Bey ihren Verteidigern findet sich zu vieler Widerspruch. §. 14. u. 15. Es ist ungereimt, göttliche **willkührliche** Gesetze anzunehmen. §. 16. u. 17. Man streitet sich noch darüber, wie die göttlichen allgemeinen Positivgesetze heissen. §. 18. u. 19. Man handelt widersprechend, wenn man hiezu solche Regeln machet, die nicht in den ersten Zeiten unserm ganzen Geschlechte, sondern in sehr weit von einander entfernten Zeitpunkten, mitgeteilet sind. §. 20. **Vierter Grund** von der Verneinung osterwähnter Gesetze: Ihr eigener Inhalt weiset, daß sie keine allgemeine Positivgesetze heissen müssen. Dis wird §. 21. u. 22. **erstlich** an dem Gesetze von dem verbotenen Baume gezeiget. Künftig will man weiter gehen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0144
DFG

§. 13.

Drittens wissen diejenigen, welche göttliche allgemeine Positivgesetze annehmen, sich selbst nicht recht aus ihrer Hypothese zu finden. Sie begehen hie und da Widersprüche. Die vornehmsten kommen darauf an: Man pflegt zum öftern göttliche willkührliche Gesetze aus jenen Regeln zu erdichten: Man kämpfet annoch mit seiner eigenen Partey, welche Dinge es besonders sind, die man uns für allgemeine Positivgesetze herrechnen will: Man wählet hiezu solche Regeln, von denen man gezwungen ist, einzuräumen, daß sie nicht auf einmal dem ganzen menschlichen Geschlechte, sondern in sehr weit von einander entfernten Zeiten diesem oder jenem Menschen mitgeteilet sind.

§. 14.

Alles dieses erhellet aus den Aufsätzen der Herren Gegner. Damit ich nicht zu weit in eine überflüßige Historie von solchen Punkten gehen dürfe, will ich mich nur, bey einem ieden derselben, auf ein Paar der allerneuesten Abhandlungen berufen. Der geneigte Leser beliebe also dis Hebopfer nachzuschlagen. Er wird im I. B. S. 635. u. f. in Ansehung jenes ersten

sten Punkts, genug von allgemeinen willkührlichen Gesetzen Gottes geredet finden. Unter andern sind S. 645. die willkührlichen Gesetze Gottes so beschrieben, daß sie Vorschriften wären, die mit unserer Natur in keiner Verbindung stünden, = = = zu deren Beobachtung uns kein natürlicher Verbindlichkeitsgrund antriebe, sondern der freie Wille des Gesetzgebers. So heissen sie auch S. 647. Gesetze, die den bloßen Wohlgefallen des Gesetzgebers zum Grunde haben. Und S. 655. Vorschriften, die Gott aus der Freiheit seines Willens = = = gegeben hat, deren sittliche Beschaffenheit nicht auf die Einrichtung der menschlichen Natur beruhet, sondern blos auf den Willen des höchsten Gesetzgebers ankommt. *) Nicht weniger schreibt der Hr. Prof. Reufel: Agnosco leges, *ipsa essentia & natura hominis non constitutas, a voluntate tamen Dei obligationem vniuersalem habentes.* **)

§. 15.

*) Alle solche Stellen widersprechen der 648 Seite, da der Herr Verfasser behauptet, **der bloße Wille des höchsten Gesetzgebers könne keine Sache gut oder böse machen.** Diesem letztern Ausspruche pflichte ich willig bey. Eben deswegen aber verneine ich, daß Gesetze vorhanden sind, die von dem bloßen Willen Gottes ihre verbindende Kraft führen.

**) S. dis Hebopf. im 1. B. S. 854.

§. 15.

Daß aber Gott dergleichen Gesetze geben könne, ist unmöglich. Er besitzet ja den vollkommensten Willen. Demnach kan er nichts anders, als das beste, wählen. Giebt er uns Gesetze; so müssen diese folglich die besten für uns seyn. Sie dürfen seinem Endzweck, den er gleich bey unserer Schöpfung hatte, und der unsere Glückseligkeit war, *) unmöglich zuwider laufen. Das Beste für ein Ding muß allemal zu der Natur dieses Dinges sich schicken. Es kan nicht wider, noch über solche Natur sich erstrecken. Alle Gesetze also, die Gott den Menschen erteilet, müssen zu ihrer Natur passen. Sie können nicht wider, noch über dieselbe gehen. **) Demnach findet sich eine Uebereinstimmung zwischen ihnen und unserer Natur. Ist diese Uebereinstimmung vorhanden; so werden sie eben dadurch uns natürlich verbindlich. Denn die Natur treibet uns zu allem

*) Daß die Glückseligkeit der Menschen der andere Endzweck von ihrer Schöpfung gewesen sey, setze ich, als etwas bekanntes, voraus.

**) Hiemit ist aber noch nicht gesaget, daß schon unsere bloße Vernunft alle diese Gesetze ohne Offenbarung ergründen könne. Das kan sie freilich nicht. Sie ist an sich selbst eingeschränkt. Ueberdas hat sie, durch den Sündenfall, ein Grosses von ihrer Vollkommenheit eingebüßet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0147
DFG

lem dem, was mit ihr übereinstimmet, und folglich ihre Glückseligkeit befördert. Demnach erhalten denn jene Gesetze ihre verbindende Kraft nicht von einem bloßen göttlichen Willen. †) Und so giebt es dergleichen willkührliche Gesetze nicht, die mit unserer Natur gar keine Verbindung hätten, sondern lediglich von einem göttlichen Willen abhiengen. Nimt man das Daseyn dieser wunderlichen Regeln an; so macht man unsern Gott wenigstens zu einem despotischen Regenten, der entweder mit Vorbewust, oder aus Unbedachtsamkeit, bey Erteilung seiner Gesetze den Unterthanen zur Last gefallen ist. Wer will aber solche sündliche Gedanken von dem allervollkommensten Gesetzgeber hegen? Ich

†) Aus dieser Ursache kan ich dem Hn. Past. **Wehner**, wie sein Vortrag S. 649. mit sich bringet, **solche Handlungen** nicht einräumen, **die nur durch den Willen Gottes ihre sittliche Beschaffenheit von aussen zu erhalten.** Sondern eine iede von dem Höchsten befohlne Sache muß sowol in seinem Willen, als auch in dem zu befördernden Wohl desjenigen, dem sie vorgeschrieben wird, ihren Grund haben. Das bringet eben die **Vollkommenheit** des göttlichen Willens mit sich. Und ein Wesen, das anders wählet, hat nur Unwissenheit oder Eigensinn und Tyranney zum Antrieb. Es gewinnet folglich eine iede Handlung, die durch jene göttliche Vorschrift determiniret wird, nicht eine **äussere** Sittlichkeit allein, sondern auch eine innere.

Ich habe nicht nöthig, bey dieser Sache mich länger aufzuhalten, da ich von dem : : : : Herrn Direktor dieses Hebopfers vernehme, daß in diesem vortreflichen Werke eine Abhandlung erscheinen werde, darinnen ein ungenannter Gelehrter aus dem Oldenburgischen, der in der Hauptsache zu meinen Gegnern gehöre, dieser seiner eigenen Partey umständlich zeige, daß es keine willkührliche Gesetze Gottes gebe.

§. 16.

Die Herren Gegner werden schamroth, wenn sie uns ihre allgemeine Positivgesetze namhaft machen sollen. Sie wissen nicht, wie weit sie allhier mit der Sprache heraus gehen dürfen. Die allergröste Uneinigkeit herrschet in diesem Stücke bey ihnen. Der eine will uns eine ganze Menge solcher Regeln verkaufen. Er zählet dahin ein Gesetz 1) von dem verbotenen Baum; 2) von der Vielweiberey; 3) von der Ehescheidung; 4) von der Strafe des Todtschlages; 5) vom Blutessen; 6) von den Opfern; 7) von der Heiligung des Sabbats; 8) von den verbotenen Verwandtschaftsgraden beim Heirathen; 9) von der Herrschaft des Mannes; 10) vom Glauben an Christum; und noch wol mehrere. Einem andern sind das viel zu viele allgemeine Positivgesetze. Er streitet wider seinen Bruder, und nimmt ohngefehr die Hälfte

von

von dessen Regeln an. Einem dritten ist diese Hälfte noch zu unerträglich. Er will das Naturrecht nur mit einem kleinen Anhange von einem Paar, oder höchstens dreien, allgemeinen Positivgesetzen versehen. Ja die Augen des vierten können gar nur eine einzige Regel von dieser Art erblicken. Ein völliges Register von solchem Misverständnisse meiner Gegenpartey darzulegen, wäre wieder überflüßig. Ich beziehe mich also abermal nur auf ein Paar der neuesten Beispiele: Hr. Scholz hat folgende algemeine Positivgesetze: 1) *De prohibito fructu paradisiaco*: 2) *de imperio mariti in vxorem*; 3) *de sanctificando septimo die*; 4) *decalogum*; 5) *de polygamia vetita*: 6) *de gradibus prohibitis*; 7) *de homicidio capitaliter puniendo*; 8) *crede in Christum*. *) Hr. Pastor Wehner lässet nur die vier zu: 1) Das Gesetz von der Heiligung des Sabbathtages; 2) das Gesetz von der Ehe zwischen zwo Personen unterschiedenen Geschlechts, und dem darin sich gründenden Verbot eigenmächtiger Trennung; 3) das Gesetz von der Herrschaft des Mannes über seine Ehegattin; 4) das Gesetz von den verbotenen Graden der Ehe. **) Und wenn wir auf die Einschränkung

*) S. seine diss. mor. de leg. diu. pos. vniu. von der 42 bis zur 84 Seite.

**) S. dis Hebopfer im I. B. S. 664 u. fg.

kung sehen, die er bey dem 4ten Gesetz machet;*) so ist er noch ungewiß, ob er dasselbe zu den allgemeinen Positivgesetzen rechnen solle, oder nicht? **) Hr. Prof. Keufel nimt ausdrücklich nur drey solcher Regeln an. Er schreibt: *Huc refero* 1) *sanctificationem diei septimi;* - - 2) *subiectionem vxoris erga maritum;* - - 3) *fidem in Christum.* **) Hr. Prof. Kanz erkennet †) blos das Gesetz von der Feier des siebenten Tages für ein allgemeines Positivgesetz.

§. 29.

Bey einem so großen Mißverständnisse siehet es um das Daseyn mehrerwehnter Regeln ungemein mislich aus. Und meine Herren Gegner geben durch die Bejahung ihrer so streitigen Hypothese, worüber sie sich selbst nicht einmal vergleichen können, den Religionsspöttern nur eine neue Gelegenheit, sich über die Lehren unserer Religion aufzuhalten, daß wir uns nämlich mit dergleichen Sätzen schlepten, die so wenig bewiesen, und wider alle Einwürfe verteidiget werden könten. Wie löblich handelt man

*) S. 665 u. fg.

**) Welches auch der Vortrag S. 672 u. fg. bestätiget.

**) Dass. S. 854 u. fg.

†) in seinen *disciplinis moralibus.*

man hergegen, wenn man dem ohnedas heutiges Tages so sehr zunehmenden Schwarm der Offenbarungsverächter, so viel möglich, die Gelegenheiten zum Spotten abschneidet, und in problematischen Materien lieber die Meinung erwählet, die am wenigsten ihrem Gelächter ausgesetzet werden kan! Eben diese Sache, da ich selbst das Allgemeine oftgenanter Vorschriften nicht finden konte, so daß ich zugleich allen dabey vorfallenden Einwendungen, sonderlich der Religionsfeinde, mich gewachsen hielte, hat mich bewogen, die Gegenmeinung zu ergreifen, und vester zu setzen. (§. 5.) Dieselbe ist vor den Anfällen der Spötter gesichert, und hat dabey nichts Gefährliches in sich. Denn die Gesetze selbst, und deren Verbindlichkeit, welche die heilige Schrift angiebt, werden hieselbst nicht geleugnet, sondern nur die Benennung allgemein wird verworfen, wie der Herr Pastor Wehner gar wohl eingesehen hat. *)

§. 18.

Die Gegenparthey suchet dergleichen Dinge für allgemeine Positivgesetze zu erklären, die nicht auf einmal dem ganzen menschlichen Geschlechte gegeben, sondern zu sehr verschiedenen Zeiten hie und da einem und dem andern mitgeteilet sind. So ist z. E. das Gesetz von dem ver-

*) S. bis Hebopf. im I. B. S. 660 u. fg.

verbotenen Baum, bereits im Stande der Unschuld; das Gesetz von der Bestrafung des Todtschlages, erst zu Noäh Zeiten; und das Gesetz von den verbotenen Verwandtschaftsgraden beim Heirathen, gar erst in Mosis Tagen; angezeiget worden. Ist es aber nicht widersprechend, solche Gesetze insgesamt allgemeine zu nennen, und für Richtschnuren auszugeben, welche alle und jede Menschen verbinden? (§. 6.) Da sie nicht insgesamt zu allen Zeiten da gewesen sind; sondern das eine heute, das andere über anderthalb tausend Jahr später, das dritte bald wiederum tausend Jahr nachher, erst entsprungen ist; so haben sie ja unmöglich auf alle und jede Menschen sich insgesamt beziehen können. Dieß und jenes Gesetz mogte doch wenigstens vor seiner Bekantmachung nicht verbinden. Ja, ein Gebot, das zu Mosis Zeiten entstand, kam noch damals eben nicht viel weiter, als unter das kleine Volk der Israeliten, welches gegen die sämtlichen damaligen Bewohner des Erdbodens fast wie nichts zu rechnen war. *) Auch in den nachfolgenden

*) Es ist völlig ungereimt, wenn man den Moses als einen allgemeinen Gesetzgeber aufstellen will. Denn 1) verpflichteten ja die mosaischen Gesetze so viele 1000 vorhin aus der Welt gegangene Menschen nicht. 2) Kamen sie durch Mosen noch lange nicht auf alle damals lebende Sterbliche.

Zeiten, ward Moses mit seinen Anordnungen in den gesamten Gegenden des Erdbodens we-

che. 3) Sind sie noch bis auf den heutigen Tag nicht über den ganzen Erdboden bekannt geworden. 4) Zeiget der buchstäbliche Inhalt des mosaischen Vortrages, daß dieser Mann nur als ein besonderer Gesetzgeber des israelitischen Volks von Gott gesandt gewesen. Er gab verschiedene Gesetze. Einige konten schlechterdings nur auf die Israeliten, teils als Besitzer Kanaans, teils als ein Vorbild der Kirche neuen Testaments, gehen. Andere betrafen überhaupt das menschliche Geschlecht, und waren in dem Naturrechte gegründet. Aber auch diese kleidete Moses so ein, daß sie, in so fern er sie dasmal vortrug, besondere israelitische Gesetze wurden. Man sehe z. E. sogar auf das Sittengesetz unserer 10 Gebote. Moses machet alsbald bey den ersten Worten seines ietzigen Vortrages die Anwendung dieses Sittengesetzes lediglich auf seine Israeliten. Alsbald im Eingange spricht er aus dem Munde Gottes: Ich bin der Herr, **der dich aus Egyptenland geführet hat.** Das dritte Gebot wird von neuen besonders auf den israelitischen Sabbath, den siebenden Wochentag, gerichtet. u. s. f. 5) Christus und die Apostel geben nicht zu erkennen, daß Moses als ein allgemeiner Gesetzgeber anzusehen sey. Vielmehr kehrten sich 6) die ersten Bekehrten aus dem Heidenthum an Mosen nicht. Und wer giebt uns 7) die Freiheit, einige wenige mosaische Gesetze mitten aus den übrigen, die man nur Particulargesetze nennet, herauszureissen, und für allgemeine Positivgesetze auszugeben?

weder bekant gemachet (§. 9.) noch angenommen. *)

§. 19.

Daneben frägt es sich immer, warum denn Gott solche Gesetze, die sich doch auf das ganze menschliche Geschlecht erstrecken sollten, nicht

*) Man wende nicht ein: Dennoch wäre die durch Mosen geschehene Publication des mehrgedachten Positivgesetzes als allgemein anzusehen. Die übrige Menschen, in deren Gegenden Gott dis Gesetz nicht promulgiret habe, hätten sich hernach bey den Israeliten erkundigen müssen. Ein menschlicher Landesherr pflege seine Befehle nur an einem gewissen Orte vorlesen und anschlagen zu lassen, nicht aber iedem Unterthan ins Haus und Kammer zu schicken. Meine Gegner pflegen wirklich diese und andere dergleichen Reden zu führen. So setzt der Hr. Pastor **Wehner** S. 654. im I. B. dies. **Bebopf.** unter andern: Es wäre nicht nöthig, daß ein Gesetz, welches auf ein ganzes Land sich erstreckte, bey einem iedlichen neuen Unterthan, der nach der Kundmachung dieses Gesetzes gebohren würde, oder ins Land käme, wiederholet würde. Ich habe aber auf solche Einwürfe schon §. 12. S. 48. *. eine Antwort gegeben, und füge ietzt diese hinzu: Menschliche Verordnungen, die in Absicht auf ein gewisses Land allgemein seyn sollen, werden von einem weisen Landesherrn, seiner menschlichen Unvollkommenheit ungeachtet, dennoch allemal

auf einmal, und etwa sofort nach der Schöpfung, kund gemachet habe? Die Richtschnuren aller und jeder Menschen hätten ja notwendig mit einander in den allerersten Zeiten, und nicht erst eines Teils in Noäh, andern Teils in Mosis Tagen, angezeiget werden müßen. *) Wollen die Herren Gegner im andern Fall, etwa

---

mal mit der grösten Sorgfalt gemein gemachet. Sie pflegen wol jährlich verlesen, oder sonst zu gewissen Zeiten wiederholet zu werden, damit sie den neuen Unterthanen bekannt seyn mögen. Die Uebertreter solcher Befehle werden vor den Augen und Ohren der andern Landesbewohner bestrafet, welches die nachdrücklichste Publication ist. u. s. f. Verhalten sich aber rechtschaffene menschliche Regenten so billig, daß sie alle Mittel anwenden, ihre allgemeine Befehle den sämtlichen Unterthanen anzuzeigen; wie viel eher muß man ein so billiges Verhalten von dem allervollkommensten Gesetzgeber vermuthen? Sollte er das zur allgemeinen Bekantmachung der oftgedachten Positivgesetze hinlänglich seyn lassen, daß der ganze Erdbuden bey dem kleinen israelitischen Volke sich nach solchen Regeln erkundigen könte, und wirklich durch dis Volk nicht einmal die völlige Anzeige selbiger Regeln bekäme.

*) Dis scheinet auch der Hr. Prof. **Reufel** eingesehen zu haben. Daher spricht er von den allgemeinen Positivgesetzen: Complexum earum non extendo vltra ius pos. paradisiacum, & sic promulgatio earumdem nil difficultatis habet. S. dis **Hebopf.** im I. B. S. 854.

wa den Höchsten als einen Richter betrachten, der künftig den ganzen Kreis des Erdbodens nach solchen Gesetzen richten will, die er doch erst nach vieler Menschen Ableben publiciret hat? Das hiesse dem Gerechtesten eine Ungerechtigkeit beimessen. Oder gefält es den Herren, ihre Sache sich von folgender Seite vorzustellen, als wenn Gott in den allerersten Zeiten nicht eigentlich gewust, welche allgemeine Positivgesetze unserm Geschlechte nötig wären, nach und nach aber solches erfahren, und daher so, wie er es inne geworden, selbige Regeln verkündiget habe? Mag aber wol ein gesunder Kopf dergleichen Unwissenheiten von einem unendlichen Verstande sich einbilden? In ein solches Labyrinth ungereimter Dinge verwickelt sich inzwischen meine Gegenparthey. Behaupte ich hergegen da nur Particulargesetze, wo jene Herren allgemeine Positivgesetze anzutreffen vermeinen; so fallen alle Schwierigkeiten weg. Denn da z. E. die Particulargesetze der Israeliten, dis Volk, in sofern es Kanaan besaß, verbinden sollten, so war der göttlichen Weisheit vollkommen gemäß, selbige Richtschnuren nicht gleich nach der Schöpfung den Menschen vorzulegen. Sie wären sonst, bis auf den soweit annoch entfernten Zeitpunct, da sie erst zu beobachten stunden, nur mangelhaft fortgepflanzet. Wie ungemein vieles würde nicht unter andern bey dem langen Aufenthalt und der

schweren Dienstbarkeit der Israeliten in Egipten, davon in Vergessenheit gerathen seyn? So wurden denn die Tage Mosis in der That die allerschicklichsten zur Bekantmachung derienigen Particulargesetze, die der Herr würklich durch diesen seinen Knecht den Israeliten mitteilte, eben so, wie sie dagegen zur Promulgation eines allgemeinen Positivgesetzes die unschicklichsten von der Welt belieben.

§. 20.

Viertens wollen wir nunmehr die Dinge selbst, welche die Gegenparthey für allgemeine Positivgesetze ausgiebt, genau ansehen; so werden wir bald gewahr werden, daß sie gedachte Benennung nicht verdienen. Damit aber mein dermaliger Aufsatz die Grenzen einer Adhandlung, die sich zu einem einzigen Stück dieses Hebopfers schicket, nicht überschreiten möge; so will ich ietzo damit nur den Anfang machen.

§. 21.

Das erste Gesetz, welches wir für dasmal nur vornehmen wollen, sey das, von dem verbotenen Baum. Herr Scholtz setzet es vorne an. *) Und der verstorbene Hannesen machet mit eben demselbigen den Anfang seiner Wi-

der-

*) S. seine mehrged. Diss. auf der 42. S.

derlegungen. *) Herr Christoph Andreas Büttner, **) und viele andere, halten es für ein allgemeines Positivgesetz. Hr. Past. Wehner, ***) und Herr Prof. Reufel, †) aber nicht. Ich kan nicht andes, als dieser letzten Meinung beitreten.

*) Da ich diese seine Schrift, wovon ich letzthin nemlich §. 4. S. 35. † nur etwas weniges aus dem Gedächtnisse sagen konte, ietzund bey der Hand habe; so muß ich allhier ihren Titel nachholen. Derselbe heisset: Opusculum de nonexistentia legum diuinarum positiuarum vniuersalium, quo argumenta aliunde petita non solum rite examinauit, sed et nouas quasdam probationes praesertim in Auditorum suorum vsum addidit - - - Gottingae, sanno Hageriano. 1744. 8. 9¼ B. In 85. Paragraphen wird dasienige ausgeführet, was der Titel verspricht. Der auf 2 Blättern vorangesetzte Conspectus totius argumenti zeiget den Inhalt eines iden Paragraphi. Es lässet sich aus dem Werke nicht wol ein kürzerer Auszug machen. Solcher Conspectus aber ist zu lang, als daß er hier einen Platz finden könte. Da dem Herrn Past. Wehner diese Schrift nicht bekant geworden, wie unten aus der 661. S. von dem 1. Bande dieses Hebopfers erhellet; so muß ich hinzufügen, daß die Hannesenische Ausführung noch weit umständlicher und gründlicher, als die Brückneriſche ist.

**) In seinem *Cursu Theol. reuel. Sedini* 1746. 8. auf der 238. S.

***) S. dis Hebopf. im 1. Bande auf der 667. S.

†) Daselbst auf der 855. S.

§. 22.

Hiezu nötigen mich folgende Umstände:

1.) Befand sich der Baum, von welchem zu essen verboten wurde, blos im Paradiese. Folglich konte das Gesetz 1 B. Mos. II. 17. unmöglich auf alle und iede Menschen, sondern lediglich auf die Bewohner des Paradieses gehen. Was wäre es doch für ein Gebot gewesen, für Leute, die von Eden ganz entfernet gewohnet hätten, z. E. für die Gegenfüsser des Paradieses? Ist es ein allgemeines Gesetz; so frage ich meinen Herren Gegner, zu welcher Zeit sie selbst doch iemals Gelegenheit besitzen, dasselbe übertreten zu können? Wo ist der verbotene Baum? So sorgfältig sie ihn auch suchen mögen; so gewis werden sie nichts mehr von ihm zu sehen bekommen. Und dennoch sind sie in ihrer Einbildungskraft so glücklich, daß sie glauben, ihnen sey untersaget, von diesem Baum zu essen! An ein solches Spiegelfechten möchte ich bei dem ernsthaftesten Gesetzgeber nicht gedenken, vermöge dessen er uns verbieten sollte, dasjenige auszuüben, wozu wir ohnedas niemals die geringste Gelegenheit überkommen können. Denn das käme

mir

mir so vor, als wenn ich einem Lahmen im Ernste das Seiltanzen untersagen wolte.

2.) Die Absicht Gottes bei dem verbotenen Baum fält einem Aufmerksamen klärer in die Augen. Wehlte der Höchste einen Baum, woran er den Menschen prüfen wolte; so wehlte er hiezu eine Materie, die ordentlicher Weise nach und nach abgängig werden, und endlich einmal aufhören muste, das zu seyn, was sie ietzund war. Die Allwissenheit sahe, daß ein und derselbe Baum nicht so lange dauren konte, als das ganze menschliche Geschlecht. Wehlte nun der Herr, dem ohngeachtet ienen Baum zur menschlichen Prüfung; so erhellet von selbst, daß er nie dabei die Absicht gehabt haben könne, alle und iede Menschen besonders bei demselben im Gehorsam zu üben, und also hier ein allgemeines Positivgesetz zu erteilen.

3.) Wolte man einwenden, der Baum hätte sich vielleicht wie andere Bäume vermehren, und also über den ganzen Erdboden ausbreiten und erhalten, oder Gott hätte auch eben denselben Baum durch ein Wunder beibehalten können; so ist die Antwort: a) Das Vielleicht und das Können, beweisen nichts gewisses.

Vom

Vom Können darf man doch nicht auf das Würkliche schliessen. b) Die Erfahrung lehret, das ienes würklich nicht geschehen ist. Der Baum ist längst untergegangen. Er hat sich nicht wie andere Bäume bisher fortgepflanzet, und Gott hat ihn durch kein Wunder erhalten. c) Auch lässet sich schwerlich glauben, daß sich der Baum natürlicher Weise über den ganzen Erdboden habe fortpflanzen können, so daß junge Stämme von ihm in allen Winkeln der Erdkugel, sowohl in morastigen als felsichten, in den heissesten als kältesten Gegenden, ihre Ankunft und Gedeien gefunden hätten. Die Wunder aber ohne Noth zu häufen, ist nicht schicklich.

4.) Die Natur ienes Gesetzes erkläret demnach selber, daß es nur auf die wenigen Menschen gehen sollte, die Besitzer des Paradieses waren, das anerschaffene Ebenbild Gottes besaßen, und daher mit für ihre Nachkommen die Probe des Gehorsams beweisen sollten, und eher, als wir übrige, auch konten. Und so findet sich denn allhier ein Positivgesetz blos für unsere ersten Stammeltern. Der Höchste hatte mit ihnen den Bund der Werke errichtet. Ihr Gehorsam oder Ungehorsam sollte ihrem

gan-

ganzen Geschlechte mit angerechnet werden. Blos sie gebrauchten und bekamen daher gedachtes Gesetz zu einer Prüfung. Ja, es ist kein Zweifel, daß sie, wenn sie ihren Gehorsam eine Zeitlang bewiesen hätten, darauf mit allen ihren Nachkommen im Guten würden bestätiget seyn. Denn auch die heiligen Engel blieben nicht in beständiger Prüfung. Sondern, als sie die Probe ihres Gehorsams abgeleget hatten, wurden sie so weit verherrlichet, daß ihr nunmehriger Zustand, sie nicht dahin lässet, sündigen zu können. Auf solche Art hätte denn noch selbst im Paradiese jenes Probegesetz unserer ersten Eltern, seine Endschaft wieder erreichen müssen.

5.) Wird man sagen: Da Adams Gehorsam und Ungehorsam gegen jenes Gesetz allen Menschen sollte zugerechnet werden, so ist eben dadurch dis Gesetz in Adam ein Gebot für alle Menschen mit geworden; so folget dieses nicht. Vielmehr vermischet man allhier ein Gesetz, und dessen Wirkungen, mit einander. Die Wirkungen einer Sache können sich auf mehr Personen erstrecken, als auf die, welchen die Sa-

Sache selbst angehet. Die Römer haben wol ehe mit ihrem feindlichen Heere, statt einer ordentlichen Schlacht, nur einen solchen Zweikampf beliebet, daß von einer ieden Parthey eine einzige Person in der Mitte beider Krieges-heere fochte, und von dem hiesigen Siege oder Verluste das Glück und Unglück des ganzen Heeres abhing. Hier gingen ja nun die Gesetze des Zweikampfs nicht allen Soldaten beyder Heere, sondern lediglich den zween Fechtenden an. Inzwischen erstreckten sich die Wirkungen von diesem Gefechte auf alle übrige Mitglieder beider zu Felde liegenden Partheien.

VII.

Herrn Valentin Krauchenbergs,

Pastoris zu Bülkau in Herzogthum Bremen,

fernere Fortsetzung

der

Betrachtung

des

Lehrsatzes:

Die Anzahl der Verdammten ist gröſſer, als die Anzahl der Seligen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0165
DFG

Inhalt
der dritten Abteilung.

VI. Kap. Von der Frage, wie lang ein Mensch unmündig bleibe.

§. 39. Die juristische und medicinische Meinung ist von unser Frage unterschieden, welche daher bestimmet wird. Es wird darauf die Meinung §. 40. der Weltweisen, §. 41. der ietzigen Juden, §. 42. der römischkatholischen Moralisten, §. 43. der Lutheraner, §. 44. des Verfassers, welcher 10 Jahre voll annimt, mit wahrscheinlichen Gründen angeführet.

VII. Kap. untersuchet, wie gros die Anzahl der sterbenden Kinder gegen Erwachsene sey.

§. 45. Die Schwierigkeiten dieser Untersuchung werden gemeldet, §. 46. des Herrn Süßmilchs Nachricht angeführet, §. 47. die daselbst erhobene Zweifelsgründe bemerket, §. 48. werden die Nachrichten von unterschiedener Art angeführet, und im §. 49. wird darüber geurteilet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0166
DFG

Das VI. Kapitel.

Untersucht die Frage, wie viele Jahre zu dem unmündigen Alter zu zählen sind.

§. 39.

Diesen Abschnit muß ich mit lauter Wahrscheinlichkeiten anfüllen. Ich bin dabey gar nicht keck, sondern vielmehr blöde. Dis deute der geneigte Leser nicht dahin, als wenn ich ihn mit Schmeicheln einnehmen wolte. Das Gegenteil weiß ich besser. Die Sache, die man unter Händen hat, ist nun einmal so, daß man nicht höher, als zu einigen Stuffen der Wahrscheinlichkeit, kommen kan. Es frägt sich hier, wie lange das Alter der Kinder bis zur Mündigkeit daure, und wie das Verhältnis der unmündigsterbenden Kinder gegen die übrigen Todten sey? Hat hier keine Wahrscheinlichkeit statt, so findet sie nirgends Raum. Und wer Wahrscheinlichkeiten in der Reihe der glaubwürdigen und brauchbaren Warheiten nicht leiden will, der macht das Fach derselben so eng, daß es zu allem Nutzen der Menschen auf Erden unbrauchbar wird. Die War-

scheinlichkeiten erfordern Anmerkungen und Warnemungen von geschehenen Sachen. In Untersuchung beider Fragen, die wir erörtern müssen, müssen wir die Erfahrung nicht vorbey lassen. Von der Un- und Mündigkeit der Kinder haben sowol die Rechts- als Arzeneigelehrten ihre Regeln. Sie haben würklich ihre Aussprüche auf Gründe gebauet, welche zu bemerken sind. Jene thun es wegen bürgerlicher und gerichtlicher Sachen; diese aber des Leibes und der Gesundheit halben. Indessen so gut und brauchbar sie auch immer seyn mögen; so können sie gleichwol in unser Betrachtung nichts bestimmend entscheiden. Die Ursache davon ist, daß wir die Unmündigkeit nicht nach weltlichen Absichten, sondern in dem Gerichte Gottes erwegen. Wir verstehen durch das unmündige Alter der Kinder, die Zeit und Jahre der neugebohrnen Menschenkinder, da sie weder deutliche Erkentnis von dem, was recht oder unrecht ist, noch ein Bewustseyn von dem, was sie gethan oder gelassen, haben, auch zu der Zeit unmöglich es deutlich wissen können. Ein ieder siehet, daß die erste Erkentnis mit Deutlichkeit von dem Gebot und Verbot nötig ist, um einer Sache vorsetzlich schuldig zu seyn. Eben so nötig ist aber auch das mögliche und deutliche Bewustseyn des Verrichteten zu einer würklichen Uebung des Gewissens. Wenn ein Erwachsener weder weis, was seine Schuldigkeit ist; noch

sich

sich besinnet, ob er boßhaft, oder nicht, gehandelt; so könte er beides wol ändern, aber er will nicht. Deswegen setzte ich hinzu: ein unmündiges Kind könte es zu der Zeit unmöglich wissen. Daher ist ein unwissender erwachsener Mensch in seiner Sicherheit himmelweit von einem unmündigen Kinde unterschieden, und man mus nicht von einem zu dem andern folgern, wo man nicht unähnliche Dinge in einer Aehnlichkeit widersinnig verbinden will. Wir haben nach unser Meinung die Unmündigkeit verständig dargeleget. Fragt man nun: Wie lang bleibet ein Kind unmündig? so gestehe ich offenherzig, das weiß der, der Herzen und Nieren prüfet, vor dessen Augen alles blos und entdeckt ist. Nach menschlicher Meinung urteilet man gar unterschiedlich. Wir können keine ganz demonstrativische Gewisheit erhalten. Wir müssen wahrnehmen, daraus urteilen, und Betrachtungen anstellen; alsdenn kommt man zu einiger Vermutung mit glaubwürdiger Wahrscheinlichkeit.

§. 40. Die Weltweisen haben von der unmündigen Jugend unterschieden geurteilet. Ich will einiger Gedanken kurz aus des hochw. D. Walchens Philosoph. Wörterbuch *) anführen. Einer der ältesten Philosophen, Pythagoras, teilte das Leben der Menschen in vier

*) Artickel Alter.

Alter, und gab jeden zwanzig Jahr, wovon das erste die Kindheit, Pueritia, hies. Varro machte fünf Abschnitte, und gab dem ersten Alter, der Kindheit, funfzehen Jahre, und so auch dem folgenden. Hyppokrates, der große Arzt und Weltweise, teilet das Leben der Sterblichen in sieben Abschnitte, womit auch, nach des Hyeronomi Bericht, Plato und der Jude Philo überein kommen. Der erste davon hat sieben Jahr. Andere geben ieder Veränderung zehen Jahr. Man kennet unser gewöhnliches Sprichwort: Zehn Jahr ein Kind, zwanzig ꝛc. Wir haben die Weltweisen reden lassen, und sind noch nicht sonderlich erbauet zur Erörterung unser ersten Frage. Wir würden noch mannigfaltigere Antwort erhalten, wenn wir einen Einwohner aus Grönland und China, aus Polen und Spanien, aus Frankreich und der Ukreine befrügen. Denn es hänget diese Sache gar zu sehr von ganz veränderlichen und unterschiedenen Ursachen ab; deswegen man nicht leicht eine ganz bestimmte Regel, die auf alle zutrift, machen kan. Um nur eins zu eröfnen, in Dalekerlia verheiraten Knaben von 15 Jahren sich gewönlich, wenn es ihnen nicht verwehret wird, mit Mädgen von 12 Jahren. Spanien hat den Ruf, daß das weibliche Geschlecht daselbst früh von der Lust zu dem andern Geschlecht gereitzet wird. Man hat Länder, Familien, in einer Familie verschiedene Kinder, da man das Mannigfal-

nigfaltige ersiehet, und nimmermehr ableugnen kan.

§. 41. Die Juden scheinen die Frage von der Dauer des unmündigen Alters mit vieler Wahrscheinligkeit zu beantworten. Es führen zwar einige sehr schlechte und einfältige Gründe an, warum sie so, und nichts anders urteilen. Allein mich dünkt, man kan leicht den guten Grund davon aufspühren. Ihre Meinung von der Dauer des unmündigen Alters gehet dahin, daß sie dasselbe bis dreizehen Jahr und einen Tag bestimmen. Wann ein Knabe unter 13 Jahren ist, so glauben sie, er sey frey von göttlichen und menschlichen Strafen, weil er noch keine deutliche Erkentnis noch Bewustsein habe. So bald aber das 13te Jahr und ein Tag darüber vollendet ist, alsdenn wird der Knabe in Gegenwart zehen Männer vorgestellet, *) und der Vater bezeuget, er habe ihn in den Gesetzen Mosis unterwiesen, künftig müsse er von seinen Thaten und Sünden selbst Rechnung ablegen, da er, als Vater, bis hieher für ihn zur Verantwortung gestanden. Von der Zeit an wird ein solcher Knabe ein Sohn des Gesetzes genannt. Wir merken hiebey an, daß die Juden unverantwotlich gegen das schwächere Geschlecht

*) Man sehe: Buxtorf. Synag. Jud. Cap. VII. u. Itag. Grotium in annotat. ad Biblia Sac. Luc 2. und 42.

handeln, für deren Unterweisung sie wenige Sorge tragen, gleich als wenn diese Helfte des menschlichen Geschlets keine vernünftige und religieuse Unterthanen Gottes wären. Ferner ist ihre Ursach von der Bestimmung des unmündigen Alters, nach einiger Juden Angabe, zwar eine kabbalistische Grille: indessen darf man nur die göttlichen Gesetzen 2. Buch Mos. 34, 23. 5. Buch Mos. 16, 16. ansehen, wenn man wahrscheinlich muthmassen will, warum sie 13. Jahre angeben, und nicht mehr oder weniger. Denn in den angeführten Schrifstellen hat Gott befohlen, das alle israelitische Mannspersonen dreimal des Jahrs vor dem Herrn auf den dreien großen Festtagen erscheinen sollten. Wenn hiebey keine billige Auslegung zugelassen würde; so wäre dieser Befehl oder Gesetz unglaublich hart, und von schlechten Nutzen: welches gleichwol der unendlichen Weißheit und Gnade des Gesetzgebers zuwider ist. Man überlege es. Auf fernen Wegen sollten, ohn alle Einschränkung, die jüngsten Kinder männlichen Geschlechts nach dem Tempel, oder Stiftshütte zweimal des Jahres gebracht werden. Die Beschwerlichkeit wäre alsdenn für Kleine, Arme und Unmündige groß, der Nutze und die Erbauung für die Kleinen aber, nach der Erfahrung und der h. Schrifft, sehr gering. Dis ist der Weisheit des Gesetzgebers nicht gemäß. Dieser Ursachen wegen haben im a. T. die Lehrer und Ausleger des Gesetzes die Erklärung nach

der

der Billigkeit gegeben, daß alle Mannespersonen von zwölf Jahr zu diesem Gesetz verpflichtet wären. Hier höret die große Belästigung von dem Gesetz auf. Hier kan man deutlich erkenen, daß diese Besuchung des Orts der öffentlichen Anbetung großen Nutzen nach sich ziehe. In solchen Umständen schien die allgemeine Gewonheit zu den Zeiten zu seyn, in welchen unser Heiland, als ein junger Mensch, auf Erden wandelte. Lukas meldet Joh. II. 41. 42. Und seine Eltern gingen alle Jahr gen Jerusalem auf das Osterfest, und da er zwölf Jahr alt war, gingen sie hinauf. Wir finden nicht, daß der Herr Christus, oder andere göttlich getriebene Männer, diese Auslegung obiges Gesetzes verworffen haben. Und wäre die Deutung sträflich gewesen; so würde der Sohn Gottes sich nicht darnach gerichtet haben. Zu diesen zwölf Jahren geben die ietzigen Juden aus Nachsicht gegen das schwache Alter noch ein Jahr und einen Tag hinzu, als denn wird ein Knabe fähig erkannt, Bosheiten und Verbrechen zu begehen, und ist auch schuldig, dafür zu büssen.

§. 42. Die Scholastischen und katholisch-römischen Sittenlehrer geben vielerley und ganz unterschiedene Bestimmungen von dem unmündigen Alter an. Man muß aber dabey auch bemerken, daß sie ihre Entscheidung mehrenteils nach dem weltlichen und kanonischen Rechte

einrichten. Der Jesuit Emanuel Sa *) schreibt: Nach einiger Meinung begehet ein Kind vor dem zehenten Jahr keine Todsünde, davon er seine Zeugen und Schriftsteller anführet. Henrikus Henriquez, ein Jesuit und Professor zu Salamanka, will, **) daß ein Kind vor dem zwölften Jahr nicht könne in den Bann gethan werden. Er gibt dabey als einen Grund an, daß es deswegen die Kirchenstrafe nicht ertragen dürffe, weil es noch keinen vernünftigen Gebrauch des Verstandes habe. Paul Laymann, aus Zweibrücken, der auf verschiedenen deutschen Akademien als papistischer Lehrer die Moraltheologie gelehret, ***) behauptet von der Firmelung, oder Einsegnung der Kinder, daß zwar die Kinder vormalen in der alten Kirche gleich nach der Taufe wären konfirmiret und zum Abendmal gelassen, nun aber wäre die Gewohnheit bey den meisten christlichen Gemeinen, daß sie nicht eher die Firmelung erhielten, oder eingesegnet würden, als wenn sie zum Gebrauch des Verstandes gelanget, und dieses

*) *Em. Sa.* Aphor. Confess. Duac. 1627. Artic. irregular. p. m. 359.

**) *Henr. Henriquez.* Summ. Theol. moral. Mogunt 1613. Lib. 8. c. 42. pag. m. 473.

***) *Paul Laymanni.* oper. Theol. moral. Lib. V. tract. III. Cap. V. Quæst. I. p. m. 319.

ses geschehe meistens im siebenden Jahre ihres Alters. Thomas Sanchez, ein spanischer Jesuit und öffentlicher Lehrer, der durch sein Buch vom Ehestande vielerley Aufmerksamkeit und Beurteilung über sich erreget, ist der Meinung, †) daß die Kinder im siebenden Jahre vernünftig würden, und streitet wider Sotum, D. Antoninum, und andere, indem er behauptet, daß Kinder, nach sieben Jahren, alle Jahr einmal beichten müsten, weil die Beichte das einzige Mittel nach der Taufe wider die Bosheitssünde wäre. Indessen schreibt er auch, daß die Kinder ordentlich vor dem 12 oder 14ten Jahre nicht gestrafet würden, wenn sie die Beichte unterliessen, auch nicht schuldig wären, eher das h. Abendml zu nehmen. Er gibt als einen Grund seiner Meinung an, daß zum Gebrauch des Abendmals ein völliger Gebrauch des Verstandes erforderlich wäre. Mehrere Zeugen dieser Art anzuführen, wird unnötig seyn. Wir sehen das mannigfaltige und wankende Bestimmen des unmündigen Alters daraus schon genug.

§. 43. In unser evangelischen Kirche hat der selige D. Luther, in seiner schönen und von Einsicht redenden Erklärung des ersten Buchs Mos. Kap. 8. gegen das Ende seine Meinung

†) *Thom. Sanchez.* Opus morale Antw: 1614. Lib. I. C. XII. concluf. IV. p. m. 62. sq.

davon geäußert. Er hält dafür, der Mensch komme gewöhnlich im 6ten Jahre des Alters zum Gebrauch der Vernunft. Er beruffet sich auf den Gebrauch des hebräischen Worts: נער, welches ein solches Alter anzeiget. Allein das angeführte Wort wird auch von Knaben von 16. 17 Jahren gebraucht. Vielleicht äußert sich die Anlage der Vernunft durch einigen schwachen Gebrauch bey den Kindern im 6ten Jahre. Vielleicht hat auch der grosse Mann, D. Lutherus, nichts anders damit anzeigen wollen. Unter dem Vorsitz des hochwürdigen Hn. D. Burgmanns, hat Herr E. G. Neumeister, eine akademische Abhandlung, de Theologia infantum, zur Untersuchung dargelegt. Daselbst wird angeführet, daß die Gottesgelehrten unter der Kindheit: Infantia, die ungebildete Leibesfrucht, die iezt gebohrnen Kinder, ja auch wol, die das erste Alter zurük geleget, und dem Jünglingsalter nahe wären, verstünden. *) Die Kirchenordnungen in unserer Kirche erlauben nicht,

*) Ipsa verba §. IV. pag. 5. haec. sunt. „Theologis autem generalior infantum notio familiaris, est eoque nomine veniunt non solum embryones, sed et recens nati, imo nonnunquam etiam, quicunque, prima aetate exacta, adolescentiae proximi sunt, necdum a pueris excesserunt,

nicht, daß Kinder vor dem 13ten oder 14ten Jahre ihres Alters zum Abendmal eingesegnet, und zum Genus desselben zugelassen werden. Es wird davon der Grund angegeben, daß vor der Zeit nicht leicht ein Kind in: Stande sey, sich gewissenhaft zu prüfen, und den Leib und Blut des Herrn ehrerbietig genug zu unterscheiden. Wie in weltlichen und geistlichen Rechten manche Menschen, ihrer wenigen Jahre halber, auch bey schweren Verbrechen entschuldiget, und von der ordentliche Strafe los gesprochen werden, ist bekant. Weil wir aber diese sonst billige Mäßigung zu unserm Vorhaben nicht brauchen können; so ist uns solches mit mehrern anzuführen unnötig.

§. 44. Nachdem wir viele Männer von Erfahrung und Einsicht haben angeführet; so wird nötig seyn, daß wir selbst unsere Meinung, nach der Wahrscheinlichkeit, eröffenen. Einige, wie wir vernommen, rechnen zu dem unmündigen Alter 20. andere 15. andere 14. noch andere 13. das a. T. rechnet wahrscheinlich 12. D. Lutherus, 6. volle, andere 7. Jahre. Wir lassen gerne einem ieglichen seine Meinung. Uns dünkt aber, die vernünftigsten und nach den Wahrnehmungen wahrscheinlichsten Meinungen seyn die, welche dem unmündigen Alter 7. und 14. Jahren geben. Die sieben Jahre bestimmen, sehen auf die ersten Äußerung der deut:

deutlichen Vernunft. Die 14. Jahre rechnen, betrachten diejenigen jungen Menschen auf unser Erde, die von mäßigen Kräften und Anführung sind. Mich dünkt, ich handele sehr billig, und so, daß in unserer Weltgegend vernünftige Betrachter der Menschen nach ihrem Alter zufrieden seyn können. Denn ich nehme ohngefehr die Mittelstrasse, oder das Mittelalter zwischen 7. und 14. Jahre, nehmlich 10. volle Jahre, als die Zeit des unmündigen Alters, an. Die innere Sache ist der eigentliche Maaßstab der Entscheidung. Mein Grund ist, weil ich glaube 7. Jahre ist zu wenig für mäßige und stupide Köpfe, 14. Jahre aber ist zu viel für muntere Gemüther. Man mus mit jungen Leuten sich selbst oft und viel beschäftigen, wenn man hievon urteilen will. Ich habe Gelegenheit dazu gehabt und würklich darauf gemerket. Daher schliesse ich also: Man gibt mit 7. und 14. Jahren zu wenig und zu viel. Die Menschen sind mannigfaltig. Sie haben ungleiche Kräfte der Selen. Die Sele wächset nicht an Verstand und Einsicht bey allen gleich. Also werden 10 Jahre sehr mäßig und billig angenommen seyn.



Das VII. Kapit.

Zeiget wahrscheinlich, wie viel unmündige Kinder im Verhältnis gegen die Erwachsenen sterben.

§. 45.

Was wir hieselbst zu untersuchen haben, bestimmet die Aufschrift, und ist leicht zu begreifen; aber nicht leicht auszumachen. Ich mus aber zum voraus den Leser bitten, daß er sich dessen, was gesaget worden, erinnere, nemlich, daß der ein Unmündiger sey, welcher stirbet, ehe er zehen volle Jahre in der Welt gelebet hat. Um mehrer Deutlichkeit willen aber zeige überdem noch an, daß zu den unmündigen Kindern auch die frühzeitigen oder unzeitigen Geburten zurechnen seyn, und zwar von ehelichen und unehelichen, christlichen und ungläubigen Eltern. Ich rechne aber nicht dazu die Misgebuhrten, die vielleicht aus Unwissenheit also genannt werden, da die Reinigung der Weiber Hindernis leidet. Auch ist aus meiner Rechnung ausgeschlossen alle Geburt, die aus sodomitischer Sünde eines Thieres mit einem Weibe, oder eines Mannes mit einem Vieh weiblichen Geschlechts entstanden. Dergleichen leider Asien, Italien und andere Länder, nach den Reisebe-

sebeschreibungen glaubwürdiger Männer, liefern sollen. Man könte zwar in Absicht letzter sodomitischen Geburten Anstand nehmen, weil gleichwol die Zeugung von einem venünftigen Menschen geschehen oder angenommen worden. Aber ich müste hievon mehrers erörtern, als die keusche Schaamhaftigkeit erlaubet. Ich bin der festen Zuversicht, daß ich nicht zuviel angenommen. Aber, wird ein Leser denken, treffen auch die ietzigen Bemerkungen von dem Sterben der Kinder gegen Erwachsene mit der vorigen und alten Welt überein? Ich mus hiebey eine kleine Halte machen. Es ist wahr, wenn Burners und Whistons Theorie von der Welt, oder unserm Erdkörper, Grund hat; so ist die Luft, die Erde, die Fruchtbarkeit gar zu vorteilhaft gewesen vor der Sündfluth, als daß schon Kinder haben sterben müssen. Alle Menschen wurden, nach dem Entwurf dieser Gedanken, sehr alt. Also bleiben meine unmündige sterbende Kinder vor der Sündfluth aus der Rechnung. Aber ich bin gleichwol bey diesem fürchterlichen philosophischen Einwurf von der gesunden Luft, und Fruchtbarkeit der Erden nicht verzagt. Ich habe meine Ursachen, die gleich erheblich sind. Der Mensch vor der Sündfluth war ein Sünder, er war fleischlich gesinnet, er freyete und lies sich freyen, die Luft, die Erde war angenehm. Ich will es gelten lassen. Aber was thut ein lustiger roher Sünder in solcher Weltgegend?

Er

Er bricht sich den Hals, verdirbet seine Gesundheit, stürmet gegen sein natürliches Wolseyn. Es waren aber vor der Sündfluth sehr alte Männer von Frommen und Gottlosen, wie uns die Offenbahrung lehret. Das hat wider mich Wahrscheinlichkeit. Ich will hierauf nicht die Rettung meiner Gedanken von den falschen Meinungen wegen der verdorbenen Zalen in dem ersten Buch Mosis, oder von verschiedenen Rechnungen der Jahren nehmen. Welche haben am längsten gelebet? Fromme oder Gottlose? Ein jeder weiß, der dieses Buch gelesen, daß es die Frommen gewesen, die in Einfalt gelebet. Ferner, es ist nicht zu leugnen, die aufgeführten Gottlosen haben auch ein hohes Alter erreichet in Absicht jezigen Lebens. Wollen wir nun billig seyn, so müssen wir die erste Geschicht der Welt nach der Religion betrachten. Denn Moses schrieb keine natürliche, noch weltliche; sondern eine Kirchengeschichte, und nannte die Stämme der Geschlechter, wodurch der Saame der unmittelbahren, und fortgepflanten Offenbahrung, zum Heil der Sünder, kund ward. Folget wol denn, daß alle andere Menschen ein so hohes Alter erhalten? Doch die Gottesgelahrten kommen mir gleichfals mit Zweifeln entgegen. Ich führe nur des seligen **Jacob Wellers** akademische Schrift, die er unter dem Vorsitz des seligen **Wilhelm Lysers**, verthädiget, an, die von der Religion

ligion der Menschen vor der Sündfluth handelt. Er schreibet darin: Wir reden von Erwachsenen. Daß Kinder vor der Sündfluth gestorben, ist einigen nicht wahrscheinlich. *) Ich könte davon mehrere anführen, aber unerwiesene Meinungen zu häufen, thut zum Austrag der Sache nichts. Will man das nun gleich annehmen, was gesaget wird, vor der Sündfluth sind Menschen nicht als Kinder gestorben? Just das Gegenteil muthmaße ich. Die Menschen hatten gleichen Fluch auf sich, als ietzund. Der Tod herrschete von Adam über alle, die gesündiget haben. Hat die Weltgegend, hat die Fruchtbarkeit ihnen Vorteile zum Leben geschenket; so hat die Sünde auch mehrere Nahrung erhalten. Folglich haben die Sünder auch ihr Leben verkürzet. Die Geschichte Mosis stellet uns gewis die Menschen vor der Sündfluth nicht mäßig und ordentlich vor. Eins gegen das andere gerechnet; so wird man nicht sonderlich für die gegenseitige Meinung eingenommen bleiben.

§. 46. Es komt vornehmlich aber auf würkliche Erfahrungen an, wie viele Kinder, gegen Erwachsene gerechnet, sterben. Unter uns in Teutschland weis ich niemanden, der so ordentlich

*) de vera religione primi mandi usque ad Abrahami tempora. 1635. §. XL. aph. 2.

lich, lehrreich und weitläuftig davon geschrieben, als der hochwürdige Herr Probst Süßmilch in seiner Schrift, genannt: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts. 1742. 8.

Er hat seine Vorgänger bey aller Gelegenheit angeführet, beurteilet, und brauchbarer gemacht. Dis Buch ist mit so vielem Beifall angenommen, und zu so verschiedenen Nutzen angewant, als ein Buch iemals hat können genutzet werden. Meine Gedanken wider die gar vorzüglich-mehrere Anzahl der Verdammten ist auch grösstenteils aus dem Gebrauch dieser vortreflichen Schrift entstanden. Dem meine Gedanken brauchbar scheinen und gefallen, der hat es dem hochwürdigen Herrn Süßmilch zu danken. Die Fehler kommen auf meine Rechnung zu stehen, weil ich vielleicht diese Schrift nicht klüglich genug gebraucht habe. Ich finde aber bey aller angewandten Prüfung und Wahrnehmung, daß es wahr sey, was dieser einsehende Mann versichert: Um zu einem höhern Grad der Wahrscheinlichkeit zu gelangen, werden mehrere Exempel und Bemerkungen erfordert. Wenn ich gegen der Wahrheit gleichgültig gewesen, dafür ich mich hüte, so hätte ich mich lediglich auf dieses Schriftstellers Rechnungen und Anzeigen berufen können, weil sie alle meiner Meinung gemäß sind. Aber

im Nachforschen habe ich Todtenlisten gesucht und gefunden, die ganz anders lauten. Ich will alles aufrichtig angeben. Hiebey wünsche ich, daß zum Dienst der Wahrheit und Gelehrsamkeit mehrere Nachrichten von der Art, wie der Herr Süßmilch, zur Vorschrift der Auszüge aus den Kirchenbüchern kund gemacht, heraus gegeben werden. Die Fürsten des Landes, welche der Gelehrsamkeit gewogen, die Vorsteher der gelehrten Geselschaften, angesehene Geistliche, könten diese Bitte erhören. Vielleicht erweckt die Vorsicht den verdienten Herrn von Haller, der gegen alle brauchbahre Wahrheiten und der Religion zärtlich gesinnet ist, daß er einen genauen Auszug aus den Kirchenbüchern kund zu machen veranlasset, die zu erhalten stehen. Wie viele Wahrscheinlichkeiten werden daraus nicht nach und nach zu machen seyn? Die Kammeralpolicei und Haushaltungswissenschaft wird daraus ihre brauchbahre Vorteile ziehen. Die Geschichte und Kunde der Oerter wächst dadurch. Die Naturlehre und Arzeiwissenschaft wird aus großen Auszügen verbessert werden. Die Kirchengeschichte, die Religionswahrheiten könten hieraus Vorteile ziehen. Vielleicht, ich wünsche es, hat der Herr Probst Süßmilch, schon einen grössern Vorrath von Auszügen gesamlet, die Gelehrten damit zu erfreuen. Er kan es wahrscheinlich thun, und ich ersuche ihn sehr, daß er es thue,

und

und seine Gedanken dabey äussere, denn er denket schön. Der ::: Direktor dieses Hebopfers wird vielleicht meine, und vieler andern, Wunsch, durch einen Auszug aus den Ministerialverrichtungen, der in dem Hebopfer erscheinen erfüllet. Ich weis, daß es mehrere verlangen, und ich habe ein sicheres Zutrauen zu der Geneigtheit dieses ::: Beförders der Gelehrsamkeit, da derselbe mir einstens schon Hofnung dazu gemacht hat. Würde in Schweden ein allgemeines und genaues Verzeichnis der Lebendigen und der Sterbenden mit gehörigen Umständen kund gemacht, wie versprochen worden; so würden mannigfaltige Wahrnehmungen die Gelehrten erfreuen. Diese Ausschweifung habe hoffentlich nicht unzeitig gemacht. Diese §§. werden zeigen, teils wie mangelhaft die Nachrichten, die wir annoch haben, teils auch, wie streitig sie unter einander seyn. Würde ich nur von einem in meiner Bitte erhöret; so weis ich, daß es mir viele danken würden.

§. 47. Damit aber erhelle, daß die Nachrichten von den Todtenlisten Vermehrung und Verbesserung bedürfen, so bemerke man vorläufig, wie derienige, der uns in diesem Lande die beste Nachricht gegeben, ich meine den hochgelahrten Herrn Süßmilch, selbst in den Sätzen und Meinungen hierüber uns zweifeln

heißt. §. 73, auf der 213 Seite schreibt er: „Man erkennet aus vorhergehender Tabelle, daß die Kinder unter den Sterbenden den grösten Haufen ausmachen: „Die unter zwey Jahren sind bey nahe $\frac{2}{3}$ von „allen. Die sterbende Kinder bis 4. Jahr „voll betragen die Helfte von allen Sterbenden. So oft also en Mensch zwischen 5. und 100. Jahr stirbet, so oft „stirbt ein Kind dagegen, das noch nicht „fünf Jahr alt ist. Nach der angeführten Tabelle und nach der daraus gezogenen Rechnung urtheilet der verdiente Mann richtig; diese Hypothese aber gilt nur nach der bestimmten Zeit und dem Orte der Tabelle, nicht weiter. §. 87. auf der 243. Seite schreibet er abermal: Aus dem vorigen erhellet, daß die eine Helfte der gebohrnen vor dem siebten Jahre, ja noch eher wieder hinweg gestorben. Man halte §. 71. die 209. Seite, damit und die Liste von Wien, zusammen, da in 1738. und 39. von 11686. gebohrnen Kindern nur bis zehen Jahr 3920. und also etwas weniger als $\frac{1}{3}$ übergeblieben. Weil gleichwol der Herr Probst §. 1. und in den folgenden die Vermehrung des menschlichen Geschlechts behaupt, das ordentlich die Einwohner der Erde an der Anzahl nicht kleiner, sondern größer werden; so dünkt mich nach diesen Säzen: Die Anzahl der Gebohrnen ist größer als der Sterbenden,

benden, die gebohrnen Kinder machen wenigstens die Helfte der Sterbenden aus; daß es nicht folge, daß die Welt zahlreicher an Einwohnern werde. Ich will mich deutlicher erklären. Ich nehme als wahr an, daß in Teutschland und fast bey nahe in Europa, die Menge der Einwohner mehr größer als kleiner werde. Von Spanien, Portugall und Italien, wenn man die Fremden abzöge, würde man vielleicht eine Ausnahme machen können. Aber in den meisten Gegenden in Europa vermehren sich die Einwohner, diß ist unleugbahr, ich gestehe es. Die Vordersätze des Herrn Süßmilchs aber wollen das Gegentheil. Unter allen Menschen die sterben, ist die Anzahl der Kinder die gröste, bis 10. Jahr alt. So glaubet, nach den Listen der Städte, der vortrefliche Herr Süßmilch. Es sterben aber nicht so viel Menschen ordentlich, als gebohren werden. Also gehet die anwachsende Menge der Gebohrnen durch einen frühen Tod aus der Welt. Dis wird vermuthlich richtig folgen. Meine Gedanken sind darüber diese, die ich der Prüfung übergebe. London, Paris, Wien und Breßlau; kurz: fast alle große Städte würden in einigen Jahrhunderten aussterben, wenn ihre ietzige Arth zu eßen, zu trinken, zu arbeiten, und den Umgang des andern Geschlechts zu brauchen, fortführen, und keinen Zuschub, oder Bevölkerung vom Lande erhielten. Denn in

Städten mus man nicht lernen, wie man es anfange, lange zu leben, und die Gesundheit zu erhalten. Auf dem Lande ist es dagegen nicht also. Dieser Saz ist ordentlich daselbst wahr, wenn keine besondere Vorfälle göttlicher Schickung kommen, daß die Anzahl der Gebohrnen größer, als der Verstorbenen sey; aber nicht ist es wahrscheinlich, daß daselbst die Menge der sterbenden jungen so groß sey. Was ich hier aus Anmerkungen gefolgert, habe ich nicht darum geschrieben, daß der hochwürdige Herr Probst Süßmilch von mir soll getadelt werden, sondern das ich seine Gewogenheit zur Wissenschaft ersuchen könte, in diesem Felde mehrers zur Einsicht heraus zugeben, oder andere, daran zu arbeiten, veranlassete. Der Herr Pastor in Hamburg, Joach. Joh. Dan. Zimmermann, hat aus dem §. 30. des Herrn Süßmilchs Schrift einen versuchten Gebrauch gemacht, in seiner Abhandlung, genandt: Nichtrichkeit der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge. Hamburg, 1748. und zwar §. 49. auf der 80. Seite und §. 50. Seite 82. Er schließet daraus: Lasset uns setzen, daß von der ganzen Menge der Menschen, die iemals gebohren sind, die Helfte in der Kindheit gestorben, und von GOtt angenommen worden; von der übrigen Helfte soll der zehnte Theil zur Seligkeit kommen.

Es

Es sind also gebohren 40.
Verstorbene Kinder 20.
Erwachsene : : 20.
und von diesen nur 2. die selig werden.

Folglich : : 18. Unselige.

Man kan aus angezogenem Buche des Hn. Zimmermanns die 86. Seite noch weiter nachsehen. Er redet wider die Wiederbringungsfreunde. Ihr großer Lehrer, D. Petersen, schreibt in seiner Oeconomie der Liebe Gottes, nach Anführung Herrn Zeibichs, in dem oft erwehnten Buch: Es würden Heiden und heidnische Kinder würklich selig, ob sie gleich keine äusserliche Erkäntnis gehabt hätten. Dieses wird menschlich, ad hominem, die Freunde der Wiederbringung verbinden, den Einwurf von so gar größer Anzahl der Verdamten fallen zu lassen. Doch wir dürfen uns von unserm Entzwek nicht entfernen. Wir müssen die würklichen Nachrichten anführen.

§. 48. Um die folgenden Auszüge besser zu kennen, und mit mehrer Einsicht davon urtheilen zu können, so will zum voraus eine historische Nachricht geben, woher ich sie genommen. Die 8. ersten Nummern sind alle aus des oft belobten Herrn Süßmilchs, Schrift, die 9te und 10te aber aus des Herrn von Büf-

von Naturgeschichte die mir ein guter Freund, der Herr Kandidat Schlichthorst, mitgetheilet hat, und dem ich die Anzeige aus Oederquart Num. 18. auch zu danken habe, entlehnet. Die folgende Nummern von Num. 11. 18. habe ich der Güte des Herrn Probstes Hollmann zu Geversdorf, und der übrigen geehrtesten Herrn Amtsbrüder zu danken. Num. 19. hat der gelehrte Herr Subrektor Lappenberg, auf mein Ersuchen, aus den oldenburgischen Anzeigen mir willigst ertheilet; dafür ich gar sehr danke. Num. 20. ist von mir aus dem hiesigen Kirchenbuch gezogen. Num. 21. aber aus einer gelehrten Zeitung, die daselbst genannt worden. Von Städten hier herum habe ich vergeblich Nachrichten gesuchet. Ich habe mich sehr gewundert, daß daselbst auf eine richtige Todtenliste so wenig Sorgfalt gewandt werde, da gleichwol auf selbige so vieles im menschlichen Leben, sonderlich zur Endtscheidung der Erbfälle, und nahen Anverwandtschaft ankomt; nicht zumelden was Herr Süßmilch für nützliche Anwendungen daraus gezogen hat. In Otterndorf bat ich um eine Todtenliste, und erfuhr, daß nur etwan der Todtengräber wüste, wie viel begraben, ohn im Stande zu seyn, ordentliche Nachrichten zu geben. In Stade war auch nichts ordentliches zu erhalten. Aus Hannover war zwar aus gedrukten Nachrichten

ten zu erhalten, wie viel copulirt, gebohren von Knaben und Töchtern, confirmirt und gestorben waren, aber es fehlete eine zuverläßige Bemerkung der Jahre der Gestorbenen. Und weil in dieser Stadt die Römischcatholischen ihre Kirche haben, so fehlet daselbst die Anzahl der Confirmirten, weil sie solche Handlung von einem Bischof verrichten lassen, der daselbst nicht ist. Ich erwehlte also den Weg der Wahrscheinlichkeit und der Vermuthung, und verglich die Anzahl der Confirmirten mit der Zahl der Gebohrnen und Gestorbenen. Wäre die Liste von 200. Jahren; so könte die Wahrscheinlichkeit mehr Stuffen der Zuverläßigkeit erhalten: aber da sie nur von 10. Jahren ist; so ist es nur eine Angabe, wie man etwan wahrscheinlich schliessen könte, und man mus da stehen bleiben, wo mehrere Nachrichten fehlen. Ich baue auch darum auf diese Nachricht nicht gar viel. Wünsche indessen, daß in Städten die Sorgfalt der verdienten Vorsteher sich auch auf die Anordnung einer genauen Nachricht der Sterbenden lenke, weil es doch ohnstreitig ist, daß so vieles daran gelegen ist, und oft daraus Sachen von gröster Wichtigkeit auf eine leichte und kurze Art können entschieden werden. Uebrigens

wird man sehen, daß Auszüge aus großen Städten und von Landgemeinen theils besonders berechnet, theils auch zusammen genommen worden, und die großen Zahlen in kleiner Verhältnis von 100. sterbenden gebracht worden, die kleinen Brüche sind ausgelassen, größere mit genommen. Ob in den Auszügen von Landgemeinen die Todtgebohrnen mit unter den zehniährigen Kindern gerechnet sind, kan ich nicht zuverläßig melden. Einige haben es also gemacht. Num. 21. ist auch also eingerichtet. Einige aber haben die Todtgebohren von den Unmündigen 10. Jährigen ausgenommen. Von Breslau sind die Todtgebohrnen schon in der Zahl der übrigen Kinder.

Verzeichniß der Gestorbenen.

			aller Beerdigten.	Kinder bis 10 Jahren.	todtgebohrne.
No. 1.	London	1730-39. in 10 Jahren	: 260875 :	134419 :	
No. 2.	Wien	1738-39. in 2 Jahren	: 13521 :	7873 :	
No. 3.	Breslau	1722-24. in 3 Jahren	: 4578 :	2672 :	
No. 4.	Wien	1700-12. in 13 Jahren	: 44954 :	24113 :	
No. 5.	Wien	1714-16. in 3 Jahren	: 13200 :	7888 :	
No. 6.	Wien	1717-26. in 10 Jahren	: 59252 :	34142 :	
No. 7.	Wien	1727-37. in 11 Jahren	: 77288 :	43624 :	
No. 8.	Breslau	1717-26. in 10 Jahren	: 15238 :	8007 :	693
No. 9.	Paris	in 3 Kirchspielen	: : 13189 :	6281 :	
No. 10.	Frankreich	in 12 Dorfpfarren	: 10805 :	5966 :	
	zusammen gethan	: : : : : :	512900 :	274935 :	
	in proportion von hundert verhält sich		: 100 :	$53\frac{3}{5}$:	
	der Bruch ist $\frac{3098}{5129}$ und also etwan $\frac{3}{7}$ oder über $\frac{1}{2}$		:	:	

	aller Beer-digten.	Kinder bis 10 Jahren.	todt-gebohrne.
No. 11. Geversdorf, (a) von 1700-9. in 10 Jah.	367 :	155 :	3
in prop. von 100	100 :	42 :	
der überbleibende Bruch ist $\frac{1}{4}$			
(b) von 1710-19. in 10 Jah.	428 :	149 :	12
prop.	100 :	$34\frac{3}{4}$:	
(c) von 1720-29. in 10 Jah.	562 :	213 :	13
prop.	100 :	$37\frac{3}{5}$:	
(d) vnn 1730-39 in 10 J.	470 :	215 :	18
prop.	100 :	$45\frac{3}{4}$:	
(e) von 1740-50. in 11 Jah.	421 :	191 :	15
prop.	100 :	$45\frac{1}{4}$:	
zusammen gethan : : : :	2248 :	923 :	63
prop.	100 :	41 :	

	aller Beer-digten.	Kinder bis 10 Jahrn.	todt-gebohrne.
No. Neuenkirchen. im Lande Hadeln.			
1701-50. in 50 Jahren : : :	1961 :	952 :	
prop. : :	100 :	48½ :	
No. 13. Kehdingbruch. (a) 1700-9.			
in 10 Jahren : : :	131 :	59 :	6
(b) 1710-19 in 10 Jahren	167 :	81 :	4
(c) 1720-29. in 10 Jah.	211 :	83 :	4
(d) 1730-39. in 10 Jah.	157 :	85 :	8
(e) 1740-50, in 11 Jah.	167 :	74 :	5
zusammen gethan : : :	833 :	382 :	27
prop. : :	100 :	45⅞ :	
No. Neuhaus. (a) von 1701-10. in 10 Jah.	388 :	167 :	22
(b) von 1711-20. in 10 Jah. :	553 :	224 :	19
(c) von 1721-30. in 10 Jah. :	667 :	266 :	20
(d) von 1731-40 in 10 Jah. :	736 :	390 :	29

	aller Beer-digten	Kinder bis 10 Jahren	todt-gebohrne.
(e) von 1741-50. in 10 Jahen.	643 :	261 :	20
zusammen gethan : :	2987 :	1308 :	110
prop. : :	100 :	43 :	
No. 15. Hamelwörden. (a) 1701-10. in 10 Jah.	232 :	100 :	6
(b) 1711-20. in 10 Jah.	365 :	124 :	4
(c) 1721-30. in 10 Jah.	258 :	102 :	9
(d) 1731-40. in 10 Jah.	336 :	169 :	7
(e) 1741-51. in 11 Jah.	400 :	211 :	23
zusammen gethan	1591 :	706 :	49
prop. : :	100 :	44⅓ :	
No. 16. Drochtersen. (a) 1714-23. in 10 Jah.	702 :	279 :	21
(b) 1724-33. : : :	707 :	342 :	26
(c) 1734-43. : : :	832 :	396 :	22
(d) 1744-51. : : :	527 :	242 :	22
zusammen gethan	2768 :	1259 :	91

DFG
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0196
Universitäts Bibliothek Rostock

	aller Beerdigten.	Kinder bis 10 Jahr.	todtgebohrne.
prop. : :	100 :	45⅓ :	
No. 17. Basbeck. (a) 1682-91. in 10 Jah.	122 :	36 :	5
(b) 1692-1701. : :	161 :	62 :	5
(c) 1702-11. : :	189 :	56 :	5
(d) 1712-21. : :	245 :	96 :	8
(e) 1722-31. : :	211 :	73 :	11
(f) 1732-41. : :	251 :	95 :	12
(g) 1742-51. : :	186 :	75 :	5
zusammen gethan :	1365 :	493 :	51
prop. : :	100 :	36 :	
No. 18. Oeberquart. (a) 1717-27. in 10 Jah. weil 1718. wegen der Wasserfluth fehlt.	404 :	129 :	3
(b) 1728-37. in 10 Jah.	458 :	210 :	4
(c) 1738-48. in 11 Jah.	488 :	216 :	13
zusammen gethan :	1350 :	555 :	20

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0197
DFG

	aller Beerdigten.	Kinder bis 10 Jah.	todtgebohren.
prop.	100 :	41 :	
No. 19. Grafschafft Oldenburg und Delmenhorst.			
aus 37 Kirchspielen von 1750.	1652 :	607 :	
prop.	100 :	$36\frac{5}{8}$:	
No. 20. von Engeland, nach den berlinischen wöchentlichen gelehrten Berichten No. 87. 1750.	100 :	49 :	
No. 21 Bilckau. (a) 1701-10. in 10 Jahren.	327 :	167 :	15
(b) 1711-20. : :	464 :	194 :	12
(c) 1721-30. : :	572 :	251 :	31
(d) 1731-40. : :	495 :	254 :	28
(e) 1741-50. : :	472 :	231 :	25
zusammen gethan	2330 :	1097 :	111
prop. : :	100 :	47 :	

	aller Beerdigten	Kinder bis 10 Jahr	todtgebohrne.
No. 22. Hannover (1) in der Schloßkirche von 1741 - 50 getaufte - 508. gestorbene - 479. Confirm. - 232.			
(a) rechne ich es sind getauft 508. es sind gestorben 479. und Confirmirt - 232. so ziehe ich die Confirm. von den Gestorbenen ab, und denke, daß die überbleibende Zahl unter den Gestorbenen als unmündige und nicht Confirm. zu rechnen wäre.	479	247	
(b) Oder will man rechnen, es sind die Confirm. von den gebohrnen Kindern abzuziehen, ohne auf die Prop.			

	aller Beer-digten	Kinder bis 10 Jahr	todt-gebohrne.
der Todten zusehen; so wären ge-bohren 508 und	479 :	276 :	
(2) St. *Jacobi* und *Georgii* von 1741 - 50 getaufte - 1150. gestorben 1259. Confirm. 666.			
nach erster Art (a) - - -	1259 :	593 :	
nach ander Art (b) - - -	1259 :	484 :	
(3) St. *Ægydii* von 1741 - 50 getaufte 953. gestorbene 627. Confirm. 422.			
(4) St. *Crucis* von 1741 - 50. getaufte - 624. gestorbene 690. Confirm. 473.			

	aller Beer-digten	Kinder bis 10 Jahren	todt-gebohrne.
(5) Zum heiligen Geist von 1741 - 50.			
getaufte 505.			
gestorbene 326.			
Confirm. 293.			
(6) St. Johannis von 1741 - 50.			
getaufte 1016.			
gestorben 1032.			
Confirm. 368.			
(7) Teutsch reformirte von 1741 - 50.			
getaufte - 34.			
gestorben - 40.			
Confirm. - 48.			
(8) Französisch reformirte Kirche von 1741 - 50.			
getaufte - 10.			
gestorben 25.			
Confirm. 19.			

	aller Beerdigten	Kinder bis 10 Jahren.	todtgebohrne.

(9) St. Clementis oder römischkatholischen Kirche von 1741 - 45.

und von 48 bis 50 in 8 Jahren
getaufte 193.
gestorben 48.
Confirm. 0. weil es ihnen an einem Bischof fehlet.

Sind also in 10 Jahren von 8 Kirchen und von 8 Jahren der römischkatholischen Kirche die Summa: getauft - 4993.
gestorben 4526.
Confirm. 2521.

berechnet nach Art (a) - - -	4993 :	2005 :	-
- - - (b) - - -	4993 :	2472 :	-

	aller Beerdigten	Kinder bis 10 Jahren	todtgebohrne.
Die Landgemein von No. 11 - 19 und 21 zusammen - - -	19085 :	8282 :	522
prop. - -	100 :	$43\frac{1}{2}$	
No. 12 und 19 sind keine Todtgebohrne folglich, ist zusammen diese 2 No. abgezogen -	15472 :	- :	
prop. - - -	100 :	- :	$3\frac{1}{3}$
No. 8 dazu gethan - - - -	30710 :	:	1215
prop. - - -	100 :	- :	$3\frac{2}{3}$
Von Städten und Landgemeinen No. 1 - 10. No. 11 - 19 und 21. - - -	531985 :	283217 :	-
prop. - - -	100 :	$53\frac{1}{5}$:	-

§. 49. Die Landgemeinen verhalten sich zusammen genommen wie 100 - $43\frac{1}{2}$, das ist, wenn in allen angezogenen Gemeinen in vielen Jahren hundert gestorben, so sind darunter 43 und darüber bis 10 Jahr alt, und darunter. In Städten war es wie 100 - $53\frac{3}{5}$, das ist, wenn in angeführten Städten hundert sterben, so sind darunter 53 und mehr Kinder bis 10 Jahren, und darunter. Wollen wir nun die mittlere Zahl nehmen, so verhält es sich wie 100 - $48\frac{1}{2}$ und also sterben von 200 hundert Todten, 97 Kinder, den Bruch zum mindesten mit genommen. Ich habe mehrere Prediger gebeten, und auch Hoffnung eines Auszuges erhalten, aber keine würkliche Erfüllung meiner Bitte. Baßbeck ist allein ein Geestort, die übrigen Maschörter; in Oldenburg und Delmenhorstischen oder halb Geest, halb Maschörter. Man muß in Zukunft mehr Nachrichten sammlen von Städten und Landgemeinen, und alsdenn allerley Länder Lebensart vergleichen, so wird bald das Verhältnis der todten Kinder grösser oder kleiner gegen alle sterbende herauskommen, darnach man mit mehrer Gewisheit der Wahrscheinlichkeit urteilen kan. Man muß bey Bemerkung des Unterscheides in Verhältnis der Stadt- und Landgemeinen noch ferner erwegen, ob vielmehr Menschen auf dem Lande oder in Städten wohnen. In einigen Ländern sind ungemein viele Städte, als in Holland; in andern

dern wenige, als im Herzogthum Bremen und Niedersachsen. Ferner stehet in Erwegung zu ziehen, daß die Proportion in den Landgemeinen, die unter einer Himmelsgegend liegen, sehr unterschieden, auch an einem einzigen Orte. Es muß der Grund irgendwo zu suchen seyn. Ich meine ihn teils gefunden zu haben in der Ordnung oder Unordnung des Anschreibens in den Kirchenbüchern. Denn da ganz kleine Kinder wenig öffentlich begraben werden, auch weniger einbringen, so wird darauf vielleicht nicht genau gemerkt, oder wenigsten in vielen Jahren zurück, ist es also gewesen. Denn man findet in sehr alten Kirchenbüchern sehr wenig Kinder unter der Liste der Todten. Die Natur wird in 100 oder 200 Jahren nicht von ihrer Ordnung abgewichen seyn, sondern sich vormals, wie ietzund, verhalten haben. Man weiß es, daß von Kindern fast nichts zu reden ist, als daß sie unschuldig gestorben. Wann aber ein alter Bösewicht oder Frommer gestorben; so läßt sich vieles darvon sagen. Der eine will den ehrlich Frommen zu einem Heiligen haben, der ander will den verstorbenen Missethäter unter die andächtig- und seligeingeschlafenen gerechnet wissen, daher folget mehrere Aufmerksamkeit und Bemerkung in den Regiestern. Doch vielleicht irre ich mich. Ich könte noch gewisse Nebenumstände anführen, ich enthalte mich aber. Ich will indessen sehr er-

suchen, daß mehre meiner geehrtesten Hn. Amtsbrüder sich entschliessen, mir künftig eine genaue Nachricht der Sterbenden mitzuteilen, damit ich einmal meine Vermutung mit mehrer Zuversicht entweder zurück nehmen, oder bestärken könne, weil es mir lediglich um Wahrheit, und nicht um Rechthaben zu thun ist. Wann etwa in der Ausrechnung ein Fehler vorgegangen, so wird man gleichwol leicht bemerken, daß er in Kleinigkeiten bestehe. Ich habe die Todtgebohrnen allemal angenommen, als eine Zahl, die schon mit in der Größe der sterbenden Kinder bis 10 Jahr voll stecke, und also nimmer in Erwegung des Verhältnisses der Sterbenden überhaupt gegen Kinder bis 10 Jahren gezälet. Obgleich wahrscheinlich außer n. 8 und 21 einige die Todtgebohrnen von den übrigen ganz besonders gerechnet haben. Weil ich aber gar keine erschlichene und ungegründete Hülfsmittel brauche, sondern grade nach der Handleitung der Wahrheit und Erfahrung gehe; so wäre auch weniger denn 97 Kinder gegen alle Sterbende 200 Menschen zureichend, meine Wahrscheinlichkeit zu behaupten.

Zugabe.

Dem Herrn Pastor Krauchenberg, und andern Lesern, denen mit dieser Art von Bemerkungen gedienet seyn dürfte, wollen wir mit einer Nachricht von den in diesen Herzogthümern

mern im Jahre 1751 Gebohrnen und Gestorbenen an die Hand gehen. Wir haben die von den Hn. Superintendenten und Pröbsten eingeschickten Actus ministeriales mit aller Sorgfalt durchgesehen. Doch ist zu merken, daß diese blos auf die Landgemeinen gehen. Aus den Städten können wir, ihrer Verfassung halber, keine hinlängliche Verzeichnisse liefern. Es teilt sich dis Land in 2 Superintendenturen und 8 Pröbsteyen. Jene sind die Bremische und Verdische, diese aber die Altenländische, die Kehdingsche, die Neuhäusische, die Wurstersche, die Ottersbergsche, die Osterstadische, die Bremervördische und Bederkesische. In denselben ist nun das Verhältnis der Gebohrnen und Verstorbenen, in obgedachtem Jahre also beschaffen gewesen.

	Gebohrne.			Gestorbene.	
	Knäbl.	Mägdl.	in allen	in allen	Kind. bis 10 J.
Brem.	586.	552.	1138.	586.	223.
Verd.	389.	374.	763.	703.	317.
Altel.	369.	335.	704.	742.	483.
Kehd.	422.	377.	800.	771.	300.
Neuh.	201.	203.	404.	477.	177.
Wurst.	125.	136.	261.	321.	118.
Ottb.	246.	253.	499.	384.	121.
Osterst.	161.	163.	324.	291.	108.
Bremv.	222.	219.	441.	329.	111.
Bederk.	113.	113.	226.	227.	80.
Sum.	2835.	2725.	5560.	4831.	2038.

Aus diesem Verzeichnisse erhellet:

1) Daß in diesen Herzogthümern, Bremen und Verden, in diesem 1751. Jahre 729. Menschen mehr gebohren, als gestorben. Dis dienet zur Bestätigung und Erläuterung des Satzes von beständiger Vermehrung und Ausbreitung des menschlichen Geschlechts.

2) Daß unter den Gebohrnen 110 Knaben mehr, als Mägdlein, befindlich sind. Dis kömmt denienigen zu statten, die aus der bey nahe gleichen, immer aber doch noch etwas überwiegenden Zahl der Gebohrnen männlichen Geschlechts darthun wollen, daß die Vielweiberey wider das Recht der Natur, und also nach der bloßen Vernunft schon unzuläßich sey.

3) Daß die Zahl der gestorbenen Kinder von 1 bis 10 Jahren, 2038, nicht einmal dreimal in der Zahl aller Gestorbenen, 4831, enthalten sey. Daraus folgt, daß die von dem Hn. Past. Krauchenberg angenommene Proportion sich leicht verteidigen lasse.

Die Verzeichnisse der Actuum ministerialium vom vorigen 1752. Jahre sind ietzt, da ich dieses schreibe, noch nicht alle eingelaufen. Wenn sie bey einander sind, so will ich sie mit gleicher Aufmerksamkeit durchsehen, und gleichfals eine solche Nachricht, als die gegenwärtige vom Jahr 1751 ist, aus denselben liefern. Pr.

VIII.

* * * * * *
* * *

VIII.

Io. Hinr. a Seelen

Examen

versionis Zinzendorfianae,

qua

ΠΑΝΤΟΚΡΑΤΩΡ

2 Cor. VI. 18.

et variis locis apocalypticis

redditur

Ertz-Kayser.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0209
DFG

ARGVMENTVM.

§. I. Zinzendorfius turbarum in Ecclesia auctor. §. II. De eius versione N. T. generatim. §. III. Sigillatim de eius translatione, qua Παντοκράτωρ redditur *Ertz-Kayser*. §. IV. An illa inaudito titulo vsurpato fiat suspecta? §. V. An *Caesar* aeque commode, ac *Rex* atque *Dominus*, de DEO queat adhiberi? §. VI. Vox, *Caesar*, declaratur et DEO non conueniens iudicatur. §. VII. Praefixus eminentiae character an iuuet Zinzendorfium? §. VIII. Emphasis, qua gaudet nomen, Παντοκράτωρ, versioni Zinzendorfianae obstans. §. IX. Lutherana versioni Zinzendorfianae iure praeferenda.

* *

§. I.

Turbae, quas in republica ſanctiori excitauit LVDOVICVS ZINZENDORFIVS, comes, quo notiores, eo magis dolendae ſunt, ſiquidem multos pertraxerunt in errores peſtilentiſſimos, multos penitus corruperunt, multos a regia ſalutis via, quam ſolum monſtrat illibatum verbum diuinum, abduxerunt, ſub ſpecie pietatis, ſed fucatae, ſed inquinatae, ſed ineptiis repletae, ad impietatem abripuerunt; qui infauſtus conatus nondum ceſſat, multis licet modis ac ſcriptis publicis detectus et ad oculum demonſtratus, falſitatisque, damni, mataeologiae conuictus, in hunc vsque diem perditiſſimo potius auſu continuatur, eo fine, vt infelix deprauatae doctrinae lolium et ſteriles ſimulationis, fictae probitatis, deſtructi boni ordinis, rituum inſulſorum, auenae in agro ſanctae Eccleſiae dominentur, ideoque foede miſceantur omnia, et a puriori grege miſeri homines, oberrantium ouium inſtar, magis ſemper magisque depellantur.

§. II.

Hoc conſilio data etiam haud dubie eſt ab infecti gregis duce, ZINZENDORFIO,

FIO, noua Noui Foederis versio Germanica (1), in qua a praestantissima et huc vsque contra omnes nouarum versionum conditores sese tuita interpretatione LVTHERI data opera voluit, imo, vt ipse temere admodum profitetur, debuit, recedere (2), etsi, vbi habet, quod tolerari potest, e Lutherano fonte hauserit, aeque ac nouatores alii, qui, si LVTHERVM non habuissent antesignanum, in multis sine dubio grauius essent lapsi, et infirmitatem suam, ea, qua Megalander, in-

(1) Constat illa, Büding. 1739. 8. edita, duabus partibus, quarum prior inscribitur: *Eines abermahligen Versuchs zur Uebersetzung der Historischen Bücher Neuen Testaments unsers Herrn IESU Christi aus dem Original. Erste Probe*; posterior: *Eines abermahligen Versuchs zur Uebersetzung der Lehr- und Prophetischen Bücher Neuen Testaments unsers Herrn IESU Christi aus dem Original. Erste Probe.* Quam multa illhaec versio habeat notanda, emendanda, inconcinna, ab elegantiori lingua Germanica recedentia, animaduerterunt omnes, qui eam, si non accurata lectione, aliqua saltem perlustratione, dignati sunt. Varia itaque possem in primo hoc Zinzendorfiano Specimine (Probe) occurrentia paradoxa discutere; sed vnicum modo hac vice tangam.

(2) Monit. P. II. Nov. vers. praemiss. p. 2. *Dass ich die Version Lutheri express gantz auf die Seite setze: das habe ich aber bey dieser Probe thun sollen, &c.*

interpretandi facultate neutiquam instructi, prodidissent multo apertius

§. III.

Documentum huius rei capiam in praesenti ex vnica tantum voce, ea scilicet, qua Παντοκράτωρ a ZINZENDORFIO *Ertz-Kayser* transfertur. Sic enim Germanice expressit Paulina verba (3): λέγει Κύριος Παντοκράτωρ, *spricht der Herr, der Ertz-Kayser.* Idem fecit in dictis Apocalypticis (4) toties, quoties Παντοκράτωρ ibi nominatur. Quomodo autem isthaec versio sese habeat, paucis iuuat ostendere.

§. IV.

Suspectam vero statim reddit hanc translationem vsus vocis plane inusitatae et inauditae, ac ante ZINZENDORFIVM a nemine, quod sciam, adhibitae. Euoluamus hic omnes noui Testamenti versiones Germanicas, antiquiores pariter atque recentiores, et in nulla reperiemus hoc vocabulum, quod, a ZINZENDORFIO primum vsurpatum, sapit nouitatis studium: istud vero affectatum et sine vlla vrgente necessitate proditum docet quidem, quod

(3) 2. Corinth. VI. 18.

(4) Apoc. I. 8. IV. 8. XI. 17. XV. 3. XVI. 7. 14. XIX. 6. 15. XXI. 22.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0213
DFG

quod eius amator velit a cunctis aliis sese distinguere, palmam iis praeripere, inuento nouo inclarescere, et, fastu turgidus, si non palam exclamare, tacite saltem mente voluere trium istud: Εὕρηκα, *inueni*, inueni vocem, quam ante me nouit nemo; re autem ipsa praebet nihil, quod veram afferre possit vtilitatem. Non spernenda quidem plane est vetus regula: Nouis rebus noua sunt imponenda nomina; sed ea tum demum valet, quando ipsa postulat necessitas, et suo quodam iure requirit, vt inuentae nouae rei, appellatione, qua discernitur ab aliis, nondum insignitae, nouum imponatur nomen. In re, quae dudum fuit, et apto, proprio, concinno gaudet vocabulo, noua nominatio plane superuacanea rectissime censetur.

§. V.

Sola autem ei non obstaret nouitas, quod facile largior, si caetera recte sese haberent, hicque titulus non esset aeque incongruus, ac est inusitatus. Negari quidem haud potest, quod tituli quidam Principum DEO attribuantur. Sic illi *Reges*, hic etiam *Rex*, illi *Domini*, hic quoque *Dominus* appellatur. At inde nondum sequitur, quod idem de *Caesaris* titulo valeat.

Pri-

Primo enim tituli, Βασιλεὺς, *Rex*, Κύριος, *Dominus*, vsu biblico imponuntur etiam DEO, non vero titulus, Καῖσαρ *Caesar*, qui semper de meris in sacro codice vsurpatur hominibus, quod omnia loca, in quibus Caesarum fit mentio, comprobant, siquidem in his ne vnicus quidem occurrit, quo DEVS titulo Caesaris insignitur. Deinde titulorum, Regis et Domini, notiones habent, quae, vt finito de principibus, ita infinito modo de DEO possunt praedicari. Sic Βασιλεὺς, quia βασιλεύει, *Rex*, quia *regit*, nuncupatur. DEVS vero totam regit vniuersitatem, regit coelum et terram, regit cuncta, quae in iis reperiuntur. Summo itaque iure vocatur Rex, et, vt a regibus humanis distinguatur, Βασιλεὺς βασιλέων (5), *Rex Regum*, ὁ Βασιλεὺς τῶν βασιλευόντων (6), *Rex regnantium*, quoniam omnibus regibus, qui in mundo sunt, maior est ac superior, hos etiam constituit, regit, habetque inter eos, quibus imperat, quiue, aeque ac homines inferiores, a sola ipsius gratia dependent, quod hi etiam verbis, quibus crebro vtuntur: *Nos DEI gratia*,

(5) Apoc XIX. 16.

(6) 1. Tim. VI. 15.

tia, sponte profitentur. Quamuis itaque nonnulli reges humani eo processerint superbiae, vt Reges Regum dici voluerint, e. g. AGAMEMNON, qui a VELLEI. PATERCVLO (7) diserte *Rex Regum* nominatur; inde tamen neutiquam sequitur, quod e nimio ortum fastu e legitimo etiam iure possit deduci. Simili modo dicitur Κύριος, quia κυριεύει, *Dominus* (qui titulus licet imponatur multis, adeo, vt nullus fere magis, quam hic, ad abusum trahatur, tam excelsus ille tamen, tamque sublimis visus est AVGVSTO atque TIBERIO (8), vt se, ad ipsum Caesarum fastigium euectos, eo putarint indignos, ideoque eodem se appellari noluerint,) quoniam *dominatur*, et immenso quidem dominio, quod omnia reliqua dominia, quae sunt in toto terrarum orbe, quam magna etiam sint, et quam longe lateque pateant, superat, ac, si detur etiam homo, cui sint linguae centum, oraque centum, is nihilo secius omnino impar erit eloquendo isti dominio, quo Do-

(7) Hist. Lib. I c 1. Conf. quae de Regibus Persarum, qui *Reges Regum* non raro dicti sunt, e variis auctoribus annotauit BARN. BRISSONIVS Lib. I. de Regn. Persar. §. III. p. m. 5. sqq.

(8) Vid. SVETONIVS Vit. Aug. c. 53. Vit. Tiber. c. 27.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0216
DFG

Dominus, ſenſu eminentiſſimo vocatus, a cunctis dominis aliis, quos oportet quoque ſupremam ipſius potentiam ſua multo maiorem agnoſcere, venerari, ſeque eidem ſubiicere, eſt diſtinguendus. Vnde etiam propter eandem rationem, qua Rex Regum, Κύριος κυρίων (9), *Dominus Dominorum*, Κύριος τῶν κυριευόντων (10), *Dominus dominantium*, glorioſiſſime praedicatur. Quod ſi vero DEVS vel vnica vice in S. codice nominaretur *Caeſar*, aut, quod maius eſſet, *Caeſar Caeſarum*, quemadmodum *Rex*, *Rex Regum*, *Dominus*, *Dominus Dominorum*, concelebratur, titulus, *Ertz-Kayſer*, poſſet, imo deberet, aptus iudicari.

§. VI.

Incongruum autem cenſendum eſſe *Caeſaris*, et *Archicaeſaris*, titulum DEO tributum, vel inde liquet, quod, ſi paulo accuratius hoc nomen perſpiciamus, ne vnica quidem inde poſſit erui notio, quae in DEVM quadrat; cuiusmodi tamen notiones in *Rege* atque *Domino* vidimus. Vera quidem illius origo pertinere videtur ad ea, de quibus Etymologi, Critici, Philologi certant, adeo, vt adhuc ſub iudi-

(9) Apoc. XIX. 16.

(10) 1. Tim. VI. 15.

ce lis sit (11). Nonnulli enim *caesum matris vterum*, e quo excisus sit SCIPIO AFRICANVS prior, primus idcirco dictus Caesar, nomini huic ansam dedisse, arbitrantur, quorum sententiam CLAVD. SALMASIVS (12), et plures, reiiciunt. Alii a *caesiis oculis*, quos insolita ratione habuisse IVLIVS dicitur, hoc nomen deriuant. Sed et hi non omnium calculum tulerunt. Quidam putant, quod ab *Elephante*, quem Mauri lingua sibi vernacula *Caesar* nominare perhibentur, IVLIVS, primus Caesar Romanus, a quo ille in praelio caesus, hoc cognomen acceperit. Verum istud *nimis longe petitum* SALMASIVS non male existimat. Neque desunt, qui hic prouocent ad priscam Gallorum linguam, in qua vocem, *caesar*, idem significare, aiunt, ac *dimmitte*, et, IVLIO in Gallia dimicante, ab hoste autem rapto et equo ipsius portato, aliquem, qui nouerat IVLIVM, hosti acclamasse: *caesar, caesar*; quo facto dimissum eundem eti-

(11) Vid. varias sententias annotatas a nostri aeui Varrone, Io. MATTH. GESNERO, in immortali opere, Nov. Ling. & Erudit. Roman. Thesaur. Tom. I. col. 688.

(12) Nott. ad SALVSTII Bell. Catilinar. p. m. 173. SVETONII Vit. Iul. Caes. p. 1.

etiam esse, atque ab hoc casu retinuisse *Caesaris* cognomentum (13). Plerisque arridet etymologia a *caesarie*, quacum natus IVLIVS cognomine *Caesaris* fuerit insignitus. Eligat ex his opinionibus et coniecturis, quamcunque voluerit, ZINZENDORFIVS, nullam afferre poterit causam, quae ipsum impellere potuerit ad DEVM nouo appellandum titulo, qui haud difficulter admitteretur, si vel minimum ei inesset, quod vi sua et vera ac omni carente dubio significatione suggereret cogitationes, ad id pertrahentes, quod, DEO conuenire, dici queat. Plane superuacaneus etiam est hic conatus, cum adsint nomina honoris et maiestatis causa DEO imposita, quae et antiqua sunt, et visitata, et stylo sanctissimo expressa, et DEO conuenientia, et ab omni, quod non satis congruum apparet, remota. Quo luculentius autem istis, quae in diuino extant libro, manifestatur summa DEI potentia, gloria et maiestas, eo tutius potuisset ZINZENDORFIVS in his acquiescere, neque opus fuisset, iis addere titulum, qui licet magnus sit et maiestaticus in Imperatore humano, non tamen inuoluit, si originem eius et deriuationem,

(13) Conf. SERVIVS ad Virgil. Aen. Lib. XI. ed. 1704. edit. Virg. cum Nott. Var. Basil. 1536. fol.

cuicunque etiam dederimus calculum, ſpectemus, quod ad meditationes, DEO rite et ſancte conſiderando haud indignas, poſſit quenquam perducere; quae res, ſi vocentur in ſubſidium tituli, *Rex*, *Dominus*, et omnes biblici, longe aliter ſeſe habet. Verum hi ſunt antiqui, ideoque nouus erat quaerendus. Cur hoc? Quia ſic fert genius hominum nonnullorum, qui ſtudent aliquid in medium proferre, quod nunquam auditum, parum curantes, vtrum vim iudicii ſimul oſtendant, et, quod concinnum eſt ac quadrat, afferant, nec ne?

§. VII.

At inueniſſe ſibi forſan viſus eſt ZINZENDORFIVS plus, quam pueri in faba, dum DEVM non ſimpliciter *Caeſarem*, ſed, quod amplius eſt, *Archicaeſarem* dixit, qui non in mundo, vbi ſint modo Caeſares, in coelo tamen reperiatur. Recte DEVM, recte SALVATOREM, qui in locis quibusdam ſupra citatis vocatur etiam Παντοκράτωρ, idque propter regnum potentiae, in quo vniuerſale dominium exercet, praefixo eminentiae charactere Caeſaribus praetulit ZINZENDORFIVS; neque ſic tamen vocem, *Ertz-Kayſer*, ſcite adhibuit. DEVS eſt etiam maior omnibus Regibus et Dominis, qui in terra regnant et do-

dominantur. Cur non DEVM quoque vocauit *Archidominum*, *Archiregem*, *Ertz-herrn*, *Ertz-kônig*? Cur retinuit in versione sua propriam harum vocum significationem, in translatione autem Παντοκράτορος ab ea recedere, satius duxit? Sed praebere voluit vocem nondum a quoquam vsurpatam, vt inuentionis eius laudem sibi posset soli arrogare; etsi Archicaesar non detur, cum Caesares sint summi in mundo Principes, in quorum ordine nulla datur differentia, dum omnes pari passu ambulant, eademque gaudent dignitate. Ducum non est eadem ratio, siquidem hi ab illis, illi ab his, distinguuntur, aliique aliis sunt maiores. Vnde dantur *Archiduces*, quod nemo ignorat, nisi qui historiae ciuilis est plane ignarus. Propter Archiducem vero non statim Archicaesar statuendus est. Posset autem DEVS dici Archicaesar, et titulo quidem praerogatiuam, terrestrem a coelesti distinguentem, complexo, si Caesaris voci inessent notiones DEO conuenientes, et Scripturae S. vsus huic notioni succurreret, eandemque confirmaret. Saluator ipse potuisset commodissime vti voce Ἀρχικαίσαρος, atque, praemissa Καίσαρος mentione, Caesare superiorem, DEVM, Ἀρχικαίσαρα nominare, adeoque Iudaeorum legatis re-

spondere: Ἀπόδοτε τὰ Καίσαρος, Καίσαρι, καὶ τὰ τῦ Ἀρχικαίσαρος, τῷ Ἀρχικαίσαρι, sed dicit potius τὰ τῦ Θεῦ, τῷ Θεῷ (14). Quid proinde, nisi mera versionem Lutheranam mutandi libido, suadet, Numen supremum inusitata appellare voce, eidemque insolitum imponere titulum, non secus, ac si indigeret nouo, qui in elogiis et appellationibus eiusdem biblicis nusquam inuenitur, imo vero qui nullatenus exprimit emphasin, qua vox, παντοκράτωρ, excellit?

§. VIII.

Largiamur vero, quod titulus, ΑΡΧΙΚΑΙΣΑΡ, non sit insolens, sed vsitatus (hoc autem ad calendas probabitur graecas), ille tamen minime complectetur istud, quod omni maiestate terrena maior, omni potentia humana potentior, ΠΑΝΤΟΚΡΑΤΩΡ, habet, & tanta quidem efficacia, vt nulla sit efficacior, nulla ad eius fastigium possit ascendere. Quis enim est παντοκράτωρ? Qui πάντα κρατεῖ, omnia tenet, gubernat, moderatur, servat, sustentat, omnibus imperat, sub cuius potestatem redacta sunt omnia. Patribus veteris ecclesiae defuisse videntur verba, quibus παντοκράτορα efferrent, cuius po-

(14) Matth. XXII. 21.

potentiam, vim, maiestatem, gloriam, nulla humana lingua eloquitur, nullus calamus, a Chrysostomis quoque ac Tulliis ductus, satis describit. Interim tentarunt, omnemque suam in dicendo facultatem in id insumserunt, vt Παντοκράτωρ aliquo saltem modo ab ipsis delinearetur. AVGVSTINVM non contentum fuisse, Παντοκράτορα dicere *omnipotentem*, sed eundem appellasse *omnipotentissimum*, fuit observatum. CYRILLUS, IO. DAMASCENVS NYSSENUS (15), & plures, licet ad describendum Παντοκράτορα omnes suos neruos intenderint, praeclara etiam protulerint, ipsos tamen fateri tandem oportuit, quod ad hanc rem nihil, praeter voluntatem, afferre potuerint. Vnicum iuuat audire THEOPHILVM (16), sic Παντοκράτορα praedicantem: ΠΑΝΤΟΚΡΑΤΩΡ, ὅτι αὐτὸς τὰ πάντα κρατεῖ καὶ ἐμπεριέχει. Τὰ γὰρ ὕψη τῶν οὐρανῶν καὶ τὰ βάθη τῶν ἀβύσσων, καὶ τὰ πέρατα τῆς οἰκουμένης, ἐν τῇ χειρὶ αὐτοῦ ἐστιν, καὶ οὐκ ἔστι τόπος τῆς καταπαύσεως αὐτοῦ, οὐρανοὶ μὲν γὰρ

(15) Loca eorum vid. in IO. CASP. SVICERI Thesaur. Eccl. Tom. II. col. 562. Conf. de vi vocis, Παντοκράτορος, docte commentatos, quos adducit IO. CHRISTOPH. WOLFIVS in Nott. ad THEOPHILI Lib. I. ad Autolyc. p. 21. sq.

(16) L. I. ad Autol. p. m. 20. sq. edit. Wolf.

Universitäts Bibliothek Rostock http://purl.uni-rostock.de /rosdok/ppn1030510253/phys_0223 DFG

ἔργον αὐτῦ ἐισιν, γῆ ποίημα αὐτῦ ἐσι. θαλασσα κτίσμα αὐτῦ ἐσιν. ἄνθρωπος πλάσμα καὶ εἰκὼν αὐτῦ ἐσιν. ἥλιος καὶ σελήνη καὶ ἀστέρες στοιχεῖα αὐτῦ εἰσιν, εἰς σημεῖα καὶ εἰς καιρὸς καὶ δυλείαν ἀνθρώπων, καὶ τὰ πάντα Θεὸς ἐποίησεν ἐξ ὐκ ὄντων εἰς τὸ εἶναι, ἵνα διὰ τῶν ἔργων γινώσκηται καὶ νοηθῆ τὸ μέγεθος αὐτῦ. i. e. *Omnipotens, quia omnia complectitur, suoque imperio temperat. Nam altitudines coeli, profunditates abyssi, & fines orbis in manu eius sunt. Nec locus est aliquis, in quo moretur & quiescat. Coeli sunt opus eius: terra est ipsius creatura: mare praeterea ipse condidit. Homo plasma & imago eius est. Sol, luna, astraque, elementa eius habentur in signa, tempora, dies, annosque comparata. Condita sunt haec omnia, vt ministrent & inseruiant homini. Praeterea DEVS vniuersa ex nihilo prodire iussit, vt ex operibus ipsius, quam magnus, quam excellens sit, homini innotesceret.* His magnifice dictis licet efferantur, quae peregregia sunt & sacrarum literarum fundamento innixa, nondum tamen exhauriunt cuncta, quae infinito habet & nullis humani ingenii, acutissimi etiam, viribus assequendo modo Παντοκράτωρ, quem nemo poterit ne satis quidem describere, multo minus accurate definire. Vbi vero adest Caesar, de quo dici possit, quod cuncta teneat, omnia ei sint subiecta? Gaudeat ille imperio vastissimo, potentia permagna, regio-

gionibus plurimis, populo numerosissimo; nunquam tamen πάντα, *omnia*, possidebit, nunquam, in omnes exercere regimen, ipsi continget. Vnde etiamsi esset Caesarum primus ac praecipuus, nondum tamen foret Παντοκράτωρ: quem titulum idcirco nullus etiam Caesar sibi arrogauit, &si haud ignotus sit in Caesareis honorum titulis Αὐτοκράτωρ, cuius vnicum adduxisse sufficiet exemplum, LEONIS scilicet Imperatoris, auctoris *Tacticorum* (17), hac notatorum inscriptione: ΛΕΟΝΤΟΣ ἐνχρισῷ τῷ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ τῶν ἐν παλέμοις τακτικῶν σύντομος παράδοσις, qui tamen Αὐτοκράτορος titulus, ad recentiora propagatus tempora, ad Παντοκράτορος dignitatem neutiquam accedit, sed longissime ab eo distat. Concedamus itaque, sed animi

(17) Evulgauit illa Graece primus, notasque iis id adiecit IO. MEVRSIVS. Antverp. 1612. 4. Adde varios Nummos antiquos, in quibus titulus Caesareus, ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ, passim occurrit. Vid. e.g. quae a SEBAST. ERIZZO, in libro rariori, *Discorso sopra le Medaglie de gli Antichi*, p. 415. 426. 442. 446. sq. 451. 474. 505. 507. de eiusmodi nummis annotata sunt.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0225
DFG

mi causa, existere *Archi-Caesarem*, is certe esset modo Caesar, primum inter Caesares locum occupans, & praerogativa quadam prae aliis instructus, maiorique, quam reliqui, polleret potentia: neutiquam ideo esset παντοκράτωρ, qui efficere posset omnia, & cuius dominium esset vniuersale ac nullis prorsus limitibus circumscriptum; id quod de solo DEO vnice potest praedicari. Hinc apte & pulchre in MACRORVM Hierolexico (18) legitur: *PANTOCRATOR, Omnipotens, vnius ac summi DEI epitheton.*

§. IX.

Cum itaque παντοκράτωρ sit titulus soli DEO tribuendus, exprimi is etiam Germanice debebat eiusmodi voce, qua DEVS vnice potest appellari. Fecit hoc LVTHERVS, fecerunt alii, qui, etsi Principes, Reges, Caesares dicantur etiam *Mächtige, Großmächtige, Großmächtigste*, vsi nihilo secius sunt vocabulo, quod DEVM ab his quoque discernit, iisdemque potentiorem, om-

(18) p. m. 439. edit. Rom.

omni scilicet potentia praeditum, & nulla plane carentem, designat. Rectissime igitur a LVTHERO translatus est παντοκράτωρ Allmächtig, voce & vere Germana & perspicua & accurata & vsitata: qua in re nouelli etiam interpretes, quibus emendatione, si Diis placet! versionis Lutheranae nihil solet esse gratius, in sinu gaudentibus, si aliquid reperire queant, quod vel aliquam, perexiguam haud raro licet, prae se ferat speciem, cur ab illa recedere, satius duxerint, Lutheranam translationem sequi minime dubitarunt. Quid ergo potuit incitare ZINZENDORFIVM ad vsurpandam vocem huc vsque inauditam, praeter nouarum rerum studium? Sane nihil. Vtinam illud fuisset tandem relictum! Vtinam ad plures magni momenti res sese non extenderet! Vtinam non adessent, quae malam proderent intentionem supplantandi, &, si fieri queat, abrogandi tandem versionem Lutheranam, introducendi autem nouam, quo fidei saltem ipsius socii magis semper magisque, vt a rebus Lutheranis aliis, sic etiam a versione Bibliorum Lutherana abstrahantur. Prudentiores omnes probabunt

bunt vocem a LVTHERO, eundemque magno secutis numero, adhibitam, *Allmächtig*, cuius ἀκρίβεια, proprietas, perspicuitas, manifesta est; titulis vero, *Ertz-Kayser*, ipsis sine dubio insolens, emphasin nominis, quod habet fons Graecus, non exhauriens, in DEVM origine sua & significatione haud quadrans, ab vsu S. Scripturae, non quidem, demta prima eius syllaba, ratione summorum Principium terrestrium, respectu autem Numinis coelestis, alienus apparebit.

IX.

Hn. D. Joh. Chr. Harenbergs neunter Brief von den Merkwürdigkeiten seiner westphälischen Reise.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0229
DFG

Es wird darin gehandelt:

§. 1. Von dem Carmine Leninensi.

§. 2. Von dem Verfasser desselben, dem Abt Alk. von Zitzwitz, und von dem Buche: Secretio eorum, quae sunt de fide catholica, ab iis, quae non sunt. Imgleichen von einigen Büchern des köllnischen Jesuiten, Georg Kaufmann.

§. 3. Von D. Joach. Hildebrandts geschriebenen Praelectionibus in historiam ecclesiasticam, Von dem holländischen Buche: Schouw-Toonel soo der Geexecuterde als ingedaagde over de verfoerelyke Misdaad van Sodomie tot waarschouwinge. 1703. Fol.

§. 4. Von der alten lateinischen Bibel, die 1475 zu Nürnberg durch Anthon Coburger gedruckt ist, und von dem Gasthause zu Minden. Anmerkungen zu 1 Joh. V. 7. und 1 B. Mos. III. 15. Ot.

Meine Herrn!

Meine Müsse veranlassete mich, daß ich mich zu dem Hn. Hofpr. in Minden, welcher auch Assessor des kön. Consistorii daselbst, und Inspector der ref. Kirchen im Fürstenthum Minden und in der Grafschaft Ravensberg ist, verfügete. Dessen werther Name heisset Georg Christian Sagittarius. Er ist ein Mann von großer Leutseligkeit, guter Gelehrsamkeit, und anständiger Lebensart. Meine Herren begehren schon zu vernehmen, was ich daselbst, zu meinem Zwecke, wahrgenommen. Ich muß gestehen, daß mir die Zeit zu kurz gefallen, aus dessen zahlreicher Bibliothek allen behörigen Nutzen zu ziehen. Sie werden demnach mit diesen wenigen Anmerkungen zufrieden seyn, und meine Eilfertigkeit gütigst übersehen.

§. I. Das lateinische Gedicht, welches von den Hrn. Markgrafen von Brandenburg allerley vermeinte Weissagungen in Knüttelreimen darstellet, machte einen Teil unser Unterredung aus. Es wird insgemein Carmen Leninense genennet, weil ein Mönch des eingegangenen Klosters Lenin, ohnweit Berlin, dasselbe vorzeiten soll auf meßingene Tafeln eingegraben oder geschrieben haben. Man hat nur seit A. 1715. davon zu reden angefangen. Der Hr. Hofpr. hatte eine Abschrift, wozu jemand bey die Worte: *Papa Romanus. Nisi me vehementer fallit opinio mea, intra*

50 annos nullus Reformatus: & intra 150 annos nullus Lutheranus in Marchia erit; sed Papatui omnia subiecta erunt. nostri enim homines nec calidi sunt nec frigidi. ideo euomet eos Deus. Der HErr verleihe ein bessers, und lasse die Pforten der Höllen sein Häuflein nicht überwältigen! Er zeigte mir auch die deutsche geschriebene Uebersetzung, welche aus langen oder alexandrinischen Versen bestund. Der Anfang ist also abgefasset: Nun will ich dir, Lenn, dein künftig Schicksal sagen, das mir der HErr der Welt selbst angezeiget hat. Der Schluß ist also gerathen: Auch stelt der Wolf nicht mehr dem edlen Schafe nach. In den deutschen Anmerkungen über die Worte natus florebit stund geschrieben, daß die Jüden alsdenn einen Aufstand machen würden. Ich konte dabey meine Meinung nicht bergen, daß der bekannte Abt der Klöster Huisburg und Hammersleben, Administrator des Benedictinerklosters SS. Mauritii & Simeonis in Minden, Nicolaus von Zitzwitz, der Verfasser davon wäre, wie der sel. Abt, Johann Fabricius, welcher denselben zur Religionsvereinigung zugleich angespannet hatte, und vertrauet mit selbem umgegangen war, mir A. 1726 geoffenbaret. Dieser sagte, die Gelegenheit habe der Verfertiger von der unvermutheten Veränderung einiger Umstände in den königlich-preußischen Landen genommen, und habe er durch dieses Gedicht

dicht die Brandenburger zur römisch-katholischen Religion anlocken wollen. Und ich muß es gestehen, daß gedachter Abt an dergleichen Versen, worin er zuweilen der Prosodie eine derbe Maulschelle gab, ein sonderbares Vergnügen gehabt, und mir A. 1717 ein anderes Gedichte dieser Art zu Hammersleben, als seine Arbeit, vorgeleget habe. Er hat bis auf seine Zeit von den vergangenen Dingen gut weissagen können, wiewol er doch auch einen und andern Schnitzer in der Historie gemacht, welcher sich zu einer göttlichen Offenbarung nicht reimen will. Die Abschreiber haben unter der Hand das Gedicht in etwas geändert, vermehret, und zu verschiedenen Lesearten Anlas gegeben.

§. 2. Gedachter Abt, **Nikolaus von Zitzwitz**, hat ein hohes Alter erreichet, und ist im Jahre 1719 zu Hammersleben verstorben. In den letzten Zeiten merkte er, daß seine untergebene Mönche nach der abteilichen Würde strebten, und ihm den baldigen Abschied wünschten. Deswegen schrieb er an seine Thür den Vers Catonis:

In mortem alterius spem tu tibi ponere noli.

Er war ein aufgeweckter und kluger Mann, ein guter Mathematicus, sonderlich in mechanischen Sachen, ein Hofmann, ein mittelmäßiger Lateiner, und ein vollkommener Weinkenner.

Er hat das Simeonskloster in Minden *) wiederum zu Stande gebracht, welches seit A. 1797, vermöge seiner Vorsichtigkeit, dem Kloster Huisburg, so im Fürstenthum Halberstadt liegt, einverleibet, und dem Abte dieses Klosters zugleich untergeben worden. Er hatte diese Einrichtung schon A. 1696 im Monathe September in der Versamlung der Bursfeldischen Vereinten zu Cöln ad S. Martinum maiorem im Vorschlag gebracht. Das Capitel willigte drein. Nicolaus von Zitzwitz bestätigte im Kloster Huisburg am 6. Oct. diesen Schlus bis auf die Genehmhaltung des Churfürstens von Brandenburg, Friederichs des Dritten. Diese churfürstliche Bestätigung kam endlich A. 1697, 14. Jan. zur Ausfertigung. Die Contrasignatur setzte Eberhard Dankelmann, welchen der Kaiser Joseph geadelt hat, darunter. Mehrerwehnter Abt gab die bekante Regulam fidei Veronianam heraus, und Herr [illegible]ann Fabricius trug das seinige zu diesem Unternehmen bey. Dis ist eines von den Büchern, welches die listigen Lehrer der römisch-katholischen Kirche den unvorsichtigen Protestanten darreichen, auf daß

*) Es lag sonst draussen in Insula, auf dem Werder, und wurde in der Mitte des XVten Jahrhunderts in die Stadt versetzt, auch vom Cardinal Nicolao Cusa, welcher A. 1451 in Minden visitirte, unter die Zucht gebracht. Lerbeccius in Chron. Epp. Mind. p. 210.

daß diese eine gelinde und sanfte Meinung von den eigenen römischen Lehren jener Füchse annehmen sollen. Dis erhellet aus der Vorrede des Buches Secretio eorum. Dis stehet p. 63, 75, ausdrücklich. Von dem Inhalte des Buchs, welches die veronische Glaubensregel ausmacht, findet man in der Samlung von Alten und Neuen A. 1735, IV. Beytrage p. 452, seqq. Nachricht. Ich habe eine ältere Ausgabe zur Hand, welche diesen Titel führet: *Secretio eorum, quae sunt de Fide catholica, ab iis, quae non sunt de Fide, in controuersiis plerisque, hoc saeculo motis, iuxta regulam fidei ab eximio D. Francisco Veronio, SS. Theologiae Doctore, antehac compilatam, ab omnibus Sorbon. Doctoribus in plena Congregatione Facultatis Theologicae approbatam, nec non anno 1645 in Generali Conuentu ab vniuerso Clero Gallicano receptam, ac per Illustres atque doctissimos D. D. de VVallenburch, Episcopos, multum laudatam, ex Ipso Consilio et praefata Regula compendiose excerpta. Anno Christi* 1699, 12, 9 Bogen. Es ist weder der Ort des Drucks noch der Drucker benamet. Die Regula Veroniana selbst ist nicht viel weitläuftiger. Es ist dieselbe niemals zu Rom oder in einiger Kirchenversamlung bestätiget. Man siehet zu Rom bey solchen Büchern durch die Finger. Diejenigen, welche sich durch dergleichen Lockspeisen fangen lassen, müssen hernach schon erfahren, was sie glauben

sollen. Von gleicher Art sind verschiedene Bücher, wodurch man anitzt die Protestanten beider Gattung körnen will. Der Jesuite Georg Kauffmann, lässet verschiedene derselben in Cöln drucken. Ich will, mit Ihrer Erlaubnis, einige derselben anführen, welche mir auf meiner Reise in die Hände gefallen sind. Das erste ist betitelt: Vier verschiedene zwischen zweien reformirten Bürgern, Hiob und Simson, angestellte Discurse über den sogenannten reformirten Heidelberger Catechismum, in welchem alle in demselben enthaltene 129 Fragen abgehandelt und was in einer ieglichen insonderheit zu merken, auf das deutlichste erkläret wird. Cölln 1738, 8. 1 Alph. 9 Bogen. Hiob ist der verdorbene Reformirte, der seinem Genossen alles mögliche in den Weg legen, und ihn ungewis machen soll. Das andere Buch ist: Gespräch zwischen Herrn Habacuc, einem reformirten Prediger, und Herrn Hesekiel seinem vorgesetzten Herrn Inspector, in welchem von dem verwunderlichen Stillschweigen der Herren Reformirten in der Pfalz auf die in Druck herausgegebene Discurse des Hiob und Simson über den sogenanten Heidelberger Catechismum gehandelt und dessen vermuthliche Ursachen beygebracht werden. Bonn 1708, 8. 4 Bogen. Das dritte Buch heißt: Catholisch ist gut sterben, aus der merk-

merkwürdigen Bekehrung etlicher Gefangenen zu Neustatt an der Haard, und ihrer bis in den Tod verwunderlichen Beständigkeit in dem catholischen Glauben handgreiflich erwiesen und vor Augen gestellet. Cölln 1739, 8. 5 Bogen. Das vierte ist: Catholischer Lutheraner, das ist, handgreiflicher Beweiß aus den Schriften Lutheri, daß ein Lutheraner den wahren catholischen römischen Glauben annehmen und öffentlich profitiren könne, ohne einen Nagelbreit von der reinen Lehre des Herrn Lutheri nicht abzuweichen, in einem Gespräch zwischen zweien Lutheranern, Bonifacio und Fideli, vorgestellt. Cölln 1736, 8. 7 Bogen. Man muß sich wundern, warum, wenn dieser Titel seine Richtigkeit hat, die römischkatholische Lehrer und ihr Haupt Lutherum und dessen Lehre, wie auch die augspurgische Confeßionslehre, so sehr verdammet haben und noch verdammen. Indessen erinnere ich mich, daß der hochstifthildesheimische Herr Kirchenrath Owenus dieses Buch sehr wol und glimpflich wiederleget habe. Das fünfte Buch ist: Neuangestelltes Gespräch zwischen den zweien catholischen Convertirten Bonifatio und Fideli, und Daniel einem Lutheraner, in welchem der catholische Lutheraner gegen ein entgegengesetztes von einem unbekanten lutherischen Schriftsteller ge-

dichtetes Gespräch satsam verthädigt und noch einmal handgreiflich dargethan wird, daß ein Lutheraner den wahren catholischen Glauben annehmen und profitiren könne = = = durch Georg Kauffmann *S. Jesu. Cöln* 1739, 8. 11 Bogen. Als dieser Fang noch nicht recht glücken wolte, kam dieser Jesuite endlich mit einer hönischen Schrift zum Vorschein, welche er betitelt hatte: Neuer sicherer und leichter Weg, zu der evangelisch-lutherischen Vollkommenheit, gezeiget und eröfnet aus den süssen und trostreichen Schriften des theuren Rüstzeuges Martini Lutheri, fünften Evangelisten, von Gottes Gnaden, zu Wittenberg, in einem geistlichen Gespräch zwischen *Simp icio* und *Liberio*, zweien Lutheranern, vorgestellt durch Georgium Kauffmann *S. Jesu.* Cölln 1739, 8. 4 Bogen. So machten es die Herren Jesuiten auch vor dem dreißigjährigen Kriege, und liessen ebenmäßig die Billigungen der Obern unten auf das Titelblat setzen, wie Herr Joh. Adolph Hartmann in dem zweiten Teile seiner *Historiae Hassicae* c. VII. §. 19, p. 297 angezeiget.

§. 3. Jedoch ich lasse die Lockspeisen liegen, und gehe zu der Bibliothec des Herrn Hofpredigers Sagittarii zurück. Darin kamen die geschriebene *Praelectiones* D. Ioachimi Hildebrandi *in Historiam Ecclesiasticam* ferner zum Vorschein,

welche

welche A. 1665 nachgeschrieben waren. Das Capitel von der Vbiquitate ist sehr merkwürdig. Wir erblickten mit Betrübnis dasienige Buch, so einen Folianten ausmachet, und in Holland, ich weiß nicht wo, gedrucket ist, und diesen Titel darlegt: *Schouw-Tooneel soo der geexecuterde als Ingedaagde over de verfoeielyke Misdaad van Sodomie tot Waarschouwinge.* 1730, *fol.* Der erste Teil hält die Gerichtsacta, und der zweite viele verschiedene Gedichte und Abmahnungen, in sich. Ich erinnere mich hiebey der Unordnungen, welche zu den Zeiten Erasmi in den Klöstern vorgingen. Meine Herren wollen mir vergönnen, daß ich die merkwürdigen Worte desselben aus seinen lateinischen Anmerkungen über das neue Testament, und zwar über 1 Tim. 3, 2. hersetze. Ich bediene mich der baselschen Ausgabe des Jahrs 1535, welche die vollkommenste ist. In derselben lieset man *p.* 670 dieses ungedrungene und offenherzige Geständnis: *Siquis perpendat horum temporum statum, quotam hominum portionem greges monachorum occupent, quotam Sacerdotum et clericorum collegia: deinde perpendat, quam pauci e tanto numero vere servent vitae castimoniam, tum in quae libidinum genera quam innumeri deuergant, quando cum probro complures palam incesti sint et impudici, fortassis iudicabit magis expedire, vt iis, qui prorsus se non continent, ius fiat publici matrimonii, quod absque mala fama pure sancteque colant potius, quam infeliciter ac turpiter libidinentur. Nunc coelibes*

habet mundus quam plurimos, castos perpaucos: quanquam nec is castus est, qui Venerem non attingit, quia non licet. Wehe der Welt der Aergernis halben!

§. 4. Ehe ich mich zu dem Herrn Hofprediger verfügte, sprach ich bey Herrn Joh. Henr. Frederking, welcher der Bürgerschaft und der Armenhäuser Vorsteher, sonst aber ein angesehener Kaufmann ist, ein, um bey demselben eine alte lateinische Bibel zu sehen. Ich war in meinem Vorhaben glücklich, und fand dieselbe sehr beträchtlich, weil sich am Schlusse derjenige mit rother Dinte unterschrieben hatte, der die gefärbten Vorderbuchstaben der Sätze und andere Figuren gemahlet gehabt. Der ganze Titel war gewöhnlicher massen zu Ende des Werks also abgedrucket: *Opus veteris nouique testamenti. Impressum ad laudes et gloriam sancte et indiuidue trinitatis. Intemerataque virginis marie feliciter finit. Absolutum consummatumque est. In regia (**) ciuitatis eiusdem. Anno Incarnationis dnce. MCCCCLXXV. ipso die sancti Othmari confessoris, XIV. Nouembris.* Darunter war mit rother Dinte geschrieben: Illu-

(**) Hieher gehöret *Catalogus librorum, qui seculo XV a. C. N. Norimbergae impressi sunt, collectus et conscriptus a Io. Paulo Roedero Norimbergae* 1742, 4. Der Auszug stehet am Ende des zweiten Teils vom Junio 1744 der Nov. Act. Eruditorum.

Illuminatus est pns. liber qui 9tinet vt supra. per me Iohannem Weuen de Duderstad sub anno dni. 1477 Dn. taxt. Dieser Foliante stehet dem Gasthause S. Nicolai zu, welches im XIIIten Jahrhundert für arme Einwohner gestiftet ist. Im Jahre 1253 schenkte Ludolf von Arnheim eine halbe Hufe Ackers, vor Neesen belegen, daran. Das andere Armhaus für arme Bürger wird genennet S. Spiritus und Mariä Virginis, und bestand vorzeiten aus zwey Gasthäusern, so vor dem Jahre 1322 noch abgesondert waren. Das Hospital S. Spiritus war am Markte. Seit dem ist dieses Armenhaus, so aus beyden Gasthäusern zusammengezogen ist, vor dem Thor Simeonis befindlich. In allen dergleichen alten lateinischen Bibeln habe den Spruch 1. Joh. V, 7. gefunden, welcher auf Anrathen des Senioris unter den Predigern zu Frankfurt am Mein, Herrn Hartmann Beyers, A. 1576. in die deutschlutherische Bibel in Folio daselbst zum erstenmale eingerücket ist (*). In allen lateinischen alten Bibeln, welche ich gesehen, werden Gen. III, 15. diese Worte gelesen: *Ipsa conteret caput tuum.*

Ich solte nunmehro meinen Herren noch etwas von dem Büchervorrathe, welcher bey der Dohm-

(*) Tenzels monathl. Unterr. 1698. p. 506.

Dohmkirche, in der Sacristey S. Martini, auf dem Regierungssaale, und bey dem Hn. Rectore Gymnasii, Jo. Carl Opitzen, ersichtlich ist, melden. Aber von dem ersten hat albereit Hr. Director Bünemann in seinem Programmate de Bibliothecis Mindensibus gehandelt. Und von den übrigen theile ich vielleicht künftig noch einmal etwas mit. Anitzt habe ich Dieselbe schon lange gnug aufgehalten. Dieserwegen setze ich nichts mehr, als die Anwünschung alles Heils, hinzu. Ich bin ==

X.

M. Johann Jakob Plitts

Predigers bey der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Cassel; und Ehrenmitgliedes der königlichen deutschen Gesellschaft zu Göttingen,

Beantwortung

derer

Aufgaben,

die ihm bey Anführung seiner Vernunft und schriftmäßigen Gedanken über diejenigen Menschen, welche bald nach ihrem Tode wieder auferwecket, und größtenteils zweimal gestorben sind, in dem vierten Stück dieses Hebopfers, S. 1164. 1165. und 11. vorgeleget sind.

Es hat einem mir unbekanten Gelehrten gefallen, im IV. Stück dieses Hebopfers, S. 1164. 1165. Nro. 11. unter die daselbst befindlichen Aufgaben auch einige zusetzen, die meinen vernunft- und schriftmäßigen Gedanken über diejenigen Menschen, welche bald nach ihrem Tode wieder auferwecket und gröstenteils zweimal gestorben sind, betreffen. Ich bin demselben für die mir dadurch erwiesene Ehre sehr verbunden, und nehme mir hiemit die Erlaubnis, die vorgelegten Aufgaben mit aller Bescheidenheit zu beantworten.

Die erste wird in folgenden Worten vorgetragen: "Wenn es höchst wahrscheinlich ist, "daß die Selen derer, die bald nach ihrem Tode wieder auferwecket sind, zwar der genauen "Gemeinschaft mit ihrem Körpern gänzlich beraubet, aber noch nicht dem Orte nach von "ihnen getrennt gewesen sind; so entstehet die "Frage: Was ist von dem Zustand der "Selen in dieser Zwischenzeit zu halten? "Findet ein sogenanter Selenschlaf statt? Oder "hat man vielmehr Ursache zu glauben, es wer"de diesen Selen etwa so zu Muthe gewesen "seyn,

"seyn, wie den heiligen Männern Gottes in "einer Entzückung? Apostelg. X. 10. f. f. "2 Cor. XII. 2. „. Diese Aufgabe beziehet sich auf §. 11 - 20. der oben angeführten Abhandlung, worin ich beweise, daß die räumliche Trennung der Sele und des Körpers nicht notwendig zum Wesen des Todes erfordert werde, ob sie gleich eine ordentliche Folge desselben sey. Daraus hatte ich denn auch zugleich erkläret, wo die Selen der bald wieder auferweckten, meiner Meinung nach, in dieser Zwischenkeit geblieben wären? nemlich in ihren Körpern, die sie bisher bewohnet hatten. Ich gebe diese Meinung nur für wahrscheinlich aus, und getraue mich nicht, mit einer völligen Gewisheit, davon etwas zu bestimmen. Vielleicht könte man ihr auch doch eine moralische Gewisheit beilegen. Denn wenn man bey dem Stillschweigen der h. Schrift die Wahrscheinlichkeit einer Sache so hoch treiben kan, daß man aus ihrer eigenen Beschaffenheit Gründe hernimt, die dasienige erfordern, was man von derselben beiahet, und mit andern geoffenbahrten Wahrheiten in keinem Widerspruch stehet, so kan man solcher Meinung schon eine moralische Gewisheit zuschreiben.

Meiner Einsicht nach betrift die vorgelegte Frage keinen Glaubensartikul, sondern stehet nur in einem sehr entfernten Zusammenhan-

hange mit den Hauptlehren der christlichen Religion. Es wird davon weder in der heiligen Schrift, noch auch in unsern symbolischen Büchern, etwas mit Gewisheit behauptet. Niemand wird mich derowegen auch tadeln, wenn ich mich eben der Erlaubnis bediene, die ein ieder bey einer Frage von dieser Art hat, nemlich darauf nach seiner eigenen Einsicht zu antworten, wenn er nur nichts annimt, was der Aenlichkeit des Glaubens widerspricht. Ich halte nicht davor, daß meine Meinung von dem Ort, wo die Selen der bald wieder Auferweckten in der Zwischenzeit von ihrem Tode bis zu ihrer Auferweckung gewesen sind, der Aenlichkeit des Glaubens zuwider sey. Es sollte mir sehr leid thun, wenn iemand etwas daraus folgern wolte, welches mit den Grundsätzen der allerheiligsten Religion der Christen, die ich mit der grösten Hochachtung annehme, und worin ich meine einzige Beruhigung suche, nicht bestehen könte. Es freuet mich dahero recht sehr, daß der hochzuehrende Herr, welcher mir die oben angeführten Fragen zur Beantwortung vorgelegt hat, keine wiedrige, und meiner Absicht ganz entgegenstehende Folgen aus meiner Meinung herleitet, sondern seine Zweifel so vorträgt, daß ich daraus auf sein bescheidenes und christliches Gemüth und auf seinen redlichen Endzweck einen sichern Schlus machen kan. Dieses versichert mich auch schon zum voraus,

daß er meine Antwort mit aller Billigkeit beurteilen werde.

Vielleicht würde mir es von niemand übel ausgeleget werden, wenn ich spräche, daß ich nicht wüste, was von dem Zustand der Selen der bald wieder Auferweckten in der Zwischenzeit von dem Tode bis zu ihrer Auferweckung zu halten sey? folglich eine Unwissenheit in diesem Stück bekente. Ich halte zwar von denen Leuten gar nichts, welche bey einer ieden Gelegenheit, da sie ihre Sätze beweisen sollten, sich auf ihre Unwissenheit berufen. Die Unwissenheit ist ein gar schlechter Beweisgrund, und es ist nicht erlaubt, sich in solchen Dingen darauf zu berufen, die man doch wissen könte, und billig wissen sollte. Inzwischen gibt es doch auch eine Art der Unwissenheit, welche sich keiner schämen darf zu bekennen. Sie wird mit einem besondern Worte, die gelehrte Unwissenheit genant. *) Es gibt viele Dinge, die auch von dem gelehrtesten Männern nicht deulich erkant werden. Diese Art der Unwissenheit schadet der Gewisheit einer Sache selbst nicht das geringste. Denn in der menschlichen Erkenntnis ist ja nicht der Grund von der Würklichkeit der

*) Von dieser gelehrten Unwissenheit, hat der hochw. Hr. D. Baumann gründlich gehandelt, in einer eigenen Disputation, die in der Bibliotheca Bremensi class. V. fascicul. II. p. 187. sq stehet.

der Dinge enthalten, sondern umgekehrt, wir erkennen eine Sache darum, weil sie würklich ist. Wenn man also auch die eigentliche Beschaffenheit einer Sache nicht erklären könte, so kan sie doch dem ohnerachtet würklich seyn.

Es finden sich in allen Arten der Wissenschaften Beispiele, womit dieses erläutert werden kan. Ich will etliche davon anführen. In der Theologie wird aus bündigen Zeugnissen der Schrift bewiesen, daß in dem einigen göttlichen Wesen drey Personen sind. Das ist eine Lehre, die über unsere Vernunft gehet, und die kein Mensch völlig begreifen kan. Aber dennoch ist sie eine wahre und gewisse Lehre, obgleich die Menschen ihre eigentliche Beschaffenheit mit ihrer sehr eingeschränkten Vernunft nicht deutlich erkennen. In der Psychologie wird gezeigt, daß unsere Sele mit dem Körper in der allergenauesten Gemeinschaft stehe, ob sie schon ein einfaches Wesen ist. Kein Weltweiser kan sich mit Grunde rühmen, daß er völlig begreife, wie das zugehe. Aber die Sache selbst bleibt doch richtig, und wir werden alle Augenblick aus der Erfahrung überzeugt, daß zwischen unserer Sele und Körper die allerstärkste Verbindung sey. Eben so lehret uns auch die Erfahrung, daß alle Körper eine Schwere haben, aber die eigentliche Ursach dieser Schwere hat noch kein Naturforscher angegeben. Man darf sich dar-

über nicht wundern, daß die Menschen sehr viele Dinge nicht wissen und begreifen. Die Unwissenheit in den allermeisten Dingen ist mit der Einschrenkung ihres Verstandes notwendig verbunden. Nur der allervollkommenste Verstand, welcher allein bey Gott angetroffen wird, erkennet alle Dinge, sie mögen nun würklich oder blos möglich seyn, aufs deutlichste. Der menschliche Verstand aber erkennet nur den geringsten Teil der Dinge, und seine deutlichste Erkenntnis ist noch mit sehr vieler Dunkelheit und Verwirrung vermischt. Von dem göttlichen Verstand müssen wir sagen, daß er die Quelle des Wesens, und von seinem Willen, daß er die Quelle der Würklichkeit der Dinge sey. Aber es sind unendlich viele Dinge möglich und würklich, an denen weder der menschliche Verstand, noch der menschliche Wille den geringsten Anteil hat. Niemand wird also eine Sache, von deren Gewisheit wir sonst überzeuget sind, deswegen verwerfen, weil er ihre eigentliche Beschaffenheit nicht deutlich erkennet. Ob ich nun zwar meiner Meinung von dem Aufenthalt der Selen der bald nach ihrem Tode wieder auferweckten Menschen keine völlige Gewisheit beilege, so mus doch auch zugegeben werden, daß ihre Wahrscheinlichkeit dadurch nicht wegfalle, wenn ich gleich nicht anzeigen könte, was von dem Zustand der Selen in dieser Zwischenzeit zu halten sey.

Doch

Doch dieser Antwort will ich mich ietzt nicht bedienen, sondern vielmehr meine unmaßgeblichen Gedanken, was von dem Zustand der Seelen in dieser Zwischenzeit zu halten sey, anführen. Ich nehme aber weder an, daß bey diesen Selen ein sogenanter Selenschlaf statt finde, noch auch, daß ihnen so zu Muthe gewesen sey, wie den h. Männern Gottes in einer Entzückung. Was das erstere anbetrift, so würde zwar die Lehre von dem Selenschlaf, der es sowol in älteren als neuern Zeiten nicht an Vertheidigern gefehlet hat, *) daraus wenig Vor-

*) Der berühmte Herr General-Superintendent **Wahrendorf** führet in seiner schönen Abhandlung von **den Würkungen der Natur und Gnade bey dem Tode** u. s. w. S. 138. 139. folgende an, welche dem großen Irthum von dem Selenschlaf nicht abgeneigt gewesen sind, nehmlich den **Tertullianus** und **Lactantius**; die **armenischen** und **griechischen** Christen; den Pabst **Johannes** XXII. die **Widertäufer**, und besonders die sogenanten Libertiner unter ihnen; Die **Socinianer** und **Arminianer**. Wir setzen diesen aus den neuern Zeiten noch hinzu den bekanten R. **Bayn**. Dieser hat seine Gedanken von dem Selenschlaf besonders vorgetragen und zu bestätigen gesucht, in einem **Sendschreiben an den Hn. D. Baumgarten**, welches zu **Frankfurt** und **Leipzig** 1746 herauskam. Er ist aber von diesem großen Theologen gründlich widerlegt worden, in der **sechsten Sammlung seiner theologischen Bedenken**. St. 43. S. 271 - 656.

teil ziehen, wenn ich auch gleich behaupten wolte, die Selen dieser Menschen hätten in dieser Zwischenzeit geschlafen. Denn ich könte ienen Vertheidigern des Selenschlafs immer antworten, daß sie von dem, was außerordentlich geschiehet, auf das, was ordentlicher Weise geschiehet, keinen Schlus machen dörften. Wenn auch Gott diesen Selen, die bald nach ihrer Trennung von den Körpern mit demselben wider vereinigt werden sollten, hätte in einen Schlaf verfallen lassen, so würde es doch sehr ungereimt seyn, zu sagen, das geschehe auch bey allen Selen, folglich auch bey denen, die erst am jüngsten Tage mit ihren Leibern wieder vereiniget werden sollten. Denn es ist ja ein großer Unterscheid zwischen einer sehr kurzen Zeit von etlichen Tagen oder Monathen, und zwischen einer sehr langen Zeit von etlichen tausend Jahren. Weil ich doch aber auch keinen Grund einsehe, warum ich annehmen sollte, daß diese Selen in dieser kurzen Zeit geschlafen hätten, so kan ich auch hier keinen Schlaf der Selen zugeben. Ueberdis ist es, meiner Meinung nach, unmöglich, daß eine Sele, die mit dem Körper nicht mehr in Vereinigung steht, schlafe. Alles, was manche von dem Schlaf der Selen vorgetragen haben, beruhet blos auf leren Muthmaßungen. Eigentlich kan man nur von dem Leibe sagen, daß er schlafe. So bald die Sele aber von dem Leibe getrennet ist,

kan

kan ich mir keinen Schlaf derselben mehr vorstellen. Sonst geschiehet es wol, daß man, wenn der Mensch noch lebet, zuweilen sage, die Sele schlafe, weil sie nemlich zu der Zeit, wenn der Körper schläft, die sinnlichen Werkzeuge desselben nicht mehr in ihrer Gewalt hat.

Eben so wenig, als ich den Satz annehme, daß die Selen bald nach ihrem Tode wider auferweckter Menschen geschlafen hätten, kan ich auch behaupten, daß diesen Selen in der Zwischenzeit so zu Muthe gewesen sey, wie den h. Männern Gottes in einer Entzückung, wovon Apostelg. X. 10. 2 Cor. XII. 2. Beispiele angetroffen werden. Denn diese Entzückungen hatten eine besondere göttliche Offenbarung zum Endzweck. Die äußerlichen sinnlichen Werkzeuge des Körpers ruheten zwar dabey auch, aber die Einbildungskraft bekam unmittelbar gewisse göttliche Vorstellungen, wie aus den angeführten Beispielen deutlich erhellet. Gott wolte dadurch bey den Männern, die derselben gewürdiget wurden, ganz besondere Absichten erhalten, da er sie zu seinem besondern Dienst gewidmet hatte. Paulus und Petrus waren außerordentliche Knechte Gottes, deren er sich bey der Bekantmachung des Evangelii bediente. Aber von denen Personen, welche bald nach ihrem Tode wider auferwecket sind, lesen wir nicht, daß ihnen Gott den Befehl zur Verkündigung seiner Lehre gegeben, und ihnen das

Amt, das die Versönung prediget, anvertraut hätte. Einige päbstische Schriftsteller,*) melden zwar von dem Lazarus, daß er nach seiner Auferstehung zu Maßilien in Frankreich, oder auf der Insul Cypern Bischof geworden sey. Aber sie sind auch selbst von ihrem Glaubensgenossen widerlegt, und ihre Meinung ist wie eine abgeschmackte Fabel verworffen.**) Die Absichten, welche Gott bey den Entzückungen Petri und Pauli hatte, fallen also bey diesen weg.

Wenn ich das alles überlege, so kommt es mir am wahrscheinlichsten vor, daß sich diese Selen, in der kurzen Zwischenzeit, bis zu ihrer Wiedervereinigung mit den Körpern in denselben noch aufgehalten, und mit allerhand guten Gedanken beschäftiget haben. Denn das konten sie thun, ob sie gleich mit keinem Körper mehr vereinigt waren. Denn aus der Psychologie ist bekant, daß der Körper eigentlich zu den Gedanken der Sele nichts beitrage, und folglich auch eine Sele denken könne, wenn sie schon mit keinem organischen Körper mehr in Verbindung stehet. Wolte iemand gegen meinen Satz, daß die Selen dieser Menschen in ih-

*) Nemlich **Baronius**, **Natalis Alexander** und andere, welche Moreri in seinem Granddictionaire historique, und der sel. Fabricius in codice apocrypho N. T. p. 982 namhaft machen.

) Die erstern hat **Launoius, und die letztern Michael, le Quien in oriente Christiano p. 1233. sq abgefertiget.

ihren Körpern geblieben, und sich mit allerhand guten Gedanken beschäftiget hätten, einwenden, daß man in der Schrift nichts von demienigen lese, was sie binnen der Zeit gedacht hätten, so gebe ich demselben zu bedenken, daß uns nicht alles darin aufgezeichnet sey, was diesen Personen begegnet ist, als welches auch die Absicht der göttlichen Offenbarung nicht erforderte. Vielleicht sind sich auch diese Personen dessen, was sie in der Zwischenzeit gedacht haben, nicht mehr bewust gewesen. Denn da die Sele eine von dem Körper so sehr unterschiedene Substantz ist, so ists auch möglich, daß sie zu der Zeit, wenn sie sich der organischen Teile ihres Körpers nicht bedienen kan, solche Geschäfte treibe, zu deren Bekantmachung sie nachgehends den Körper nicht gebrauchen kan oder will. Daß dem so sey, sehen wir deutlich an dem Beispiele Pauli. Wenn der von seiner Entzückung redet, so schreibt er: 2 Cor. XII. 2-4. Ich kenne einen Menschen in Christo vor vierzehen Jahren: (ist er in dem Leibe gewesen, so weiß ichs nicht; oder ist er außer dem Leibe gewesen, so weiß ichs auch nicht: Gott weiß es.) Derselbige ward entzücket bis in den dritten Himmel. Und ich kenne denselbigen Menschen: (ob er in dem Leibe oder außer dem Leibe gewesen ist, weiß ich nicht: Gott weiß es.) Er ward entzückt in das Paradies, und hörete unaussprechliche Worte, welche kein Mensch sagen kan.

Weil der heilige Paulus *) hier versichert, daß er in das Paradies entzückt worden, und unaussprechliche Worte gehöret habe.; zugleich aber auch berichtet, er wisse nicht, ob er in dem Leibe oder außer dem Leibe gewesen sey, so ist er sich auch seines Leibes nicht bewust gewesen, folglich wurde auch sein Körper nicht entzückt, sondern seine Sele, ohne daß sie sich ihres Körpers dabey bewust war. Hieraus erhellet demnach, daß die Sele nicht nur ohne den Gebrauch des Körpers ihre eigene Geschäfte haben könne, sondern daß sie auch außer Stand seyn könne, dasienige, was währender Zeit in ihr vorgegangen ist, andern bekant zu machen. Wenn demnach auch die wieder auferweckten Menschen den Zustand nicht hätten entdecken können, worin sich ihre Selen bis dahin befunden hätten; so würde daraus doch nicht fol-

*) Der berühmte Hr. D. **Oeder** ist anderer Meinung. Denn er behauptet, daß **Paulus** in dieser Stelle nicht von sich selbst, sondern von einem Fremden rede. Seine Gedanken davon nebst ihren Gründen, hat er in einem Programmate vorgetragen, worin er handelt: De raptu non Pauli Apostoli, sed alterius cuiusdam in Paradisum. Gegen dieses Progr. kamen heraus Schlichteri stricturae huius progr. in den **hallischen wöchentlichen** Anzeigen, 1737. Nro. 41. Und Io. Iac. Bosii diss. de Paulo in tertium coelum rapto contra Oederum. Imgleichen hat der hochw. Hr. D. **Knap** zwey Disputationes herausgegeben, de raptu et cruce Pauli ad 2 Cor. XII. 1-7. Halae, 1750. worin unteranderm auch, die besondere Meinung des Hn. D. **Oeders** widerlegt wird.

folgen, daß sie binnen der Zeit gar keine deutliche Vorstellungen gehabt hätten.

Vielleicht mögte ein anderer sagen, daß es für diese Selen eben kein angenehmer Aufenthalt gewesen seyn würde, wenn sie in der Zwischenzeit in ihren Körpern, die schon anfingen zu verwesen, hätten bleiben sollen. Darauf antworte ich, daß die Selen, da sie nun nicht mehr in der genausten Gemeinschaft mit ihren Körpern stunden, auch von denen Veränderungen, die denselben betroffen, keine Vorstellung und Empfindung mehr haben konten. Denn wenn die Sele von denen Veränderungen des Körpers eine Empfindung haben soll, so muß sie auch dessen Glieder noch brauchen können, und mit ihm in der genausten Gemeinschaft stehen. Sobald aber die Trennung des Leibes und der Sele, sie mag nun räumlich oder nicht räumlich seyn, vorgegangen ist, hört aller Gebrauch des Leibes, folglich auch alle Empfindung der Sele vermittelst desselben auf.

Nun gehe ich weiter zu der zweiten Aufgabe, welche in folgenden Worten abgefasset ist: "Hat man Ursache von den Heiligen, die bey "dem Tode JEsu aus ihren Gräbern hervorgegangen sind, zu glauben, daß sie auch noch "eine Zeitlang natürlicher Weise gelebet, und "hernach zum zweitenmal gestorben? oder ist "es nicht vielmehr wahrscheinlich, daß sie wie

"der

" der aufgeweckte Moses, sogleich in einen ver-
" klärten Zustand eingetreten sind? „ In die-
sen Worten wird auf §. 59: 62. meiner Ab-
handlung gezielet, worin ich den Satz bewiesen,
daß diese Menschen nach ihrer Auferstehung
noch eine Zeitlang auf Erden gelebet hätten,
und hernach zum zweitenmal gestorben, folglich
nicht sogleich nach ihrer Auferstehung, wie der
auferweckte Moses, in einen verklärten Zustand
eingetreten wären. Ich bin noch dieser Mei-
nung. Denn ich finde nicht den geringsten
Grund, woraus ich auch nur wahrscheinlicher
Weise schliessen solte, daß sie sogleich in einen
verklärten Zustand eingetreten, oder, wie auch
einige geglaubt haben, mit Christo hernach gen
Himmel gefahren wären. Wenn sich dieses zu-
getragen hätte, so gehörte es gewiß unter die
allermerkwürdigsten Begebenheiten, und würde
in der Historie nicht mit Stillschweigen über
gangen seyn.

Man kan zwar nicht immer von dem Still-
schweigen der h. Schrift einen Beweis herneh-
men, daß eine Sache nicht geschehen sey. Un-
terdessen gehet es doch in einigen Fällen sehr
wohl an, besonders auch in diesem, daß nemlich
alles das als falsch verworfen werden kan, was
bey der Erzehlung gewisser Geschichten mit Still-
schweigen übergangen ist, da es doch, wenn es
sich würklich hätte zugetragen, zu der Absicht

und

und dem Zusammenhang der Erzehlung nothwendig mit gehöret hätte. Diese Regel gilt besonders bey göttlichen Schriften. Denn Gott weiß am besten, was zur Erreichung seiner Absicht nöthig ist, folglich läst er auch nichts aus, was dazu etwas beytragen kan. Wenn diese Menschen bald nach ihrer Auferweckung lebendig nach Sele und Leib in den Himmel wären genommen worden, so hätte dieser wichtige Umstand auch gewis in den Zusammenhang der Erzehlung von ihnen gehört. Die Schrift schweigt aber davon ganz stille, und zeigt uns ohne Zweifel mit ihrem Stillschweigen an, daß diese Auferstandene nachhero auf der Welt fortgelebet, bis sie zum zweitenmal gestorben sind.

Dazu komt noch, daß Quadratus, ein gewesener Schüler der Apostel, in einer dem Kaiser Hadrian, bey dem Anfang seiner Regierung übergebenen Schrift bezeuget, daß er selbst viele von denen gesehen habe, welche von den Todten wären auferstanden. Eusebius und Hieronymus berichten, daß sie diese Schrift gelesen hätten. *) Der Hr. D. Heumann macht, indem

*) Jener in seiner Kirchenhistorie B. 4. c. 3. dieser in dem Catalogo scriptorum c. 19. Die Worte Eusebii lauten 116. nach der Pariser Ausgabe Henrici Valesii von 1659 also: Porro idem scriptor (Quadratus) suam ipsius antiquitatem satis declarat his vrbis. Seruatoris autem, inquit,

dem er dieses in seiner schönen Erklärung des Evangelii Matthäi S. 495 anführet, mit Recht folgende Anmerkung: "Da nun Quadratus von sehr vielen wiederauferstandenen "redet, so kan er nicht allein die wenigen, denen der HErr vor seinem Leiden das Leben wieder "gegeben, übersehen, sondern seine Worte "müssen auch von denen, die nach Christi Tode aus ihren Gräbern hervorgekommen, und "hernach bey den Ihrigen noch viele Jahre gelebet haben, verstanden werden."

Was

---

quit, opera semper conspicua erant, quippe quae vera essent; ii scilicet, qui morbis liberati, aut qui ex morte ad vitam reuocati fuerant. Qui quidem, non solum, dum sanabantur, aut dum ad vitam reuocabantur, conspecti sunt ab hominibus, sed secuto deinceps tempore. Nec solum quamdiu in terris moratus est seruator noster, verum etiam post eius discessum diu superstites fuerunt, adeo, vt nonnulli eorum etiam ad nostra vsque tempora peruenerint.

Die Worte Hieronymi stehen in dem zweiten Band der Baseler Ausgabe seiner Werke von 1553. S. 275. und sind folgende: Quum Hadrianus Athenis exegisset hyemem, inuisens Eleusinam et omnibus pene Graeciae sacris initiatus dedisset occasionem his, absque praecepto imperatoris vexare credentes: porrexit ei librum pro religione nostra compositum valde vtilem, plenumque rationis et fidei, et apostolica doctrina dignum, in quo et antiquitatem suae aetatis ostendens ait, plurimos a se visos, qui sub domino variis in Iudaea oppressi calamitatibus sanati fuerant, et qui a morte resurrexerant,

Was die die dritte und letzte Aufgabe betrift, so wird gefragt, "ob ich genugsamen "Grund hätte, auch von dem erblasten JEsu zu "sagen, daß seine Sele von dem getödteten "Leibe dem Orte nach nicht getrennt gewesen "sey." Mit diesen Worten wird gesehen auf den 64. §. der oft angeführten Abhandlung, worin ich bewiesen, daß zu dem Tode JESU keine räumliche Trennung des Leibes und der Sele nothwendig erfordert worden. Ich will mich nicht näher hierüber erklären. Die Gründe, warum ich behaupte, daß die Sele JEsu von seinem Leibe, dem Orte nach, in dem Tode nicht getrennet gewesen sey, sind folgende.

Erstlich, erfordert der wesentliche Begrif des Todes JEsu keinesweges, daß seine Sele den Körper räumlich verlassen habe. Denn da der Tod nach seinem eigentlichen Begrif in der Trennung des Leibes und der Sele bestehet, aber nicht nothwendig erfordert, daß diese Trennung auch dem Orte und dem Raume nach geschehe, so verhält sich das auch so bey dem Tode JEsu. Was von dem Algemeinen gilt, gilt auch von dem, was darunter mit begriffen ist. Wird zu dem Tode überhaupt keine räumliche Trennung erfordert, so ist sie auch nicht bey dem Tode JEsu nothwendig. Wenn der Wahrheit des Todes JEsu durch meine Meinung etwas abginge, so wolte ich sie gleich zurück nehmen. Denn an dem Tode JEsu ist mir nebst allen

red-

Redlichgesinnten allzuviel gelegen, als daß ich etwas annehmen sollte, woraus die Wahrheit desselben, auch nur dem Scheine nach, könte bestritten werden. Da behüte mich GOtt vor!

Zweitens, war es auch zur Erfüllung der Absicht, um welcher willen JEsus Mensch geworden war, nicht nöthig, daß seine Sele von dem Leibe in dem Tode räumlich getrennet würde. Diese Absicht war, seinem himmlischen Vater für uns eine vollkommene Gnugthuung darzubringen, und uns mit ihm zu versöhnen. Das wird mit einem Worte die Erlösung genant. Um diese Absicht zu erreichen, war nöthig, teils daß JEsus alle diejenigen Leiden ausstunde, welche die Menschen ewig in der Hölle, wegen ihrer Sünden, hätten ausstehen sollen, teils daß er an ihrer statt das Gesetz erfüllete. Jenes wird der leidende, dieses der thätige Gehorsam genant. Die räumliche Trennung der Sele JEsu von seinem Leibe im Tode hätte zu keinem etwas beigetragen. Unsere Erlösung ist durch den Tod Christi vollendet. Dadurch sind wir mit Gott versöhnet. Darauf zielte unser Heiland ohne Zweifel, als er bey seinem Tode ausrief: Es ist vollbracht! Joh. 19,30.

Drittens, war diese räumliche Trennung auch dazu nicht nöthig, damit etwan die Sele Christi, nach so vielem ausgestandenen Leiden, in dem Himmel wieder erquicket würde. Ich will zwar nicht leugnen, daß sie gleich nach der Trennung

nung von dem Leibe ein himmlisches Vergnügen empfunden habe. Das konte sie aber auch geniessen, wenn sie gleich in dem Körper bliebe. Denn das himmlische Vergnügen ist bey der Sele JEsu an keinen gewissen Ort gebunden. Unser Heiland versichert ja so gar von den h. Engeln, daß sie allezeit das Angesicht seines himmlischen Vaters schaueten, folglich eine himmlische Freude genössen, wenn sie schon den kleinen Kindern zur Bewachung dieneten. Matth. 18, 10. Wie vielmehr hat also seine h. Sele das mit dem Anschauen Gottes verbundene himmlische Vergnügen empfinden können, wenn sie auch gleich in dem bisher bewohnten Leibe zurück blieb? Durch diese Vorstellung kan man auch den Einwurf beantworten, der etwan gegen unsere Meinung aus Luk. 23, 43. hergenommen werden mögte, da Christus zu dem bußfertigen Schächer am Kreutze sagte: **Heute wirst du mit mir im Paradies seyn.** Es ist wahr, daß das Bild des Paradieses in der h. Schrift zuweilen gebraucht werde, um die unaussprechliche Freude vorzustellen, welche die Seligen im Himmel geniessen sollen. Aber es zeigt nicht immer den Ort, sondern auch zuweilen den blossen Stand der Seligkeit an, wie aus 2 Cor. 12, 4. Offenb. Joh. 2, 7. erhellet. Folglich wiederspricht es dem Zusammenhang der angeführten Worte JEsu gar nicht, wenn man behauptet, er habe damit nur sagen wollen, daß noch an demselben Tage die Sele

des Schächers mit ihm die Freude des Himmels empfinden solle. Die Sele des Schächers mogte in dieser Absicht wol an den Ort der Seligen in das Paradies versetzet werden, aber bey der Sele Christi war das ietzt noch nicht nöthig, zumalen da sie in dreien Tagen wieder mit ihrem Leibe vereiniget, und hernach der ganze Christus, nach Leib und Sele, in den Himmel genommen werden solte.

Viertens, müssen wir zwar gestehen, daß Christus eine recht wunderbare Person bey dem Anfang, Fortgang und Ende seines Lebens alhier auf Erden gewesen sey. Aber zugleich müssen wir doch auch einräumen, daß bey ihm die Wunder nicht ohne Noth sind gehäuft worden. Wenn nun eine Absicht eben so gut natürlicher Weise erhalten werden konte, so geschahe um ihrentwillen auch bey Christo kein Wunder. Nun aber hätte es doch etliche Wunderwerke mehr erfordert, wenn seine Sele den Körper schon räumlich verlassen, und in so kurzer Zeit mit demselben hätte wieder sollen vereiniget werden, als wenn sie in ihm blieb. Die göttliche Weisheit erwehlt immer den kürzesten Weg, folglich auch hier.

Endlich fünftens, gedenke ich auch noch, daß man sich bey meiner angenommenen Meinung viel besser vorstellen könne, wie auch Christus in seinem Tode dennoch ein wahrer Mensch geblieben sey. Da er ein Priester in Ewigkeit bleibet nach Hebr. 7, 3. so muste er auch in seinem Tode ein wahrer Mensch bleiben. Ist nun der-

jenige ein wahrer Mensch, bey welchem eine vernünftige Sele und ein organischer menschlicher Körper angetroffen wird, so ist Christus auch in seinem Tode ein wahrer Mensch geblieben. Diejenigen, welche annehmen, daß seine Sele im Tode räumlich von seinem Leibe sey getrennet worden, werden viel mehr Mühe und größere Schwierigkeiten finden, wenn sie auf diese Frage antworten sollen.

Wer dieses alles ohne Vorurteil überleget, der wird gestehen, daß man mehr Gründe habe, zu behaupten, die Sele JEsu sey von seinem Leibe im Tode nicht räumlich getrennet, als anzunehmen, daß solches geschehen sey. **Zweierley könte dieser Meinung mit einigem Schein entgegen gesetzt werden**, welches ich deswegen auch nicht verschweigen, sondern zum Beschluß noch anführen und kürzlich beantworten will.

Einmal, **daß doch in der h. Schrift, wenn von Jesu gehandelt wird, das wort ἐξέπνευσε gebraucht werde**, welches, da es von ἐκ und πνέω herstamt, ein Aushauchen bedeute. Was man aber aushauchet, das werde auch räumlich von innen getrennet. Darauf dienet zur Antwort, daß dieses Wort eigentlich nicht von der Sele gebraucht werde. Eine Sele ist ein einfaches Wesen, und kan folglich im eigentlichen Verstande nicht ausgehauchet werden. Denn was ausgehauchet werden soll, muß etwas körperliches seyn, da aushauchen so viel heisset, als etwas vermittelst des Athems von sich blasen. Wer kan aber das von einer Sele behaupten? Es muß demnach das angezeigte Wort von etwas anders verstanden werden, und heist so viel, als Jesus habe aufgehöret, Athem zu holen. Eben das

soll auch durch die andern Sätze ἀφῆκε τὸ πνεῦμα: ἔδωκε τὸ πνεῦμα, **er hat den Athem von sich gelassen**, angedeutet werden. Matt. 27, 50. Marc. 15, 37. Luk. 23, 46. Joh. 19, 30. Denn das πνεῦμα zuweilen den Athem oder Wind bedeute, erhellet aus Joh. 3, 8.

Zweitens, **daß Luk. 23, 46. berichtet werde, Jesus habe bey seinem Tode gesagt: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist.** Da nun durch den Geist Jesu hier seine menschliche Sele verstanden werde, so werde damit auch die räumliche Tennung der Sele Jesu von seinem Leibe im Tod angezeigt, indem er sie in die Hände des Vaters übergeben habe. Hierauf antworte ich folgendes. Ich gebe zwar zu, daß durch den Geist Jesu hier seine menschliche Sele verstanden werde. Denn ob er gleich noch einen Geist in sich hatte, nemlich die göttliche Natur, so konte er diese doch nicht in die Hände des Vaters befehlen, da er nach der göttlichen Natur mit dem Vater einerley Wesens ist. Mit dem Ausdruck: **Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist**, übergibt also der Heiland seinem himmlischen Vater seine menschliche Sele zur Erquickung. Die **Hände Gottes** bedeuten Gott selbst. Denn eigentlich können Gott keine Hände beigelegt werden, da er ein Geist ist. Etwas in die Hände Gottes befehlen heist so viel, als etwas Gott anvertrauen und ihm übergeben. Da nun Gott allgegenwärtig, folglich seine Hände allenthalben sind, so ists nicht nöthig, daß sich die Sele Christi auch dem Orte nach von dem Leibe geschieden habe, da er sie in die Hände seines Vaters empfahl.

Ich beschliesse meine Betrachtung mit dem herzlichen Wunsch, daß der getreue Heiland, der um unsrer Sünde willen gestorben, und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden ist, uns allen den Geist der Gnaden schenken, und in seiner Gemeinschaft beständig erhalten wolle, damit wir auch bey dem Ende unsers Lebens unsere Selen in die Hände Gottes empfehlen, uns einer frölichen Auferstehung getrösten, und zu der Freude des Herrn eingehen mögen!

* * *
* * *

XI.

XI.

Beantwortungen einiger Aufgaben nebst Zusätzen und Anmerkungen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0267
DFG

Inhalt.

I. Hn. D. J. Chr. Harenbergs Versuch einer Auflösung der III. Aufgabe im IV. Beitrage. S. 1165.

II. Hn. L. Joh Hinr. von Seelen, Erklärung zur I. Aufgabe im IV. Beitrage. S. 1161.

III. Hn. Consistorialrath Noodts, Nachricht von zween Schriften, des sel. Nik. Glasers.

IV. Hn. D. P. Z. L. über die VII. Aufgabe im III. Beitrage. S. 863.

V. Eben desselben Gedanken, über die beiden Beantwortungen von der Taufe Jesu, welche im II. Beitrage S. 293. u. f. stehen.

VI. Hn. Past. Joh Ad. Overbecks Beantwortung der III. Aufgabe im III. Beitrage. S. 861. 862.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0268
DFG

I.

J. C. H. Versuch einer Auflösung des anscheinenden Wiederspruchs zwischen Ap. Gesch. XIX. 21. und XXI. 4. (I. Band IV. Beitrag S. 1165.)

§. 1.

Als Paulus in der Stadt Ephesus seine apostolischen Geschäfte zu Stande gebracht hatte, ἔθετο ἐν τῷ πνεύματι, (βλην) setzte er ihm im Geiste vor, faßte er im Geiste den Vorsatz, nach Jerusalem zu reisen, wenn er vorher seine Reise durch Macedonien und Achaja vollendet hätte. Er sagte zugleich: Wenn ich daselbst gewesen bin, muß ich auch allerdings Rom sehen. Da er aber die Reise gen Jerusalem beinahe vollzogen hatte, und schon bis Tyrus gekommen war, sagten die daselbst versamleten Christen durch den Geist zu Paulo, nach Jerusalem nicht hinauf zu ziehen. Jenes stehet in der ersten Stelle, und dieses in der andern Stelle. Es entstehet daher ein Zweifelsknote. Es scheint, der Geist Gottes, welcher in Paulo war, sey mit dem Geiste, welcher in den Jüngern Jesu zu Tyrus seine Kraft äusserte, nicht einstimmig gewesen. Paulus folgte seinem einmal gefaßtem Entschlusse, und reisete aus Corinth, der Hauptstadt in Achaja, nach Jerusalem. Warum kehrte er sich an den Ausspruch der Jünger zu Tyro nichts?

§. 2. Wenn man bedenkt, daß Paulus ohne Gottes Befehl, als ein Bedienter desselben, und als ein Knecht Jesu Christi, nichts vorgenommen habe in den wichtigsten Geschäften seines Apostelamts, so kan man mit Grunde nicht sagen, daß der ihn leitende Geist geirret habe, da er sich entschlossen nach Jerusalem zu reisen. Der Ausgang seines Vorhabens zeigt, daß er nach Jerusalem und Rom gekommen sey, wie er voraus gesagt hatte. Er hörte auf der Reise gen Jerusalem die Verkündigungen derer, welche durch den heiligen Geist sagten, daß Banden und Trübsalen auf ihn zu Jerusalem warteten XIX, 23. XX,

XX, 11. Er ließ jedennoch seinen Entschluß nicht fahren. So gewiß war er von dem Befehle Gottes und der Versicherung des heiligen Geistes.

§ 3. Der heilige Geist, welcher sich in den Jüngern oder Christen zu Tyrus kräftig und geschäftig bewies, konte ihm selbst nicht wiedersprechen. Er hatte es ebenfalls denselben geoffenbaret, daß Paulus zu Jerusalem von den Jüden die empfindlichsten Trübsalen leiden würde. Hieraus zogen sie den Schluß, es sey Paulo nicht zuträglich, nach Jerusalem zu ziehen. Und hierin irreten sie nicht. Sie gaben diesen Schluß dem Apostel zu erkennen. Dieser Schluß gründete sich auf die Offenbarung, welche der heilige Geist in allen Städten, durch welche Paulus reisete, den Christen erteilet hatte. Diese Offenbarung war ganz richtig. Der Ausgang und die Erfüllung stimmete damit überein. Gott wolte nicht allein den Glauben Pauli bewähren, sondern auch den übrigen Christen ein kräftiges Beyspiel eines unerschrockenen und beherzten Muths für die Wahrheit Jesu Christi darlegen. Wenn der Grundsatz eine geoffenbarte Lehre des heiligen Geistes ist, so schreibt man den daher gefolgerten Nachsatz eben demselben zu. Die Jünger sagten zu Paulo durch den Geist, μὴ ἀναβαίνειν εἰς Ἱερουσαλημ, es wären daselbst Banden und Trübsalen für Paulum vorhanden, und deswegen sey es nicht zuträglich, dahin zu reisen. Dies ist die erste Erklärung, welche dem Leser in den Sinn fällt, ob gleich Lukas nicht mit den klärsten Worten sagt, ob Paulus, oder die Tyrischen Christen, nicht nach Jerusalem reisen solten oder nicht wolten.

§. 4. Wann die Worte Lucä also abgefasset wären, οἵτινες τῷ παύλῳ ἔλεγον διὰ τοῦ πνεύματος, ὅτι μὴ δεῖ σε ἀναβαίνειν εἰς Ἱερουσαλημ, **du Paulus, solt nicht gen Jerusalem reisen,** so hätte die erste Meinung noch mehr gewonnen, zumal da XX, 12. ausdrücklich gesagt wird, daß die Christen zu Cäsaria Paulum sehr ermahnet und gebeten, daß er, wegen der ihm zu Jerusalem vorstehenden Trübsalen,

nicht

nicht gen Jerusalem reisen mögte, τὸ μὴ ἀναβαίνειν αὐτὸν εἰς Ἱερουσαλήμ. Aber Paulus ließ sich von diesen nicht erbitten, und deswegen befriedigten sie sich. Sie sprachen: **Der Wille des Herrn geschehe,** (v. 14.) Es war diesemnach darüber kein Befehl des heiligen Geistes vorhanden, daß Paulus nicht gen Jerusalem ziehen solte. Vielmehr billigte der heilige Geist diese Reise, und der ihm erscheinende Herr sagte des Nachts zu Paulo: **Sey getrost, denn, wie du meine Lehre und Geschichte zu Jerusalem erwiesen und bezeuget hast, also must du auch zu Rom zeugen.** XXIII, 11. Am allerdeutlichsten wäre der Ausspruch der Tyrischen Christen, wenn Lukas sich also ausgedrücket hätte: μὴ ἀναβαίνειν αὐτὸν εἰς Ἱερουσαλήμ, **daß er nicht gen Jerusalem hinauf zögе.** Nun aber die Worte auch auf die tyrischen Christen gezogen werden, und diesen Verstand darreichen: **Die Jünger Jesu sagten zu Paulo durch den Geist, daß sie nicht gen Jerusalem zögen, oder ziehen wolten.** Wir finden ein Exempel dieser Redensart XXIII, 14. wo von einigen Jüden gemeldet wird, daß sie sich durch Verschwörungen verbunden gehabt und **gesagt, daß sie weder essen noch trinken wolten:** λέγοντες, μήτε φαγεῖν μήτε πιεῖν, bis sie Paulum getödtet hätten.

§. 5. Indessen findet doch hieselbst die Erklärung nicht Platz, daß die Tyrier durch den heiligen Geist gesagt hätten, sie wolten nicht gen Jerusalem reisen. Denn es war ja weder üblich noch nöthig, daß die Christen einer ganzen Stadt, welche über 12 teutsche Meilen von Jerusalem lag, und die großenteils aus Arbeitern bestund, gen Jerusalem gingen. Und dennoch findet man ausser den Tyriern und Paulo niemand, welchem die Reise gen Jerusalem zugeschrieben werden könte. Und warum hätten die tyrischen Christen zu Paulo gesagt, daß sie nicht nach Jerusalem rei-

sen wolten? Paulus hatte dies so wenig von ihnen, als von den Christen anderer Städte, begehret. Es bleibt dieserwegen nichts übrig, als daß die Worte von der erwehnten Reise auf Paulum gehen. Dies ist so deutlich, daß man auch billig urtheilen werde, ich hätte nicht nöthig gehabt, dies zu erweisen.

§. 6. Wie konten aber die Tyrier sagen, der Geist habe gesagt, Paulus solte nicht gen Jerusalem gehen? **Der Geist** halte ich dafür, wird oft für die Wirkung des Geistes, und das, so aus dieser fleust, gesetzet. Also wird gesagt Joh. VII, 39: **Es war der heilige Geist noch nicht da**, weil die Gaben des heiligen Geistes noch nicht ausgegossen waren. Jene zu Ephesus sagten, **wir haben nicht einmal gehört, ob ein heiliger Geist sey.** Ap. Gesch. XIX, 2. Sie redeten von der Ausgiessung der Gaben des heiligen Geistes, welche sie hernach durch die Auflegung der Hände Pauli empfingen. v. 6. Was demnach aus der Wirkung des heiligen Geistes sich ferner äussert, wird ebenfalls **dem heiligen Geiste** zugeschrieben, z. E. Friede und Freude des Gewissens durch das Wort Gottes, welches die Kraft des heiligen Geistes mit sich führet. Röm. XIV, 17. **Die Tyrier sagten vermittelst des Geistes, Paulus mögte nicht gen Jerusalem hinauf reisen.** Der Ausspruch des heiligen Geistes in den Propheten der Tyrischen Gemeine, wie in andern Gemeinen, hatte gesagt, Paulus würde zu Jerusalem gebunden und geängstiget werden. Dieserwegen nante er sich **einen durch den Geist**, durch den Ausspruch des prophetischen Geistes, **gebundenen Mann.** Ap. Gesch. XX, 22. Was war es Wunder, daß die tyrischen Christen, vermittelst dieses Ausspruchs, den Schluß machten, es wäre Paulo nicht zuträglich, nach Jerusalem zu reisen? Was Wunder, wenn sie dieserwegen sagten, er mögte dahin nicht ziehen? Wenn der gebeugte Jesus mitten unter seiner Leidenslast begehrete, daß der Kreuzeskelch vor ihm vorüberginge, warum sollten denn die bekümmerten und liebreichen Jünger Jesu nicht begehret haben, daß der Leidenskelch vor Paulo dermalen vorübergienge? Kan diese Liebe auch dem heiligen Geiste misgefallen? II.

II.

Joh. Henr. von Seelen

Erklärung über die von ihm in der Diatribe de Adamo Bremensi angeführten Ausgaben dieses Geschichtschreibers. Zum IV. Beitr. des Brem. und Verd. Hebopfers. p. 1161.

Als ich die Diatriben de Adamo Bremensi schrieb, hatte ich alle Ausgaben desselben, welche im Hebopfer angeführet worden, und die ich mehrenteils selbst besitze, zur Hand. Mit diesen fünfen also hat es seine völlige Richtigkeit, daß sie nehmlich würklich vorhanden seyn. Mehr habe ich selbst nicht gesehen, welches aufrichtig bekennen muß. Bey Anführung der Frankfurtischen von 1630 bin ich Fabricio, und andern, gefolget. Ob nun diese alle geirret haben, kan ich nicht entscheiden, da auch mir eine Collectio Rer. Germ. Septentr. Lindenbrogii, so zu Frankf. 1630 gedruckt, niemals zu Gesichte gekommen. Vielleicht ist nur der Titelbogen, um das Werk, als ein neueres, desto besser abzusetzen, umgedruckt worden, welchen Streich die damahligen Buchführer schon mögen gespielt haben. Warum sie aber vor 16 Jahren, als ich erwehnte Diatriben geschrieben, *quinta* genannt, obgleich *quarta* gar nicht angeführet worden, dessen kan mich wol nicht eigentlich mehr besinnen. So viel erinnere mich, daß, um des Verlegers willen, der damahls Partem alteram Miscellaneorum beizeiten zur Messe haben wollte, zuletzt sehr müssen geeilet werden, bey welcher Eile denn, um nur fertig zu werden, und den auswärtigen Buchdrucker nicht aufzuhalten, etwas kan versehen worden seyn. Daß nun der abwesende Corrector nicht genaue Achtung gegeben, und dahero etwas ausgelassen, oder nicht völlig bey meinen Worten geblieben, kan ich ietzo zwar nicht ganz gewis erweisen,

da

da das Mscr. nicht mehr zufinden, vermuthe es doch aber, weil ich schwerlich glaube, daß ich würde so haben schreiben können, als wie die Worte in der Diatribe stehen, zumal da ich weis, daß derselbe Corrector zuweilen etwas weggelassen, und, nach eigenen Gefallen, geändert, wovon mir ein Exempel bekant, da er in einer gewissen Schrift ganze Stellen vorbey geschlagen, hin und wider verändert, verstümmelt, auf balhornische Art verbessert, oder verbessern wollen, woraus ihm einstens verdrießliche Händel entstanden wären, wenn die Sache nicht durch einen guten Freund vermittelt worden. Wie ich nun hierauf, bey meinen mühsamen Umständen, nicht eben Achtung mag gegeben haben, vielmehr besagtem Correctori alles gute zugetrauet; so bin ietzund selbst der Meinung, daß wol nicht mehr, als 5 Ausgaben des Adami Bremensis seyn, von denen man völlige Gewisheit hat. Alle wird sonder Zweifel diejenige übertreffen, welche Hr. D. D. a. B. unter Händen hat, dem ich zur Vollendung dieser schönen und nützlichen Arbeit Leben, Gesundheit und Kräfte wünsche. Vielleicht könte ich auch zu diesen Vorhaben, das desto rühmlicher, ie wichtiger und nötiger dieser Geschichtschreiber ist, ein Scherfgen beitragen, welches gerne dazu hergeben würde, wenn dasienige, was ich hie und da bey dieser Kirchenhistorie angemerket, von einiger Erheblichkeit wäre, und von ihm nicht etwa schon bemerket worden.

III.

Breuis recensio duorum scriptorum Nicolai Glaseri. (*)

I. Baptistae Mantuani, vatis eminentissimi, de mundi calamitatibus, earum-

(*) Einige andere Schriften von ihm, sind im V. Beitr. S. 261. u. f. recensiret worden. Dr.

rumque tum cauſſis tum remediis, opus inſigne: In vſum humaniorum literarum et virtutis ſtudioſorum notis breuibus et perſpicuis illuſtratum et ſeorſim editum. Addita ſunt preterea: Eiusdem auctoris in poetas impudice loquentes opuſculum perelegans. Actii Sannazarii imitatio eclogae 4. Virgilianae, ex carmine, de partu virgineo, excerpta: Eiusdem mortis Chriſti lamentatio: C. Lactantii Firmiani Phoenix: Fortunati, Pictauienſis Epiſcopi, de Chriſti reſurrectione Carmen: Caſſii Parmenſis Orpheus: Opera Nicolai Glaſeri. Impreſſum Lemgouiae impenſis Hermanni Newhauſs, Bibliopolae Osnaburgenſis. Anno 1608.

Die Zuſchrift iſt an Dr. Iac. Dikium, Nicol. Schenkium, Henr. Lemken, Reuerendiſſ. et Illuſtriſſ. Principis Dn. Philippi Sigiſmundi, Osnabrug. et Verd. Epiſc. Duc. Brunou. et Luneb. &c. Cancellarium Verdenſem, Eccleſiaſtem in aula, et Secretarium intimum, gerichtet, und zu Oßnabrück Kalend. Iulii an. 1687. datirt. Er handelt darin von dem Anſehen und der Hochachtung der alten Poeten, inſonderheit des Homeri und Virgilii, und wie die Leſung derſelben, bey der Jugend großen Nutzen ſchaffe, daß ſie dadurch zur Tugend an-

angereitzet werde. Von dem Mantuano fället er dieses nicht ungegründete Urteil: Quanta contentione Baptista Mantuanus, vir pius et religiosissimus, in temporis sui caligine et tenebris oculatissimus, poëtarumque facile princeps et antesignanus, Homeri et Virgilii συμπολίτης sui, vestigia secutus fuerit, et alia ipsius opera et hoc poëma, de caussis et remediis calamitatum humanarum, nobilissimum, in primis testantur. Causas enim ad vitia, peccata et scelera: remedia ad pietatem et virtutem refert. ces. Ueberhaupt erhellet so viel daraus, daß er eine redliche Absicht gehabt, das einreissende Verderben beklaget, und so viel an ihm, demselben bey der Jugend zu steuren gesucht habe. Der damalige Rector der Stadtschule zu Oßnabrück, Iodocus Kirchouius und die beiden Collegen, Iochimus Nethmann und Petrus Heismann, Artcensis, haben ihm zu diesem Vorhaben in lateinischen Versen Glück gewünschet. Zu Ende des Buchs, findet sich Henr. à Raden, Osnabrugensis, Carmen epicum, in quo Glaserus Praeceptor quondam suus et amicus aeternum colendus vocatur.

II. Procerum mundi selectissima castrensium epistolarum Centuria: per summa im-

imperia et regna ad noſtram prope aetatem, continuata: hiſtorico-politicis chronico-polemicis notarum floribus per coronas illuſtrata: In vſum et admirationem tyronum et veteranorum nunc primum edita auth. M. Nicolao Glaſero S. Verd. C. V. pro temp. Exule. Hamburgi typis Wernerianis Anno 1634. 8. plagg. $16\frac{1}{2}$.

Der Titul dieſes Buchs ergiebet ſchon, daß der gute Glaſerus auch an ſeinem Teile das Elend des Dreißigjährigen Krieges empfinden müſſen, und von Verden vertrieben worden. Wo er ſich in ſeinem Exilio aufgehalten, kan einigermaßen aus den Prolegomenis ad Lectorem geſchloſſen werden, da er ſchreibt: Mearum quoque partium fore duxi, pro viribus in id incumbere, quo et mei otii, licet ingratiſſimi, in quod à publico literarum officio ab Allaris et Viſurgis confluente, armorum tempeſtate triſtiſſima trans Albim reiectus eram, apud Maecenates et patronos obſeruantiſſimos, quorum liberalitate et munificentia in turbis hiſce turbulentiſſimis ſubleuabar, ratio ſaltem conſtaret. Animum igitur in varias partes huc illuc impellens, quo me tum temporis minus otioſum fuiſſe, cum maxime otioſus viderer, oſtenderem; incidi in ſyluam ac materiam quandam, literarum varietate rerumque praeſtantiſſimarum copia amoeniſſimam, ex quarum lepore, flore et odore fragantiſſimo, ea mihi excerpenda cenſebam, quae nec à Martiali hac tempeſtate alienа, nec à Minerуae et Muſarum caſtris longe remota eſſe viderentur. Caſtrenſium itaque epiſtolarum centuriam, tam ex Graecorum quam Latinorum hiſtoriis et annalibus deductam, hinc inde collegi, in ordinem, tempo-

poris potissimum habita ratione digessi; notarumque floribus ex probatissimis autoribus illustrau. Am deutlichsten aber erhellet aus dem auf der andern Seite des Titulblats befindlichen Epigrammate Io. Mülleri SS. Theol. Lic. et Past. Petrini Hamburgensis, worin Glaserus optimus Senex genandt wird, wie auch aus dem nach den Prolegomenis folgenden Carmine Henrici Dornemanni Cath. Ec. Verd. And. C. daß er in Hamburg seine Zuflucht gefunden. Denn so lauten die Worte des letztern:

Diua inquetis laeta laboribus
Bellona, iusto vindice Numine
Dum vasta deuastando cunctas
Terrigenarum inimicat oras:
Dum quisque acerbi pondera seculi
Mentis seuero examine pensitat;
Metumque sentit incubantem
Ciuibus et miseris colonis;
Dum quisque nostrum praecipiti fuga
Iter paramus, dum prece supplice
Securitatis certum asylum
Quaerimus exitium timentes;
Sat tutus vmbra sub stabili Patrum
(Quos sempiternis moenia laudibus
Gambriuiorum *persequuntur*
Egregios Patriae Parentes.)
Tu deliteſcis, sollicitudinis
Nostraeque cludis non ita particeps
Glasere, *nostrarum Camoenarum*
Et Pater et decus et Patrone.

Ohne Zweifel wird Glaserus als ein Gelehrter und zu seiner Zeit berühmter Mann mit andern Gelehrten Briefe gewechselt haben. Es sind mir aber noch keine in den Epistolographis zu Gesicht kommen.

IV. D.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0278
DFG

IV.

D. P. Z. L.

über die VII. Aufgabe im III. Beitr. S. 863. (*)

Der Verfasser dieser Aufgaben stehet in den Gedanken, die Apostel hätten sich durch die schleunige Beerdigung des Ananja, und seiner Frauen Sapphire Verantwortung zuziehen können. Verschiedener Umstände wegen ist die Frage beträchtlich. Gelehrte werden sich erkundigen, wie die jüdischen Gebräuche vor der Zerstörung Jerusalems beschaffen gewesen. Folgende Geschichte zeiget, was ietzt bey den Juden Sitte sey.

Vor wenig Monathen ward hieselbst ein Jude, durch Umwerfung des Wagens, getödtet. Zufälligerweise vorhandene Juden eilten gar stark mit der Begräbniß, wozu der Ort einige Meilen entfernet lag, und waren von Herzen ungeduldig, als das Gericht, seinen Vorschriften gemäß, durch Ceremonien, und geforderte Gebühren sie länger, als sie wünschten, aufhielte. Wie ich nach der Ursache ihres ängstlichen Laufens fragete, sagten sie: Vermöge ihres Gesetzes, müste ein Todter, überhaupt binnen 24 Stunden, und ie eher ie lieber, begraben seyn. Ich führete ihnen Exempel von Menschen zu Gemüthe, die man 24 Stunden für todt gehalten, und die dennoch gelebet hätten. Hierauf wusten sie nichts zu antworten, zuckten die Achseln, und sagten, das Gesetz brächte es so mit sich. Es waren keine Gelehrte, mithin konten sie mir keine hinlängliche Erläuterungen geben. Wie aber, wenn die Juden zu Christi Zeiten eben so, als die heutigen, gedacht hätten? Würde die Bedenklichkeit alsdenn nicht wegfallen?

V. Eben

(*) Zwo ausführliche und gelehrte Beantwortungen dieser Aufgabe werden wir unsern geehrtsten Lesern, geliebt es Gott, im folgende Beitrage vorlegen.

V.

Eben desselben Gedanken über die beiden Beantwortungen von der Taufe Jesu, welche im II. Beitrage, S. 293. u. f. stehen.

Die beiden Gelehrte, so untersuchet haben, **Was für ein Formular Johannes bey seiner Taufe gebrauchet**, sind der Meinung, er habe den die Taufe begehrenden Jesum von Nazareth damals schon für den Meßiam gehalten. Meines Erachtens ist ihnen Joh. I, 33. 34. entgegen. Hier werden dem Täufer folgende Sätze in den Mund geleget:

1) Gott hat mich gesandt zu taufen, damit
2) der Meßias offenbar würde, und
3) selben zu erkennen, gab er mir ein Zeichen, nemlich der Geist würde herunter fahren, und auf ihn ruhen.

Hat nun Johannes an diesem Merkmale den Meßias erkennen sollen, und ist dies Merkmal, laut einhelliger Erzählung der Evangelisten, erst nach vollendeter Taufe erschienen; so hat er JEsum vor seiner Taufe noch nicht für den Meßias angesehen. Die Demuth so Johannes gegen JEsum bezeiget, Math. 3, 14, läst sich leichtlich aus andern Ursachen herleiten. Jesu Name war nicht unbekant. Johannes hatte so viel erstaunende Nachrichten von dessen Weisheit und Heiligkeit gehöret, daß er ihn für frömmer, und für grösser, als sich selbst, hielte. Mithin meinete er, wenn ja nothwendig einer von ihnen beiden den andern taufen solte, (denn auch Johannes war ungetauft) so könte Jesus ehe Johannem, als Johannes ihn taufen. Dies war allerdinges eine grosse Demuth eines Mannes, der auf den von Gott erhaltenen Befehl sich was einbilden konte. Hierauf zielet unser Heiland, (wie ich achte) Luk. VII, 28. Nachdem er alles, was man Grosses sagen kan, von Johanne gesaget hatte; so setzet er hinzu: **der kleiner**, d. i. demüthiger **ist, denn er, der ist gröſſer, denn er.** Ich habe bemerket, daß mehr Gelehrte mit den beiden Hn. Forschern, einerley Gedanken hegen.

hegen. Dies machte mich stutzig, und dennoch deuchte mich immer; diejenigen, welche glauben, Johannes habe den noch ungetauften Jesum für den Meßias gehalten, müssen eine neue ihm geschehene Offenbarung annehmen. Davon stehet aber **erstlich** in der Bibel nichtes, und **zweitens** war sie unnötig, da Johannes ein ohnfehlbares Merkzeichen hatte. Meine Meinung hingegen, brauchet nicht, daß man ihr was einräume. Alles stehet in der Bibel. Vermuthlich wird man mit mir für bekant annehmen, Jesu Ruf und Name sey Johanni nicht verborgen gewesen. Da Jesus in seinem 12ten Jahre Jerusalem in Verwunderung setzte, und nach diesen Jahren an Weisheit immer zunahm, so hat sein Name in den 18. Jahren, die vor seiner Taufe hergingen, unmöglich verborgen bleiben können. Natürlicher Weise hat sich sein Gerüchte jährlich weiter ausgebreitet. Wie sollte es denn Johanni, der in der Gegend längst dem Jordan predigte, nicht zu Ohren gekommen seyn? Daß Johannis Taufe, von der proselyten Taufe ganz unterschieden gewesen sey, läst sich leichte aus Christi Frage: **War sie vom Himmel oder von Menschen?** urteilen. Sollte aber das Argument: **Christus hat dis Formular zu brauchen befohlen; Ergo, hat es Johannis schon von Gott empfangen gehabt**, so stark seyn, als die beiden Herrn, und andere Gelehrte glauben? Warüm hatte Johannis nicht den gewöhnlichen Segen, oder dis Formular: **Ich taufe dich auf Gottes Befehl, mit der Taufe zur Busse**; brauchen können?

VI.

IOH. ADOLPH OVERBECK,

Pastor Hardorpiensis

De apibus in SS. male audientibus. (*)

Apum mentionem, quod ob meritum nescio, in sacris commentariis haud

(*) Loco epitomes, quam Part. V. 254. et 282. promi-

valde honorificam fieri deprehendimus. Fere enim, qualis est Herostrati in historiis, talem industria haec volucris in diuino codice locum occupat, vt vix ac ne vix quidem animalculi huius studium ac diligentia, opusque, tam parum contemnenda arte confectum insignioris notam ignominiae effugiat. Quid ergo mirum est, si apud sequioris etiam aetatis Hebraeos eadem apis male audiat, adeo, vt in prouerbium abierit Talmudicum *): *Mel ad quid conducit? ad contusionem camelorum*, cum Spiritui Sancto, male feriatam cohortem, quae Messiae plagas addidit, in similitudinem apum adumbrare, placuerit? Circumdederunt me, ait Psalmo 118. sicut apes.

De ratione huius contemtus **), qui etiam ad impura animalia apud Judaeos abiecit apes, cogitanti, in mentem mihi venit earum abundantia, quae in terra fuit Iu-

promtsimus, ipsam dissertatiunculam cum lectoribus nostris communicamus: omissis tamen iis, quae, cum typis primum committeretur, scriptionis occasio in initio et fine requisuerat. Scripta nimirum est, vt *Viro summe reuerendo* ERN. LVDOV. RATHLEFIO, cum Superintendens Nienburgensis in Comitatu Hoya constitueretur, honorum accessiones gratularetur. *Pr.*

*) Talmud Schabb. Fol. 154. 2.

**) Conferenda ea sunt, quae BOCHARTVS habet in *Hierozoico* P. II. cap. XII. p. m. 528. Edit. Lugd. Bas. 1692. *Pr.*

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0282
DFG

Iudaeorum; quae quidem, vt ad aestimationem faciat maiorem, tantum abest, vt potius vulgaria quaeque, et quae vbique locorum inuenienda sint, plerumque negligere soleamus. Quocirca, mel quoque in terra, mellis et lactis profluuio celebri, pro cibo pauperum et infimae sortis hominum est habitum. *) Neque aliud equidem puto mysterium in celebri illo vaticinio, quod Jesaias habet, **) contineri de Messia, quam fore, vt DEI quidem illius veri, sed nec minus tamen hominis, eiusdemque non vltra sortem vulgarem positi, educatio olim humilis esset et ordinaria, ciboque is, pueris apud nos ⁂) praeberi solito, butyro scilicet et melle, vesceretur. †)

De donis vero, quid sentiendum, quae Iacobus, vir sanctissimus, pientissimusque Patriarcha, ††) filiis, cum in aulam tenderent Pharaonis, ad aucupandam regis gratiam,

*) Πρώτην τροφην εισφερειν δει τω νεογενει παιδιω τυ μελιτος. Paul Periodeut.

**) Cap. VII. 15

⁂) Salmero Tract. XXXI. prater mentem Prophetae, butyrum humanitatem, et mel diuinitatem Christi designare sibi persuasit. Vid. I. G. Altmann in Tempe Heluet. Tom. I. p. 64.

†) Vid. Not. * et ibi lege: Eskuche, in Erläuterung der h. Schrift aus den Reisebeschreibungen, achter Versuch.

††) Genes. XLIII. 11.

commendabat? Annon is inter pretiosiores terrae fructus secum vehere etiam mellis copiam, ex apibus prouentus gratissimi, filios iubebat? Satis hoc quidem demonstraret, mellis vsum antiquitus habitum fuisse in deliciis, modo nobis de recta significatione vocum ibidem occurrentium constaret; de quarum natura, et quomodo interpretandae, quaeue sub iisdem intelligenda sint, ne Iudai quidem certi quidquam pronunciare ausi sunt, Junius quidem et Tremellius h. l. vocem Debasch, Palmam, sunt interpretati, dactylos, cum nonnullis Hebraeorum, seu fructus e palma, intelligentes. Eodemque modo de voce hac, cum 2 Paralip. XXX. 5. occurrit, iudicant. Praeterquam enim, quod nusquam putant in lege primitiarum mellis oblationem fuisse imperatam, hebraea voce vtramque significare adiungunt, similemque in modum apud Arabes scenitas palmam optimam vocari Dabusa, quasi mellitam, perhibent. Certe Erpenius ad Lexicon Raphelengii in Arabum medicorum libris רבס mel dactylorum dici, autor est.

Quicquid vero est, illud quidem dubio omni caret, Iohannem, quum in eremo eiusmodi uteretur alimento, quod cuique aderat obuium, etiam a mellis esu, quod in de-

deserto regionis Iudaicae plurimae sudabant arbores, non abstinuisse. *) Neque enim impetrare a me possum, vt cum Harenbergio faciam, Praesule clarissimo, qui non eum, quem apes elaborant, succum, sed alium quendam, rorem scilicet coelestem, e foliis arborum destillantem, eum, quem diximus, Baptistae cibum fuisse statuit. **) Minori enim quam par erat, luce radiat, si vel Suidae autoritatem sequimur, a Libano monte, circa quem Δροσομελι copiose ab arborum defluit verticibus, ad montes, qui Hierosolymam cingunt, progressum facere licere.

Quam vero hactenus de mellis vilitate, deque abiectissimo huius cibi generis vsu, instituimus disquisitionem, ea viam nobis parat ad illustrandam quaestionem, hinc inde ventilatam: Quid causae, cur sapientissimus stator diuini cultus Israelitarum pulcherrimi mellis vsum in sacris prohiberet idque expressa lege, quae exstat Leuiticor. II. 11. 12. simul cum fermento ne dulcis apum liquor adscendat altare? Doctissimus, quem cum veneratione nomino, Harenbergius, quum nimis abiectam in terra sancta mellis videret escam, legis huius causam in eo se inuenisse existimat,

*) Marc. III.
**) Vide eius otia sacra obseruat. I.

quod coeli terrarumque domino supra oblationes et holocausta, tanquam cibum adpositum, sub symbolo vorantis flammae praesente, nihil fuisset indignius, quam si esculenta illi egenorum *) pro cibo in altari essent apposita: atque idcirco populum iussisse suum perhibet, hoc genere oblationum omnino abstinere. Qua data occasione eorum quoque opinionem reprehendit,**) quo minus sanctus Israel, Sabaeorum more, mellis vsum in sacris approbantium, duceretur, idcirco latam hanc legem esse, sibi persuaserunt. Quae quidem magni viri sententia, neque mihi minus arrideret, dummodo de fermento, cuius eadem in lege par occurrit mentio, quid statuendum esset, haberemus. Hoc cum similiter Judaeis interdictum esset in sacris ac mell, nonne valere posset ratio, quam Plutarchus,***) exhibet, idcirco olim a Judaeis reiectum esse mellis in sacrificiis vsum, quod eius admixtione vinum corrumpi, simili

*) Huic sententiae calculum suum merito denegat doctiss. Dn. Autor. Quid enim? num legibus suis pauperibus oneri esse Deus volebat? Nonne potius multis in rebus ad cultum leuiticum et sacrificia speciatim pertinentibus egenorum rationem habuisse videmus? Nam quid summo Deo propterea gratius sit et acceptius, quod pretiosius est? *Pr.*

**) Sane, multas etiam alias res ab altari suo arcere debuisset Deus, si haec ratio sibi constaret. *Pr.*

***) Sympos. IV. Problem. 5.

mili prorsus ei, quae fermento est, *) virtute, videatur? Sane, nisi totus ego fallor, in hanc sententiam multo facilius sit eundum quam in illam Philonis, licet Judaei, quod apes, vt impura animalia, e sacrario eliminandae fuerint, eius rei causam è fabulosa Graecia esse repetendam. Nam cum e cadauere bouino ortas esse carmine Graecorum traderent, mirum non esse, si impurae in lege Judaeorum essent iudicatae. Deinde et allegorico sensu gaudens Judaeus, hoc interdicto veri numinis cultores admoneri docet, voluptates, melle dulciores, esse fugiendas; quam sententiam Patres, allegoriarum patroni, sedulo arripuerunt, Theodoretus autem prae caeteris suo calculo est dignatus.

Inter tot sententiarum diuersitates non possum non mirari, quid sit, quod nemini mellis vsus, qui populorum erat, orientem solem spectantium, in condiendis mortuis, pro illo offendiculo **) sit habitus, quod prohiberet, quo minus sacris interesset hic liquor, cum nihil magis notum sit, quam veterum ritus, quo cadauera perungebant praecipue mellis condimento. *) Quo infuso hoc se praestituros au-

*) Verum enim vero haec vini corruptio et aliis rebus, quarum tamen in sacris licitus erat vsus fieri poterat Et qualis haec collectio: Fieri potest, vt vinum per mel corrumpatur: ergo absit a sacrificiis. *Pr.*

**) Ad suffitum tamen aromata nonnulla adhibebantur, quibus ad mortuorum corpora condienda veteres vti solebant. *Pr.*

autumabant, vt aeternitati corpora donarentur incorrupta. Instar omnium nobis erit Statius testis**)

Duc et ad Emathios manes, vbi bellger vrbis
Conditor, Hyblaeo perfusus nectare, durat.

Vnam addere licet, quam ego quidem sequor sententiam, quamobrem sacrarum ceremoniarum auctor de melle, vt a sacris abesset, et sapientissime quidem, prospexerit. Causa, vt mihi videtur, in physicis quaerenda est. Scilicet notum est apiariis, quanta vis apibus naturâ insit olfaciendi mellis succum. Nec enim tantum e vicinia, sed peregré longis itineribus advolitant, vbicunque sub nudo caelo mellis liquor constitutus est. Tum, dulci fragore illecti, non possunt, quin aceruatim, nubis instar, ad praedam conglomerentur. Neque ipsos Philosophos fugit hoc experimentum. Lucretium testor, eundem et poëtam, de natura rerum*) sic canentem.

- - - - ideoque per auvas
Mellis apes quamuis longe ducuntur odore.

Quae cum ita sint, quid euenturum fuisse putas, si, sacrificandi causa, sacerdos vasa, mellis plena, non in atrium forte attulisset, vbi sacra mactabantur holocausta, sed debuisset effundere mellis libamina ad fundamenta altaris? Quam ingens apum copia, quae confusio, quales aduersus aculeatas volucres hominum hinc inde pugnae hic videnda fuisset? An putas, eas inter turbas et tumultus sacra Deo rite et ordine potuisse peragi?†) En sapientiam, quae huic malo obuiam iuit, quaeque, vt praeueniret omni incommodo, mellis vsum, à quibuscunque sacrificiis voluit remotum!

XII.

*) Sic *Cornel. Nepos* in vita *Ageſilai* Cap. vltim. «Amici eum, quo Spartam facilius perferre possent, quod *mel* non habebant, cera circumfuderunt.» Morem hunc a Democrito introductum esse *Varro* apud Nonium auctor est, annotante *Schotto* ad l. c. *Cornel. Nep. Pr.*

**) Statius Papin. Lib. 3. Sylu. 2.

***) Lib. IV. p. 675. 676.

†) Sententiae huic, quae palmam aliis omnibus dubiam reddit, illud adhuc opponi fortasse posset, quod de apibus fumo pellendis BOCHARTUS loc. cit. p. 507. 508. habet. *Pr.*

XII.

Gelehrte Aufgaben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0289
DFG

I.

Hat man bey der Taufe der Judenproseleyten eine gewisse und beständige Formul gehabt? Und so man sie gehabt hat, wie hat sie gelautet?

2. **Die Steine wachsen.** Denn z. E. die Gänge, welche die Bergleute durch Steine und Felsen in die Grube machen, werden mit der Zeit immer enger. **Wachsen sie aber von aussen**, so daß sich von aussen zu, nach und nach etwas von steinigter Materie ansetzet? **Oder wachsen sie von innen zu**, so daß sie sich Kraft der Feuchtigkeit, die in sie hineindringt, immer weiter ausdehnen?

3. Was ist von dieser von iemanden irgendwo gebrauchten Redensart zu halten: **Der heil. Geist ist der ewige Beschluß von Gottes Wesen.**

4. Ich habe neulich in einer Gesellschaft einige mir ganz neue Gedanken über **Sam** VII. gehöret, die ich mir, als ich zu Hause kam, so gut als ich sie behalten hatte, aufzeichnete. Diese teile ich Ew. [illegible] mit, und ersuche Sie, ihnen in Dero **Hebopfer** einen Platz zu geben, ob ich etwa auf solche Weise erfahren könte, was andere Gelehrte von denselben urteilen.

Die 4 Thiere, stellen die Religionen, so auf Erden sich einfinden werden, vor. Die Ordnung, wie sie auf einander gefolget sind, ist nicht beobachtet worden. **Daniel** hat sie beschrieben, so wie sie ihm ins Gesicht gefallen: Denn der Erscheinung nach sind sie alle 4 auf einmal da gewesen. Der Sturm der 4 Winde, von ieder Himmelsecke, ist nichts, als ein Eingang, oder zielte vielleicht darauf, daß ohne Religion, kein Mensch wol seyn kan. Der geflügelte Löwe, der der Flügel beraubet ist, der von der Erde versetzet, und zuletzt ein Mensch wird, ist Adam. Der Löwe bedeutet seine Herrschaft, die Flügel die ihm eigene, nunmehr verlohrne Kraft, seine Erkentnis in göttlichen Dingen zu mehren, **die Wegnehmung von der Erde**, die Entsetzung aus dem Paradiese, da er nunmehr ein Mensch war, gleich wie wir sind. Die jüdische Religion steckt ebenfals in dieser Menschlichkeit.

Der

Der **Bär** ist Mahomed, **die 3 Zähne** bedeuten die 3 Religionen, woraus er die Seinige schmiedete, die Jüdische, Christliche und Heidnische. **Stehe auf! Fris viel Fleisch!** erkläret sich von selbst, durch das Ausbreiten seiner Religion. **Er stand auf einer Seite.** Hievon muß ich keine Erklärung gehört haben. Wenigstens finde ich nicht, daß ich etwas darüber aufgezeichnet hätte. **Der Parder, mit 4 Köpfen und Flügeln, dem Gewalt gegeben ward,** bedeutet die bundscheckigte heidnische Religion, die sich mit grosser Geschwindigkeit durch alle 4 Teile der Welt ausgebreitet hat. **Das 4te Thier, greulich, schrecklich, sehr stark, das eiserne Zähne hatte, üm sich fras, zermalmete alles, was ihm vorkam, ganz anders war, als eines der andern** ist die christliche Religion. Man betrachte nur der christlichen Potentaten Actiones, so ihre Religion samt ihrer Macht in alle 4 Teile der Welt ausgebreitet haben, so wird man das Gleichnis finden. Die 10 **Hörner**, sind die 10 Hauptsecten der christlichen Religion. (Mein Freund machte sie namhaft; aber ich habe sie vergessen, und aus meinem Kopf kan ich sie nicht ergäntzen.) Katholicken, Lutheraner, Reformirte machten 3 davon aus. **Das Horn für welches die 3 ausgerissen wurden,** ist Zinzendorff. Die Dinge, so davon gesaget werden, schicken sich auf ihn. **Die Lästerung des Höchsten, und die Veränderung von Zeit und Gesetz,** sind Dinge, so klar oder per consequentias, aus seinen Sätzen fliessen. **Die Demüthigung der 3 Könige,** hebt an; die übrigen Kennzeichen werden folgen: Daß die Religionen als Reiche vorgestellet werden, bedarf keiner Erläuterung. Man sagt noch heute: **Die Religion herrscht.** Die Chefs der Religion und der Regierung waren in alten Zeiten **eins.** Ihre Trennung hat niemals was Gutes gestiftet. Wenn Moses in der deutschen Bibel **des Priesters** zu On oder in Midien gedenket; so heißt es in andern Uebersetzungen **der Fürst.** Sollte eine so wichtige Sache, als die herenhütische Trennung ist, in der h. Schrift nicht vorher verkündiget und angezeiget worden seyn?

5. Hö-

5. **Höret die ganze** *Satisfactio Christi* **mit seinem Tode auf**, so daß der Status illius post mortem vsque ad vivificationem nicht ein Status Satisfactorius ist? Und ist es dem Vorbilde der heilsamen Lehre gemäß, wenn man sagt: **In diesem** *Statu post mortem* **liege zwar ein Verdienst**, so, wie auch der Status exaltationis verdienstlich sey? **aber es liege keine Genugthuung darin**? denn wenn eine Genugthuung darin läge, so hätte er genugthun müssen, entweder nach Leib und Sele in der Gemeinschaft mit einander betrachtet, oder nach einem ieden Teil besonders und außer der Vereinigung mit einander betrachtet. Nicht das erste. Denn das Band der natürlichen Vereinigung zwischen Leib und Sele war im Tode aufgehoben. Aber auch nicht das letztere. Denn seine abgesonderte Sele konte nicht mehr büssen. Dieselbe war im Paradiese, und also in dem allerseligsten Zustande. Es konte aber auch nicht sein der Sele beraubter Leib büssen: Denn ein todter Leib, der von nichts weis, und gar keine Empfindung hat, was kan der büssen?

6. Der Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, wie auch Bischof zu Minden, Georgius, der nachgehends Erzbischof zu Bremen und Bischof zu Verden geworden ist, hat im jahr 1558 eine Münze schlagen lassen, auf deren einen Seite diese Umschrift gelesen wird: GEGORG. D. G. EPIS. MIN. BRVN. B. L. DOMP. Man siehet leicht, daß das mittelste G. in dem Namen des Fürsten ein Versehen des Stempelschneiders ist, und daß vor dem L ein E stehen müsse, welches vermuthlich im prägen in ein B. verwandelt worden: Was aber die drey letzten Buchstaben OMP vor eine Bedeutung haben, wenn die vorhergehenden Worte also ergänzet werden, GEORGius, Dei Gratia EPIScopus MINdensis, BRVNsuicensium Et Luneburgensium Dux, davon wünschet man in diesem **Hebopfer** einen gründlichen Unterricht zu lesen.

* * * * *
* * * *

I. Register

worin der Hauptinhalt aller Abhandelungen dieses Bandes enthalten ist.

Im fünften Beitrage.

I. E. L. Rathlef über Matth. XI. 5. S. 1
II. E. Fr. Schmeidel von allgemeinen göttlichen Positivgesetzen. S. 27
III. S. Ehl. von den Gränzen des brem. Erzbisthums. S. 51
IV. H. SCHARBAV de libro INTERIM. S. 69
V. O. L. Königsmann von den ebr. Suffixen. S. 107
VI. J. C. Barenders über Röm. XI. S. 135
VII. J. Fr. Crome über 1 Korinth. XI. 10. S. 161
VIII. S. L. Lappenbergs Grundriß einer bremischen Geschichte. S. 203
IX. IANI LIBRARII Decas II. libr. rar. S. 235
X. Beantwortungen, Zusätze und Nachrichten. S. 253
XI. Gelehrte Aufgaben. S. 285

Im sechsten Beitrage.

I. J. G. Pratjens Nachricht vom Vieland. S. 291
II. Fr. L. Rehburgs Bedenken. S. 341
III. J. H. v. Seelens Anmerkungen über die verdische Kirchenordnung. S. 389
IV. A. Voltermann über Matth. XXII. 2. S. 451
V. L. J. Müller von den Wörtern αχρειος ꝛc. S. 469
VI. Val. Krauchenbergs Fortsetzung ꝛc. S. 493
VII. H. M. POLEMANNI spicilegium observa. S. 539
VIII. C. F. S. de indurations. S. 571
IX. Aufgabe. S. 574

Im siebenden Beitrage.

I. E. L. Rathlef über Phil. II. 6. S. 577

Register.

II. S. C. Lappenbergs Grundriß einer bremischen Geschichte. S. 601
III. Urkunden und Beilagen zu J. H. Pratjens Geschichte vom Vielande. S. 641
IV. J. E. POLEMANN in Eph. V. 2. S. 669
V. J. Rolle von den Strafen der Sünden, die Christus ertragen hat. S. 689
VI. E. F. Schmersahl von den allgemeinen göttlichen Positivgesetzen. S. 713
VII. Dal. Krauchenbergs Fortsetzung ꝛc. S. 735
VIII. I. H. a SEELEN de voce Ertz-Kayser. S. 749
IX. J. C. Harenbergs Merkwürdigkeiten seiner westphälischen Reise. S. 799
X. J. J. Olucks Beantwortung ꝛc. S. 813
XI. Beantwortungen, Zusätze und Nachrichten. S. 837
XII. Aufgaben. S. 863

Im achten Beitrage.

I. S. C. Lappenbergs Grundriß ꝛc. S. 865
II. J. Rolle ob die Verzweifelung mit zum Leiden Christi gehört habe. S. 901
III. Dal. Krauchenbergs Beschluß seiner Abhandelung. S. 923
IV. E. Fr. Schmersahl von den allgemeinen göttlichen Positivgesetzen. S. 949
V. PISTOTECHILI fortgesetzter Beweis ꝛc. S. 1010
VI. H. A. R. Antworten auf ꝛc. S. 1121
VII. W. WOELLMER in Deut. XXIV. 1. S. 1081
VIII. H. S. S. über Apostg. V, 4 - 11. S. 1087
IX. Chr. E. Raschig über Apostg. V, 4 - 11. S. 1107
X. Sam. Seeland von der Kraft des Wortes Gottes. S. 1121
XI. Beantwortung einer Aufgabe S. 1144

II. Register.

der erklärten Schriftstellen.

1 B. Mos. II. 3. S. 957 Matth. XI. 5. S. 3
" 22. " 995 " XXII. 2. " 451
" 24. " 991 " XXV. 30. " 479

= III. 22. = 130
= IX. 6. = 1003
= XXX. 33. = 128
= XLIV. 16. = 117. 127
= L. 18. = 129
2 B. Mos. I. 9. = 133
= XXIV. 17. = 270
5 Mos XXIV. 1. = 1075
Jos. X. 25. = 114
= XXII. 29. = 113
Richt. I. 13. = 112
1 Sam. VII. 18. = 118
2 Sam. V. 1. = 115
Esr. VIII. 21. = 113
Hiob XXXVIII. 35. = 114
Psalm CIII. 12. = 115
Jerem. IV. 8. = 129
= XLIV. 16. = 126
Mal. II. 16. = 1081

Luk. XVII. 10. = 482
Joh. I. 33. 34. = 1070
Apostg. V. 4-11. = 1087. f.
= XI. 26. = 2 2. 278
= XIX. 5. = 1035
= = 21. = 267. 839
Rom. III. 12. = 490
= IX. X. XI. = 137. f.
1 Kor. V. 9. = 542
= XI. 10. = 161
2 Kor. VI. 18. = 779
Galat. III. 26. = 273
Ephes. V. 2. = 668
Philip. II. 6. = 579
Philem. v. 11. = 475

III. Register.

der erklärten Wörter.

ἐξουσια. S. 177
ἀγγελος. = 178
ἀχρειος. = 472
ἀχρηστος. = 472
ἀχρειωσθαι. = 490
Κενοω. = 589
μορφη. = 583
παντοκρατωρ. = 783
χρηματιζειν. = 279

Lar. S. 63
Laro. = 63
Fünte. = 415
Jeduthe. = 304
Messe. = 392
Sarnote. = 304
Vie. = 292
Weihen. = 63

IV. Register.

der recensirten und beschriebenen Schriften.

Adami Bremensis Chronicon. S. 843
Alexis (Patr.) de duplici Messia. = 237

Am-

Register.

Ammirato discorsi sopra Tacito. S. 238
Bongarsii (Jac.) gesta Dei per Francos. = 242
Bruschii (Casp.) monasteriorum Germ. centuria. = 243
Bruschianum supplementum. = 243
Cruzamonte (Lud. de) gesta impiorum per Francos. = 244
Korte historie van het synode van Dordrecht. = 245
Glaseri (Nic.) synosura pietatis et morum. = 261
- epistola Leonis M. ad Flacianum. = 264
- apocrypha, paranaetica, philologica. = 265
- Baptistae Mantuani carmen. = 845
- procerum mundi epistolae. = 846
Grallae etc. = 247
Gurtler (Nic.) de adu. et habit. Jesu in agro Bremensis. = 809
Liber INTERIM. = 71
Scriptum Tripolitan. anti-interimisticum. = 105
Kaufmanns (Georg) **Schriften.** = 800
La cabinet Jesuitique. = 248
Lindenbruchs (E.) **Chronike von Carol. M.** = 638
Carmen Leninense. = 801
Perrin (J. P.) historia des Vaudois. = 249
Post. (H.) de felicibus eccl. Brem. initiis. = 639
Schouw-tooneel etc. = 809
Secretio eorum, quae sunt de fide. = 805
Novum Testamentum (lat.) de Ao. 1475. = 819
Tilii (Jo.) parallela R. Pontif. etc. = 258
Wesellow (O.) de religionis in republica patria natalibus. = 638

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1030510253/phys_0296
DFG

ekant würde, und sie da-
eils für das Christenthum
eiten zu besorgen haben
eantworte ich dieselbe also:
Ott, auf ihr Amt und Ge-
, hatten auch einen un-
uth. Sie suchten daher
u vertuschen. Hätten sie
Volstandes hie beobachtet,
o eher was Verdächtiges
nen. Wenigstens wären
rdacht Schuld gewesen:
t diesem plötzlichen Tode
n ihn mit den sonst ge-
n, und mit dem Schein
bemänteln wollen? Die
so, ia sie solte es erfah-
tten sie dabey nichts für
Obrigkeit zu besorgen, und
ber zu vermuthen? Sol-
entweder die römische
idische Rath an sie thun
ge römische Obrigkeit, der
würde diese Untersuchung
ben. Es war kein Staats-
lufführung war nicht die
yren so widerrechtlich, daß
uden fürchten muste. Die
t, bey der kaiserl. Regie-
Daher ließ er manche
Strei-